Bavar.
4401. (29

Bav. 4101 (29)
Hofer

Bav. 4101/29

15699.9

J.

Das

A-B-C der Armenpflege.

Zugleich

Dritter Jahresbericht

des

St. Johannis-Zweig-Vereines

im

Kantone Dürkheim

in der bayr. Pfalz.

Von

Pfarrer **Hofer** in Weisenheim am Berg.

Die eine Hälfte des Erlöses ist für das Maxstift in Dürkheim, die andere für die St. Johannis-Vereine der Pfarrei Weisenheim am Berg bestimmt.

Preis: 24 Kreuzer.

Dürkheim a. d. H.

(Zu haben im Maxstifte und bei dem Verfasser.)

1858.

Buchdruckerei von D. Kranzbühler jun. in Neustadt a/H.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Wenn nachstehende Blätter sich ein A-B-C der Armenpflege nennen, so soll mit diesem Namen angedeutet werden, daß sie nichts sein wollen, als eine Einleitung und ein Ueberblick über die neuesten Vorgänge auf dem genannten Gebiete; es liegt in jenem Namen aber zugleich auch die Zuversicht, daß eine Armenpflege sich selbst entgegenarbeitet, wenn sie nicht, mehr oder weniger, auf der Spur des hier Dargebotenen einherschreitet. Die Unbekanntschaft und Unbehülflichkeit und Unzufriedenheit in den Dingen der Armenpflege ist nicht klein: möge das A-B-C herumfliegen in Stadt und Dorf, in Werkstätten, Bureaus und Studirstuben, um, wo noch die Kenntniß fehlt, einstweilen mit dem Nothwendigsten bekannt zu machen, die Lust nach bedeutenderer Speise zu reizen und den Sinn für rechte Armenpflege zu beleben.

Indem ich zum dritten Male Ihnen heute den Jahresbericht über die Wirksamkeit des St. Johannis-Zweigvereins des Kantons Dürkheim erstatte, werde ich dieses so thun, daß ich zuerst in der Ordnung der früheren Jahresberichte eine Uebersicht über die verschiedenen Anstalten unseres Vereins zu geben suche, dann aber mir erlauben, über unsern Verein hinaus Ihren Blick auf einige der wichtigsten Vorgänge unserer Zeit im Gebiete der socialen Frage zu richten.

1.

Unser St. Johannis-Zweigverein zählt in den 19 Gemeinden des Kantons 210 Mitglieder mit einem Gesammtbeitrage von 365 fl.

Mitglieder und Beiträge vertheilen sich auf die einzelnen Gemeinden, wie folgt:

1.	Bobenheim a/B.	hat	1	Mitglied mit	1 fl.	12 kr.	Jahresbeitrag.
2.	Dackenheim	„	1	„ „	1 „	24 „	„
3.	Deidesheim	„	11	„ „	38 „	36 „	„
4.	Dürkheim	„	112	„ „	205 „	18 „	„
5.	Ellerstadt	„	6	„ „	7 „	12 „	„
6.	Erpolzheim	„	4	„ „	4 „	48 „	„
7.	Forst	„	2	„ „	6 „	36 „	„
8.	Freinsheim	„	3	„ „	4 „	— „	„
9.	Friedelsheim	„	10	„ „	12 „	— „	„
10.	Gönnheim	„	21	„ „	26 „	54 „	„
	(außerdem noch		11	Wohlthäter mit	4 „	54 „	„)
11.	Herxheim	hat	4	Mitgl. mit	4 „	48 „	„
12.	Kallstadt	„	4	„ „	4 „	48 „	„
13.	Leistadt	„	2	„ „	2 „	24 „	„
14.	Niederkirchen	„	—	„ „	— „	— „	„
15.	Rödersheim	„	—	„ „	— „	— „	„
16.	Ungstein	„	6	„ „	7 „	12 „	„
17.	Wachenheim	„	15	„ „	21 „	54 „	„
18.	Weisenheim a/B.	„	6	„ „	8 „	24 „	„
19.	Weisenheim a/S.	„	2	„ „	2 „	36 „	„
			210	Mitgl. mit	365 fl.	— kr.	Jahresbeitrag.

Unser Verein zählt in diesem Jahre 31 Mitglieder und 6 fl. 14 kr. an Jahresbeiträgen weniger als im vorigen Jahre. Am meisten beträgt der Ausfall in Gönnheim und Kallstadt, von welcher Gemeinde aus als Grund mancher Austritte der hohe Jahresbeitrag von 1 fl. 12 kr. angeführt wird. In Dürkheim sind 9 Mitglieder theils gestorben, theils versetzt, theils ausgetreten. Dagegen sind noch 6 neue eingetreten und einige Mitglieder, auf deren Mitwirkung der Verein besonderes Gewicht legt, haben ihre Jahresbeiträge namhaft erhöht.

Die Jahresbeiträge mit Zurechnung der eingegangenen Rückstände des vorigen Jahres betrugen im Ganzen 433 fl. 28 kr.

Indem wir die einzelnen Anstalten unseres Zweigvereines in's Auge fassen, stellen wir an die Spitze:

2. Das Maxstift.

Im Maxstifte zu Dürkheim befinden sich gegenwärtig 38 Pfleglinge, 5 mehr als im vorigen Jahre. Eingetreten im Laufe des Jahres sind 14, wovon jedoch ein Mädchen aus Dürkheim entlief und ein Kind aus Freinsheim nach kurzer Zeit wieder austrat. Von den übrigen 12 sind 3 aus Dürkheim, 4 aus Weisenheim a/B., 2 aus Leistadt, 2 aus Wachenheim und 1 aus Kallstadt.

Von den früheren Pfleglingen sind 5 ausgetreten, 3 Knaben und 2 Mädchen. Der eine dieser Knaben wird Schreiner, der andere Gärtner, der dritte ist bei einem Oeconomen; das eine der Mädchen dient in Dürkheim, das andere in Hochdorf. — Ein anderer Knabe, der seines Alters wegen schon hätte entlassen werden sollen, widmet sich, unterstützt von einzelnen Wohlthätern, dem Schullehrerstande und verbleibt bis zum Ende seines Präparanden-Unterrichts, den er täglich in Wachenheim bei Herrn Lehrer Heß erhält, im Maxstifte.

Das Maxstift hatte sich am 18. Juni l. J. des Besuches Seiner Majestät des regierenden Königs zu erfreuen und die bei dieser Gelegenheit ausgesprochene Allerhöchste Zufriedenheit wird den Pflegeeltern ein neuer Antrieb sein, in ihrer aufopfernden Treue zu beharren. Von der fortwährenden Theilnahme am Maxstifte zeugt der häufige Besuch desselben, und gewiß auf jeden Besuchenden wird die Ordnung und Reinlichkeit des Hauses, wird das herzliche Verhältniß zwischen Pflegeeltern und Pflegebefohlenen den wohlthuendsten Eindruck machen. Dieses herzliche Verhältniß rührt zum Theil auch davon her, daß der geschäftsführende Ausschuß keine Kinder mehr von vorgerücktem Alter, die doch nur 1 oder 2 Jahre im Stifte verbleiben könnten, aufnimmt. Jüngere Kinder sind empfänglicher, während ältere nur zu häufig den Keim der Verwahrlosung in sich tragen, der aller Gegenwirkung spottet. Von der fortwährenden Theilnahme am Maxstifte geben auch viele Gaben Zeugniß, welche das Haus an Lebensmitteln und andern Naturalien, so wie an baarem Gelde erhielt. Darunter befinden sich als Collecte

bei der Jubelfeier der Eheleute Illig von Freinsheim 3 fl., von einem Ungenannten aus Dürkheim 4 fl., vom Herrn Polizeicommissär 3 fl. 12 kr., von Herrn Apotheker Lipps in Freinsheim 2 fl. 24 kr., von einem Curgaste 2 fl., von Herrn Buhl in Deidesheim 27 fl., von Herrn Altbürgermeister Haas in Ellerstadt 10 fl., von Herrn Johann Steinmetz in Forst 21 fl., von Herrn Decan Zimmer in Niederkirchen 1 fl., von Frau Wittwe G. Zumstein 5 fl., von Herrn Joseph Cuny in Ungstein 2 fl. 42 kr., von Herrn Pfarrer König aus den Vereinsgottesdiensten zu Wachenheim 2 fl. 15 kr., von Herrn Jacob Wernz aus Dürkheim 10 fl., von der Dürkheimer Curmusik 3 fl., von Herrn Notar Köster 9 fl. 20 kr., von Elisab. Pletscher von Gönheim 2 fl. 42 kr., von Frau Pfarrer Leopold 5 fl., von Herrn Altbürgermeister Haas in Ellerstadt abermals 10 fl., von einer Gesellschaft bei Schick 4 fl. 1 kr. u. s. w. u. s. w.; im Ganzen die Baarsumme von 148 fl. 43 kr.

Mit großer Freude und mit herzlichem Danke an die Geberin ist noch zu erwähnen, daß Frau Wittwe Rosine Hoffmann geb. Hentzel von Dürkheim für das Waisenhaus nach ihrem Tode 250 fl. bestimmt und den Herrn Bäckermeister Rathgeber dahier beauftragt hat, drei Monate nach ihrem Ableben diese Summe an den geschäftsführenden Ausschuß auszuzahlen.

Der Sängerbund von Mannheim endlich gab in Verbindung mit dem hiesigen Cäcilienvereine ein Concert, dessen Reinertrag mit 151 fl. 32 kr. dem Maxstifte überwiesen wurde. Gehört diese Einnahme auch erst in die nächste Jahresrechnung, so drängt es uns doch, heute schon den Veranlassern unsern herzlichsten Dank auszudrücken.

Rechnung des Maxstiftes pro 18⁵⁷/₅₈.

a) Einnahme:

	fl.	kr.	pf.
1. Rückstand letzter Rechnung 236 fl. 5 kr. 3 pf., oder nach Abgleichung der Rechnungen für Seidenbau und Strohflechten nur	220	28	3
2. Capitalzinsen	14	22	—
3. und 4. Grund- und Pachtzinsen	116	12	—
5. Kost- und Pflegegelder	1235	24	—
6. Vereinsbeiträge	433	28	—
7. Almosenbüchse im Maxstifte	8	8	—
8. Erlöse aus dem Garten	62	—	—
9. Beitrag des Districts	300	—	—
10. Außerordentliche Gaben	148	43	—
11. Zufällige Einnahmen	10	—	—
Summa	2548	45	3

b) Ausgaben:

	fl.	kr.	pf.
12. Für das Waisenhaus	1953	53	—
13. Unterstützungen	4	20	—
Zu übertragen	1958	13	—

		fl.	kr.	pf.
	Zu übertragen	1958	13	—
14.	Verwaltung (dabei Druck des Jahresberichts mit 20 fl.)	32	32	—
15.	Anschaffungen (Tische und Bänke)	13	56	—
	Summa	2004	41	—

Abgleichung:

Gesammteinnahme . .	2548 fl.	45 kr.	3 pf.
Gesammtausgabe . .	2004 „	41 „	— „
Baarvorrath	544 fl.	4 kr.	3 pf.

Dieser Baarvorrath soll demnächst zur Anschaffung von 12 Federdeckbetten für die Knaben und der erforderlichen Zahl von Hemden und Betttüchern u. s. w. verwendet werden. Der Grundstock ist im Anhange I. vorgetragen.

Die Rechnung des Maxstiftes ist von Herrn Hospitalrechner Müller in Deidesheim sammt Belegen geprüft und richtig befunden worden. Derselbe fühlte sich gedrungen, in seinem Prüfungsberichte einzelne Bemerkungen auszusprechen, die wir um so mehr hier einschalten zu müssen glauben, als sie von einem Manne herrühren, der genaue Bekanntschaft mit Allem hat, was zur Führung eines Haushaltes, wie der des Maxstiftes ist, gehört. Derselbe sagt: „Die Ausgaben für die Haushaltung des Maxstiftes legen sprechende Beweise ab von der Sparsamkeit und Umsicht der Leiter dieses Haushalts, wie auch von der schönen Ordnung, welche in der Verrechnung aller Bedürfnisse des Hauses, sogar der kleinsten, durch genaue Verzeichnung in periodischen Abschnitten stattfindet. — Die Rechnung weist auch nach, daß der Rechnungsführer, Herr Einnehmer Resch in Dürkheim, alle Functionen gratis versieht, obschon solche an Umfang bereits bedeutend zugenommen haben.“ Gewiß, meine Herren, werden Sie Alle einstimmen in den von Herrn Müller gestellten Antrag, dem geschäftsführenden Ausschusse, und insbesondere Herrn Einnehmer Resch, Ihre besondere Anerkennung für deren bei dieser Gelegenheit bewiesene Umsicht und Aufopferung auszudrücken.

3. Die Unterstützungskasse

unsers Vereins, zu deren Rechnung wir jetzt übergehen, ist aus unverzinslichen Actien dotirt und bestimmt, armen, fleißigen Familien theils in Zeiten augenblicklicher Noth, theils zur Anschaffung von Milchvieh u. s. w. ohne große Kosten verzinsliche Darlehen zu machen.

Nach dem letzten Jahresberichte waren bei 17 Personen noch ausgeliehen auf verschiedene Termine:

1. a) Aus dem Jahre 18⁵⁵/₅₆:		25 fl.
b) Aus dem Jahre 18⁵⁶/₅₇:		801 fl. 50 kr.
Zusammen		826 fl. 50 kr.
Hierauf wurden zurückbezahlt		353 „ 59 „
Bleiben noch ausständig		472 fl. 51 kr.

Zwölf Schuldner haben ihre Termine eingehalten; 7 darunter ihre Schuld ganz getilgt; 3 haben ihre Termine nicht eingehalten und 1 nicht vollständig.

2. Neu ausgeliehen wurden an 11 Personen in Capitalien von 12, 15, 25, 33, 50, 60, 80 und 100 fl. im Ganzen 595 fl., theils zum Ankauf von Kühen, von Saatkartoffeln, oder von Obst für den Handel, theils zur Abtragung lästiger Schulden, die beim Baue eines Wohnhauses gemacht werden mußten u. s. w. Von diesen 11 Schuldnern hat einer seine Schuld von 15 fl. wieder zurückgezahlt, einer aber seinen Termin nicht eingehalten; die übrigen Termine sind noch nicht fällig. Es bleiben ausstehen . . . . 580 fl. — kr.
Aus den Vorjahren 472 „ 51 „
Total der Darleihen 1052 fl. 51 kr.

8 Schuldner sind aus Wachenheim, 1 aus Seebach, 8 aus Weisenheim a/S., 1 aus Kallstadt und 10 aus Dürkheim.

Rechnung.

a) Einnahme:

			fl.	kr.	pf.
1. Einnahme-Ueberschuß der letzten Rechnung			96	57	2
2. Zinsen aus ausgeliehenen Unterstützungen			38	25	—
3. Zinsen aus 1000 fl. des Reservefonds, bestehend in einer Staatsobligation zu $4^1/_2$ %			45	—	—
4. Abgetragene Capitalien:	fl.	kr.			
a) Zurückgezogen von Grohe-Henrich	500	—			
b) Heimbezahlte Unterstützungen	368	59			
			868	59	—
Gesammt-Einnahme			1049	21	2

b) Ausgabe:

	fl.	kr.	fl.	kr.	pf.
1. *a*) Deponirt bei Hrn. Grohe-Henrich	163	33			
b) Neu ausgeliehene Unterstützungs-Capitalien	595	—			
			758	33	—
2. Zurückgezahlte Actien (5, 6, 7, 55, 56)			50	—	—
3. Für den Boten			3	—	—
Summa			811	33	—

Abgleichung:

Gesammt-Einnahme	1049 fl.	21 kr.	2 pf.
Gesammt-Ausgabe	811 „	33 „	— „
Bleibt baar	237 fl.	48 kr.	2 pf.

Der Stand des Vermögens der Unterstützungskasse ist folgender:

a) Die Mehr-Einnahme	237 fl.	48 kr.	2 pf.
b) Bei Grohe-Henrich sind zu 4 % noch deponirt	66 „	51 „	— „
c) Die ausgeliehenen Unterstützungscapitalien	1052 „	51 „	— „
Zusammen	1357 fl.	30 kr.	2 pf.

Uebertrag	1357 fl.	30 kr.	2 pf.
Hiervon ab:			
Gesammtbetrag der noch nicht verloosten Actien zu 10 fl.	1020 „	— „	— „
Bleibt eigenes Vermögen des Vereins . .	337 fl.	30 kr.	2 pf.
Im vorigen Jahre	257 „	5 „	2 „
Mithin Mehrung in diesem Jahre . . .	80 fl.	25 kr.	— pf.

Die Rechnung sammt Belegen ist von Herrn Bürgermeister Baumann aus Leistadt geprüft und richtig befunden worden.

In der letzten Generalversammlung sollten 4 Actien im Gesammtbetrage von 40 fl. zur Ausloosung kommen; die Ausloosung unterblieb, da 4 Actien, wie im letzten Jahresbericht angegeben ist, von den Inhabern zu verschiedenen Zwecken geschenkt wurden. Zu diesen 4 Actien kam noch eine fünfte von Herrn Albrecht aus Wachenheim, der ihren Betrag einem armen Studirenden zuwies; dies der Grund, daß in obiger Rechnung 50 fl. als zurückgezahlte Actien eingestellt sind.

In der heutigen Generalversammlung sollen statutenmäßig abermals 4 Actien verloost werden. Es muß abermals aus dem erfreulichen Grunde unterbleiben, weil Herr Landrichter Freysfeng seine 2 Actien (Nro. 19 und 20), Herr Pfarrer Römmich seine Actie (Nro. 13) und Herr Bürgermeister Haffner seine Actie (Nro. 15) als Geschenk dem Verein überwiesen, und diese 4 Actien im Betrage von 40 fl. nunmehr verzinslich zu Vereinszwecken angelegt werden.

Ehe wir die Unterstützungskasse verlassen, ist noch hervorzuheben, daß alle Gesuche um Unterstützung eine rasche Erledigung fanden. Die längste Zeit, die zwischen dem Datum des Gesuches und dem Datum des Schuldscheins liegt, beträgt 34 Tage. Und dies ist eine Ausnahme. In der Regel fallen zwischen Gesuch und Empfang 14 Tage. Erwägt man, daß die Gesuche meist auswärts von Bürgermeisterämtern und Mitgliedern des größeren Ausschusses müssen begutachtet werden, daß ihre Bewilligung dem geschäftsführenden Ausschusse zusteht, die Auszahlung aber und die Entgegennahme des Schuldscheins endlich durch die Verwaltungs-Commission (Hr. Adj. Bart, Hr. Landrichter Freysfeng, Hr. Oelmüller Zumstein und Hr. Thierarzt Dörner) zu geschehen hat, so gebührt allen dabei Mitwirkenden für die rasche Erledigung Anerkennung und Dank.

4.

Von einer **Sparkasse für den District** kann ich Ihnen Nichts melden; ebensowenig von der Pflege des Seidenbaues und des Strohflechtens. Das erstere beklage ich, das letztere nicht. Neue Erwerbszweige einzuführen durch einen Wohlthätigkeitsverein hat seine bedenkliche Seite. Es fehlt unserer Gegend nicht an Arbeitsgelegenheit, wohl aber an willigen Arbeitern.

5.

Mehr kann ich Ihnen melden von dem, was geschehen ist zur

Abschaffung des Bettels.

Inhaltlich des letzten Jahresberichtes waren für vier überbürdete Gemeinden ansehnliche Summen, und zwar für Grethen 1000 fl., für Leistadt 900 fl., für Seebach 300 fl. und für Hardenburg 170 fl. bestimmt. Eine fünfte Gemeinde, Rödersheim, wurde zwar auch als überbürdet anerkannt; ihre wirkliche Unterstützung aber für das zweite Unterstützungsjahr verschoben. Von jenen 2600 fl. flossen 2500 fl. aus Districtsmitteln und 100 fl. von der Gemeinde Gönheim. Die Unterstützung sollte mit dem 1. Juli 1857 beginnen.

Grethen hat bei 1082 Seelen 50 arme Familien. Die Gemeinde hat 1750 fl. Schulden und bei einer Gesammtsteuer von 573 fl. auf den Steuergulden 1 fl. 24 kr. Umlage. Auf die Unterstützung der Armen wurden verwendet 1030 fl., nämlich 900 fl. aus Districtsmitteln und 130 fl. aus dem Ortsarmenverein. An den Districtsmitteln bleibt ein Einnahme-Ueberschuß von 100 fl., an den Vereinsmitteln von etwa 99 fl. — Im Laufe des Jahres ist 1 ausgewandert und 6 sind gestorben, die Anzahl der Armenfamilien verminderte sich demnach auf 43.

Hardenburg hat bei 531 Seelen 22 Arme (nicht Familien, sondern Köpfe). Die Gemeinde hat 1057 fl. Schulden und bei einer Gesammtsteuer von 425 fl. auf den Steuergulden 53 kr. Umlage. Auf die Unterstützung der Armen wurden verwendet 169 fl. 30 kr. Sein Armenverein zählt nahe an 100 fl. Einnahme. Im Laufe des Jahres sind vier ausgewandert und drei gestorben, so daß die Zahl der Armen am Ende noch aus 15 Köpfen bestand.

Seebach hat bei 380 Seelen 21 arme Familien. Die Gemeinde hat 480 fl. Vermögen und bei einer Gesammtsteuer von 198 fl. auf den Steuergulden 1 fl. 35 kr. Umlage. Auf die Unterstützung der Armen wurde verwendet 269 fl. 16 kr., so daß ein Einnahme-Ueberschuß bei den Districtsmitteln von 30 fl. 54 kr. sich ergibt. Der dortige Armenverein hat 32 fl. 42 kr. Einnahme und eine Ausgabe von 14 fl.; also auch hier ein Ueberschuß von 18 fl. 42 kr. Im Laufe des Jahres ist eine Person gestorben; es bleiben also auf der Armenliste 20 Familien.

Leistadt endlich hat bei 1010 Seelen 52 arme Familien. Die Gemeinde hat Waldungen im Kapitalwerthe von 31,140 fl., die einen Reinertrag von 1191 fl. abwerfen. Bei einer Gesammtsteuer von 1082 fl. zahlt Leistadt auf den Steuergulden 8 kr., oder, wenn man das Schulgeld mit einrechnet, 16 kr. Umlage. Auf die Armen wurden verwendet 631 fl. 45 kr., woran die Gemeinde 111 fl. 28 kr. bezahlte. Der Armenverein hat an freiwilligen Beiträgen eine Einnahme von 51 fl. 30 kr. und hat für 10 arme Confirmanden und 32 Handwerksbursche 15 fl. 36 kr. ausgegeben. Er hat einen Einnahme-Ueberschuß von 49 fl. 31 kr. In Leistadt sind zwei gestorben, mithin bleiben auf der Armenliste 50 Familien.

Machen wir einige Vergleiche:

1. Grethen verwendete auf 50 arme Familien 1030 fl.;
Leistadt „ „ 52 „ „ 631 fl.; es besteht sonach ein Unterschied von fast 400 fl.
2. In Grethen betrug die wöchentliche Unterstützung auf die Familie im Durchschnitt 33 kr., in Seebach 30$^3/_4$ kr., in Leistadt 26 kr.
3. Die höchste wöchentliche Unterstützung für eine Familie betrug in Grethen 1 fl. 24 kr., in Seebach 48 kr.
4. In Grethen hat eine einzige Familie als höchsten Jahresbetrag erhalten: 68 fl. 36 kr., in Leistadt 32 fl. 09 kr., in Seebach 38 fl. 23 kr.

   Den höchsten Jahresbeitrag von 68 fl. 36 kr. erhielt in Grethen für 343 Tage die Wittwe Christ. Bergner, 32 Jahre alt; sie hat vier Kinder, von denen das älteste 12 Jahr alt und das jüngste noch nicht schulpflichtig ist.

   In Seebach erhielt den höchsten Jahresbetrag von 38 fl. 23 kr. innerhalb 336 Tagen die Wittwe Barbara Hofmeister; sie ist 40 Jahre alt und hat gleichfalls vier Kinder, von denen das jüngste 3 und das älteste 12 Jahre alt ist.

   Bei diesen beiden Wittwen, von denen keine als krank bezeichnet ist, besteht bei der gleichen Kinderzahl, nur bei einem Unterschiede von nur 7 Tagen, ein Abstand von 30 fl. 13 kr.
5. Die Unterstützung wurde in allen Gemeinden, wenn auch in wechselnden Beträgen, für das ganze Jahr — die Listen gehen nur bis Ende Mai oder Anfangs Juni — und zwar in Brod und Kartoffeln, in Leistadt nur in Brod, geleistet.
6. Von Leistadt ist noch hervorzuheben, daß der dortige Armenverein 16 Pfund Hanf spinnen ließ und so 6 fl. 24 kr. Verdienst unter die Armen brachte. Auf die Frage eines angesehenen Einwohners von Grethen: Ja, wer soll denn den Armen zu spinnen geben? hatte der Leistadter Verein eine Antwort, wiewohl 16 Pfund Hanf auch von keiner großen Bedeutung sind. Der Verein hatte, wiewohl er 24 kr. für das Pfund Spinnerlohn gab, an diesen 16 Pfund noch einen Gewinn von 1 fl. 58 kr.
7. Für Grethen und Seebach sind noch besondere Unterstützungen aus Districtsmitteln bei Krankheitsfällen in Beträgen von 5 bis 10 fl. erwähnt.
8. In allen diesen Gemeinden verwendete man zuerst die Unterstützung aus Districtsmitteln und trat nur subsidiarisch und theilweise von außen gezwungen, mit Gemeinde- und Ortsvereinsmitteln ein, während umgekehrt die Gemeinde voranstehen und der District erst subsidiarisch eintreten sollte.

Die Listen der 4 Gemeinden sind ungleichmäßig geführt und machen eine Vergleichung sehr mühsam, wo nicht in einzelnen Punkten unmöglich. Möge die amtlich vorgeschriebene Klassificirung der Armen, die (wenn man aus der Klasse der Erwerbsunfähigen die noch nicht

schulpflichtigen Kinder ausscheidet und besonders vorträgt, wie wir es in der im Anhange mitgetheilten Weisenheimer Armenliste gethan haben,) sich als durchaus zweckmäßig erweist, auch für unsern Verein in jenen Gemeinden eingehalten werden, damit theils eine Vergleichung mit andern Gemeinden, theils eine Vergleichung der verschiedenen Jahrgänge ein und derselben Gemeinde möglich und damit die Vor- oder Rückwärtsbewegung in den Armenverhältnissen ersichtlich werde.

Ich habe Ihnen einfach Zahlen mitgetheilt und überlasse Ihnen die Prüfung. Bei dieser Prüfung übersehen Sie nicht, daß wir am Ende eines ersten Probejahres stehen, und daß alle die Erwägungen und Fragen, die sich Ihnen nach dieser Darlegung der Verhältnisse aufdrängen werden, denen sich bereits aufgedrängt haben, die das Armenwesen mit so vielem Segen in die Hände genommen haben. Galt es vor Allem doch der Abschaffung des Bettels, und diese Aufgabe — die Hrn. Lehrer Lingenfelder von Seebach, Göb von Grethen, Schläfer von Leistadt und Siener von Hardenburg können davon erzählen — war um so schwieriger, als viele Nachbargemeinden gedankenlos immer noch manchem Bettler aus den unterstützten Gemeinden ihre Gabe reichten und so die Wirksamkeit der Pflegschaften auf das Unverantwortlichste störten. Schon aus diesem Grunde mußte bei der ersten Unterstützung höher gegriffen werden, als es dann nothwendig sein wird, wenn die Armen zur Arbeitsamkeit zurückgekehrt sind und keine Gelegenheit, das Bettelhandwerk fortzutreiben, sich mehr bietet. Und der Augenblick ist nahe, so hoffen wir, wo alle Gemeinden, nicht bloß des Kantons, sondern auch der Nachbarkantone sich die Hand bieten zu seiner Unterdrückung. Sind doch im Laufe des Jahrs Armen- oder St. Johannis-Vereine gegründet worden in Weisenheim a/B., Bobenheim a/B., Kallstadt, Freinsheim und Herxheim. Bestehen sie doch schon längere Zeit in Weisenheim a/S., Erpolzheim, Gönheim, Wachenheim, Deidesheim und Ellerstadt u. s. w. Sie werden kommen nach Ungstein, Rödersheim, Dackenheim u. s. w. — Auch die Gründung eines Theils jener neu entstandenen Ortsvereine haben wir der Thätigkeit des geschäftsführenden Ausschusses zu verdanken. Er hatte Einzelne seiner Mitglieder in die betreffenden Gemeinden abgeordnet und auf dem Wege freier Besprechung und Verständigung mit den Vorständen und einflußreichen Einwohnern sein Ziel erreicht.

Nachdem nunmehr an vielen Orten des Kantons St. Johannis- oder Armenvereine gegründet sind, wird es zweckmäßig sein, daß dieselben im größeren Ausschusse ihre Vertretung finden.

Von den einzelnen Ortsvereinen sind keine Berichte eingelaufen. Es möge darum nur noch über Weisenheim a/B. und seinen St. Johannis-Verein eine nähere Mittheilung folgen.

6. Weisenheim am Berg.

Weisenheim a/B. hat 773 Seelen und zahlt eine Gesammtsteuer von 1663 fl. Die Gemeinde besitzt Waldungen im Capitalwerthe von

22,000 fl., die einen Reinertrag von 600 fl. abwerfen. Die Gleichstellungs-Umlage betrug nach dem letzten Budget 738 fl., also 27 kr. auf den Steuergulden, oder, da die Gemeinde selbst 431 fl. Steuern zu zahlen hat, 36 kr. Für die Armenpflege gab die Gemeinde 150 fl. und die freiwilligen Beiträge des St. Johannis-Vereins beliefen sich auf 117 fl.

Die Einwohner Weisenheims sind im Ganzen auf einen sehr mäßigen Privatbesitz angewiesen; nur zwei oder drei Bürger zahlen eine Steuer, die 30 fl. übersteigt; eben so viele über 20 fl. und es dürften keine 20 vorhanden sein, die mehr als 10 fl. zahlen. Dagegen steht der Zwölfte auf der Armenliste; auf 773 Seelen kommen 62 Arme in 19 Familien.

Seit Jahren war der Armenpflegschaftsrath im Armenwesen nicht unthätig. Der Gemeinderath hatte selbst Versuche gemacht, das Strohflechten einzuführen; aber der Versuch war mißlungen. In den Wintermonaten hatte man auch früher schon die armen Familien unterstützt, um sie vom Bettel abzuhalten und ihre Kinder für die Schule zu gewinnen. Auf die öftern Anregungen von Seiten des Königl. Landcommissariates Neustadt waren selbst mehrere Versuche gemacht worden, einen St. Johannis-Verein zu gründen; aber wie sollte ein St. Johannis-Verein in Weisenheim a/B. aufkommen, wo rings Alles im Argen lag und die Stadt Dürkheim selbst noch nichts gethan hatte. Die Versuche kamen vom Papier nicht in das Leben. Inzwischen hatten doch alle diese Versuche das Gute gehabt, daß die Gemüther sich mit der Armenfrage beschäftigten, wenn auch zunächst in der Form des Spöttelns und Raisonnirens. Nachdem endlich in Dürkheim im vorigen Jahre ernstlich Hand an die Abschaffung des Bettels gelegt, nachdem für überbürdete Gemeinden des Kantons vom Districte ansehnliche Summen bestimmt und somit das Gewissen über die Ausweisung der fremden Bettler beschwichtigt worden war, wurde es auch in Weisenheim a/B. Ernst; ein St. Johannis-Verein wurde abermals gestiftet (23. November 1857) und das Armenwesen von dem Ausschusse des Vereins in Gemeinschaft mit dem Armenpflegschaftsrathe in Angriff genommen.

Hausbesuche bildeten die Grundlage der Thätigkeit. Im Allgemeinen zwar kannte man die Verhältnisse, denn die Gemeinde ist klein; aber ein Anderes ist es, von Etwas Notiz zu nehmen mit dem Gefühle, doch nicht helfen zu können; ein Anderes, mit der bestimmten Absicht und mit der Möglichkeit der Abhülfe. Da wohnte in dem einen Häuschen eine Wittwe mit 4 Kindern; bei ihr zur Miethe in derselben Stube eine andere Familie, Mann, Frau und 3 Kinder; zusammen 10. Das Bett der Wittwe und das Bett des Ehepaares stießen hart an einander, und der noch übrige Raum, angefüllt mit einem Ofen, einem Tische, einer Kiste und einigen Stühlen, gestattete den 10 Personen wenig Bewegung. Nicht blos einzelne Fensterscheiben waren zerbrochen, sondern ein halbes Fenster fehlte und die Oeffnung war — im November — mit einem Schurze verhängt. Die Ehefrau

ging noch außerdem ihrer Niederkunft entgegen. — In einem andern Häuschen wohnte eine Familie von 9 Gliedern; in derselben Stube wohnte zur Miethe eine Wittwe mit 3 Kindern und bei der Wittwe noch der alte Vater, zusammen 14 Personen. — In einem dritten Häuschen wohnte eine Familie, die aus 8 Köpfen bestand; in derselben Stube eine Wittwe mit 2 Kindern; auf dem Speicher ein Ehepaar und im Keller eine Wittwe mit 2 Kindern. Die meisten Personen des Häuschens hielten sich des Tags über in der Stube auf, die allein heizbar war. — Also in drei Häuschen wohnten, wenn man dies ein Wohnen nennen kann, 40 Personen des verschiedensten Alters, verschiedenen Geschlechtes! Man denke sich die Luft, die Unreinlichkeit und ziehe einen Schluß auf die sittliche Luft, die hier aus- und eingeathmet wurde. Die Wohnung allein schon machte Ordnung, Reinlichkeit, Arbeitsamkeit und sittliche Erhebung zu einer Unmöglichkeit.

Es war das Mitglied des Gemeinde- und Districtsrathes Philipp Messer II., der die Thätigkeit des Vereins gleich im Anfange in die rechte Bahn leitete. Sein Rath war, mehrere dieser Familien aufzulösen, die Wittwen zum Verdingen anzuhalten, die noch schulpflichtigen Kinder im Maxstifte zu Dürkheim und die nicht schulpflichtigen bei Handwerkern oder Ackersleuten unterzubringen. Wiewohl ein Kind im Maxstifte 30 fl. jährlich kostet, wurden doch nach und nach 4 Kinder (für die jährliche Verpflegungssumme von 120 fl.) daselbst untergebracht. Das Verdingen der Wittwen hatte große Schwierigkeit; sie hatten dazu wenig Lust; sie hatten ihre dumpfigen Stuben, ihren Schmutz, ihre Lumpen, freilich auch ihr Nichtsthun, so lieb gewonnen, daß sie passiven Widerstand leisteten. Mit Hülfe einer Mägdeverdingerin gelang es endlich, ihnen Plätze zu ermitteln; sie erhielten Vorschüsse zu Kleidern, um in ordentliche Familien eintreten zu können; drei traten in Dienst.

Zwei ihrer Kinder machten besondere Noth. Das eine, ein sonntagsschulpflichtiges Mädchen, war eine durch ihre Zudringlichkeit und ihre unnützen Worte fast gefürchtete Bettlerin. Seine Kleider waren Lumpen; es selbst voll Schmutz und Ungeziefer. Wir kauften ein Spinnrad und Werg und hofften, die Mutter werde das Kind zum Spinnen anhalten. Das Spinnrad stand in der Ecke, das Werg blieb unberührt. Das Mädchen war entweder auf dem Bettel oder im Walde; am Spinnrade wurde es nie angetroffen. Ich machte endlich den schüchternen Vorschlag, das Kind nähen lernen zu lassen und stellte einige Gulden, welche einige Mädchen in meinem Hause zusammengelegt hatten, für seine Bekleidung in Aussicht. Die allgemeine Meinung war, es bleibe nicht und selbst wenn es bleibe, werde Niemand es in's Haus aufnehmen wollen, so lange es auch nur Abends in die Wohnung seiner Mutter zurückkehre. Da war es wiederum Ph. Messer II., der darauf drang, es ganz von Weisenheim a/B. zu entfernen und etwa nach Dackenheim zu der Familie Schwab, die durch christlichen Sinn und geschäftliche Tüchtigkeit im ganzen Umkreise großes Vertrauen

besitzt, in Lehre und Pflege zu thun. Die Bedenklichkeiten wegen der Kosten und wegen der als zuverlässig angenommenen Erfolglosigkeit des Versuches wurden beseitigt. Die Familie Schwab erklärte sich zu seiner Annahme gegen 16 fl. vierteljährlich bereit; das Kind wurde vollständig neu gekleidet und reinlich übergeben. Was Niemand erwarten wollte, geschah. Mit den bessern Kleidern und der bessern Umgebung kam sofort auch ein besserer Sinn. Das Kind entlief nicht, und wenn auch seine Anstelligkeit zum Nähen nicht gerühmt werden konnte, so war man mit seinem Betragen durchaus zufrieden. Als das erste Vierteljahr seinem Ende nahte, war es sehr oft in Angst und Thränen, daß es von Dackenheim wieder zurückgenommen würde. Wir ließen es noch ein zweites Vierteljahr daselbst; ja wir zahlten, da inzwischen der hinkende Bote noch gekommen war und wegen früher begangenen Waldfrevels eine Einsperrung von einigen Tagen drohte, eine Geldstrafe von 1 fl. 22 kr., um von ihm nicht blos die Schande, sondern auch die sittliche Gefahr, die unser jetziges Gefängnißwesen mit sich bringt, fern zu halten. Am Ende des halben Jahres kam es, da es zur Näherin vorerst sich nicht eignete, in eine andere brave Familie Dackenheims, um im Hauswesen zu helfen. Hier soll es bis Weihnachten bleiben und dann einen Dienst suchen. Für etwa 40 Gulden wurde sonach ein Mädchen, an dessen Besserungsfähigkeit Niemand glauben wollte, aus einem Zustande gerettet, in den es nach der ernsten Ordnung, die das zweite Gebot ausspricht, ohne sein Verschulden gekommen war.

Das andere Kind war ein sonntagsschulpflichtiger Knabe. Er galt als fast blödsinnig. Die Schule hatte er kaum gesehen. Doch waren ihm bei seiner Confirmation durch mündliches Vorsagen die sogenannten 5 Hauptstücke und einige Bibelsprüche nothdürftig beigebracht worden. Zu keiner Arbeit schien er anstellig. Ihn irgendwo in die Lehre zu einem Handwerker zu thun, galt als unmöglich. Es mußte bei einem Ackersmanne versucht werden. Wer sollte aber den halbthierischen unreinlichen Knaben, das Gespötte des Dorfs, aufnehmen, wer einen Versuch mit ihm machen? Da war es abermals Ph. Messer II., der alle Bedenklichkeiten bei sich und in seinem Hause überwand und erklärte, ihn aufnehmen zu wollen. Der Knabe wurde gereinigt und erhielt neue Kleidung. Mit den Knöpfen konnte er Anfangs gar nicht zurecht kommen; er mußte erst förmlich angeleitet werden, nach allgemein-üblicher Art seine Kleider an- und abzulegen. Aber auch dieser Versuch wurde belohnt. Der Knabe lernt mit Pferden umgehen und eignet sich nach und nach die einzelnen Verrichtungen des Ackerbaues der Art an, daß alle Aussicht vorhandeu ist, er werde sich als Knecht ernähren können.

Wenn in der Nachbarschaft von unsern Versuchen die Rede war, so wurde uns oft entgegengehalten: „Das geht in Weisenheim; dort sind die Leute, besonders die Armen, anders. Bei unsern Armen ist das nicht möglich." Um zu zeigen, daß unsere Armen grade so sind, wie anderwärts, sei es mir erlaubt, noch zwei Vorkommnisse mitzutheilen.

Ein 27jähriges Mädchen schien mit der Fallsucht behaftet; es war aus einem Dienste nach Hause gekommen, klagte überall in der zudringlichsten Weise sein „Kreuz und sein Elend" und fand hier und auswärts Unterstützung. Auffallend war es, daß diese epileptischen Zufälle sich nur Nachts einstellten, zu einer Zeit, wo Niemand beobachten konnte; auffallend war es ferner, daß hie und da Arbeiten von ihm verrichtet wurden, die Zeugniß gaben von Kraft und Rüstigkeit; auch bei Tanzmusiken fehlte es nicht. In Folge eines Waldfrevels im Vergehensgrade kam es auf 62 Tage in das Gefängniß nach Mutterstadt. Wir ersuchten nach Ablauf dieser Zeit den Herrn Verwalter des dortigen Gefängnisses um Mittheilung seiner Wahrnehmungen. Derselbe schrieb uns am 12. December 1857: „Beim Antritt ihrer Strafe überreichte mir dieselbe einen Schein des Bürgermeisteramtes Weisenheim, wonach sie, nach ihrer eigenen Angabe, an der fallenden Sucht leide und deßhalb die Strafe nicht erstehen könne. Auf diesen Schein, so wie auf die Betheuerung, daß sie diese Strafe wegen fraglicher Krankheit nicht erstehen könne, konnte ich keine Rücksicht nehmen; ich versprach ihr aber, beim ersten Vorkommniß dieser Krankheit dem Königl. Kantonsarzte sogleich Anzeige zu machen. — Dies geschah, und derselbe erklärte, nachdem er noch einige Mitgefangenen vernommen hatte, daß sie die fallende Sucht nicht habe, wohl aber eine Art Krampf, welcher durch den Gebrauch ärztlicher Mittel gehoben werden könne. — Was meine eigene Wahrnehmung anbelangt, so bin ich der vollkommenen Ueberzeugung, daß sie arbeiten und sich wohl ernähren kann; nach ihrer Aeußerung will sie aber nicht im Taglohn arbeiten, des geringen Lohnes wegen." — Auf diese Zuschrift gestützt, beschlossen wir, den Herrn Kantonsarzt von Dürkheim zu ersuchen, das Mädchen in ärztliche Behandlung zu nehmen. Es erklärte uns, vorerst seine „armen alten Eltern" fragen zu wollen, und dann weigerte es sich entschieden, überhaupt einen Arzt um Rath zu fragen oder einen Brief von uns an denselben zu überbringen, da ihm doch nicht geholfen werden könne. Auf diese Weigerung hin strichen wir es von der Unterstützungsliste.

Eine unserer Familien hatte einen muntern, willigen Knaben von fünfzehn Jahren, der aber zu keiner andern Beschäftigung angehalten wurde, als auf Straßen und Gassen Mist zusammenzulesen, was den Eltern einen täglichen wenn auch kleinen Gewinn abwarf. Da wir ihnen unsern Entschluß mittheilten, den Knaben irgendwohin in die Lehre zu thun, erklärte der Vater mit bekümmertem Gesichte, bei seinem Kinde sei ein eigener Umstand, der seinen Aufenthalt bei fremden Leuten zu einer Unmöglichkeit mache. Als wir diesen Umstand wissen wollten, wurde endlich mit Respect gemeldet, das Kind halte sich nicht reinlich. Wir schickten es sofort zum Herrn Kantonsarzte nach Dürkheim; es wurden Mittel angewendet und Verhaltungsmaßregeln gegeben. Nach einiger Zeit wurde uns mitgetheilt, das Uebel sei gehoben. Sobald aber ein Lehrmeister ausgemittelt war und das Kind demselben übergeben werden sollte, war das Uebel wieder erschienen und es wurde

uns die Erklärung entgegengehalten, daß nun auch keine Medicin mehr genommen würde, weil doch Alles nichts helfe. Was haben wir nicht Alles schon gethan! hieß es. Wir haben ihm selbst Sauöhr in Pfannenkuchen zu essen gegeben! — Ich redete der Frau zu, den Knaben dennoch zu seinem Lehrmeister zu thun; es käme ja nur auf eine Probe an. Und wenn wir ihn nach einigen Wochen wieder zurückbekommen, ist dann die Schand ärger als vorher, entgegnete sie. Auf meine Bemerkung, es schiene, als wollten sie keine Hülfe, um recht klagen zu können über eine „Last, die Gott ihnen auferlegt habe,“ und durch solche Klage das Mitleid zu erregen, wurde entgegnet: „Ja, der liebe Gott hat uns auch eine Last auferlegt und wir thun das Kind nicht von uns.“ — Die Frau wurde den folgenden Sonntag vor den Ausschuß berufen, und da nun von allen Seiten auf sie eingedrungen wurde, schützte sie ein Mißverständniß vor und fügte sich. Das Kind wurde am folgenden Tage zu seinem Lehrmeister gebracht und derselbe aufmerksam gemacht. Nach einiger Zeit zogen wir Erkundigungen ein: es war Nichts vorgefallen. Nach einigen Wochen abermals: es war Alles in Ordnung. Bald darauf kam der Knabe einmal nach Hause zu seiner Mutter, und unmittelbar auf diesen Besuch zeigte sich auch der Umstand. Durch Drohungen und Versprechungen trat jedoch bald die Ordnung wieder ein. — Das ist der Unverstand und der Leichtsinn dieser Familien, daß sie ohne alle Voraussicht, um ein paar Kreuzer willen, die im Augenblicke gewonnen werden können, die ganze Zukunft eines Kindes auf's Spiel setzen, ja es zu Lug und Trug anhalten.

Wie man sich die Armen bei uns besser dachte, als anderwärts, so sollten auch die Bewohner von Weisenheim andere Leute sein, als in den Nachbarorten. „In einer kleinen Gemeinde geht so Etwas, aber nicht bei uns!“ Nun denn, auch noch ein Wort über die Schwierigkeiten, die wir in Weisenheim fanden. Die wenigen Mitglieder des Armenpflegschaftsrathes traten wohl zusammen; es erschien ihnen auch wünschenswerth, den Bettel abzuschaffen, aber die Ausführung unmöglich. „Da bring' ich meine Frau nicht dazu, daß sie die Armen fortschickt, auch wenn ich wollte.“ Das war der oft gehörte Seufzer. Der Gemeinderath sollte zusammentreten, das Presbyterium gemeinschaftlich mit demselben über eine Reparatur der Kirche berathen. Als man aber vernahm, daß auch über einen St. Johannis-Verein berathen werden sollte, erschien fast Niemand. Der Versuch wurde wiederholt; das zweite Mal ging es besser; aber zu einem Vereine kam es nicht. „Fangt doch mit dem Lumpenzeug nichts an; die schelten Einem nur den Buckel voll!“ — „Ja, wenn sie Alle beiträten — aber es werden Viele nicht beitreten, und die beitreten und Geld zahlen, werden ausgelacht!“ Dazu die Furcht: „Es gibt keine Gülte!“ — Endlich am 23. October 1857 waren neun Mitglieder zusammengebracht, bestehend aus dem Armenpflegschaftsrathe und fünf andern Einwohnern. Vorschläge auf Verschiebung wurden zurückgewiesen und der Verein gebildet. Später wurde ein Umgang gehalten, und es

war nichts weniger als erfreulich, die verschiedenen Ansichten zu hören, die in den einzelnen Familien über Abschaffung des Bettels im Gange waren; selbst ein Bibelspruch mußte sich mißbrauchen lassen (daß die Linke nicht wissen solle, was die Rechte thue), um die Weigerung zu begründen. Manche wollten sich besinnen, sie sind heute noch am Besinnen. Andere traten bei, aber am folgenden Tage erklärten sie wieder ihren Austritt oder rissen später das Blech mit der Aufschrift „Armen-Verein" von ihren Wohnungen. Ja die Entrüstung über eine üble Nachrede, die Einer der Armen sich hatte gegen ein Mitglied zu Schulden kommen lassen, wurde diesem zum willkommenen Vorwande, seinen Austritt und damit seine Verweigerung aller Hülfe gegen jeden Armen zu rechtfertigen. — Solche Windungen macht die Selbstsucht. Dennoch brachte es der Verein zu 52 Mitgliedern und zu einer Einnahme von 117 Gulden. Daß es so weit kam, haben wir, wie schon bemerkt, dem Gemeinderathsmitgliede Phil. Messer II., wir haben es außer ihm dem Bürgermeister Kohl und einigen andern thätigen Männern, darunter der Lehrer Stallmann, der Gemeinderath Jacob Kullmann, der Presbyter Adam Neumann, das Mitglied des Armenpflegschaftsrathes P. Krämer u. s. w. zu verdanken; wir verdanken es aber noch weit mehr dem Königl. Landcommissariate Neustadt, dem Königl. Herrn Regierungspräsidenten zu Speyer und dem Generalcapitel des St. Johannis-Vereins in München. Von letzterem erhielten wir 100 fl. auf ein Mal, von dem Herrn Regierungspräsidenten 30 fl., vom Königl. Landcommissariate 30 fl. und noch 10 fl. 48 kr. sind uns von diesem in Aussicht gestellt für den 28. November. Wenn so ein Schreiben eintraf und mit den ermunternden Worten die bedeutende Hülfe: das machte jedesmal tiefen Eindruck, gab neuen Muth und erhöhte die Opferwilligkeit, wie denn auch der Gemeinderath in das neue Budget für $18^{58}/_{59}$ statt 150 fl. die Summe von 200 fl. für das Armenwesen freiwillig eingestellt hat, und nicht wenige Mitglieder ihren Beitrag für den kommenden Winter zu erhöhen erklärten.

Unsere erste Thätigkeit war, die Armen zu classificiren und für jeden die wöchentliche Unterstützung zu bestimmen. Dieses Geschäft war schwer; denn der Bettel sollte aufhören und die Ansichten über das Maß der wöchentlichen Unterstützungen gingen weit auseinander. Wir legten die Nahrung, die der Soldat, also ein rüstiger Mann, erhält, zu Grunde; wir verglichen damit die Verköstigung in Gefängnissen und Spitälern, wir griffen auf unsere Erfahrungen zurück, wir berücksichtigten den Verdienst, der auch noch in der schlechtesten Jahreszeit gemacht werden konnte, und kamen zu dem Ergebnisse, daß Sätze mit 3 kr. für den Tag, in Naturalien gegeben, durchaus nicht unzweckmäßig seien, und daß die Ansicht, die uns entgegen gehalten wurde, „ein Zuschuß von 3 kr. vermöge eine Familie vor Elend nicht zu schützen, und wenn eine Familie alles Nöthige bis auf diesen Betrag habe, dann dürfte dieser Groschen auch noch von ihr zu erwerben oder zu ersparen sein," sich bei uns wenigstens nicht bewähre. Vor Elend wollten wir zudem

die Familien nicht ganz schützen, sondern das Elend sollte ihnen ein Grund sein der Arbeit. So machten wir denn 3 Klassen; in der untersten Klasse erhielt eine Familie wöchentlich an den Mittwochen 2 Pfund Brod und 7 Pfund Kartoffeln, an den Samstagen 2 Liter Suppe, was an Geldanschlag sich auf etwa 15¼ kr. wöchentlich belief; in der mittlern Klasse erhielten sie für etwa 23¾ kr. Naturalien, und in der höchsten wurde für 47 kr. Brod, Kartoffeln und Suppe gegeben. So kam es, daß wir für den Winter $18^{57}/_{58}$ nur die Summe von 103 fl. nöthig hatten, daß wir Geld übrig behielten für andere Zwecke, und daß doch die Armen sich durchaus nicht unzufrieden bezeigten, was auch schon daraus hervorgeht, daß man sich selbst um die Unterstützung in der niedersten Klasse (mit 15 kr. wöchentlich) noch angelegentlich bewarb. Ich lasse im Anhange die Armenliste von Weisenheim a/B. folgen, welche näheren Aufschluß gewährt. Im nächsten Jahre werden wir unsere wöchentliche Unterstützungen nicht erhöhen, sondern heruntersetzen.

Indem wir aber unsere wöchentliche Unterstützung auf ein Kleinstes herabsetzten, waren nicht blos einzelne Mitglieder bemüht, den Armen Arbeit zu verschaffen, sondern auch der Verein. Wir ließen fast anderthalb Centner Hanf spinnen, was an 50 fl. Spinnerlohn unter die Armen brachte. Und doch hatten wir, während wir auf Verlust gefaßt waren, noch einen Gewinn von nahe an 20 fl. Wir ließen die Mädchen an den freien Nachmittagen im Stricken unterrichten; ein anderes lernte nähen. Die außerordentlichen Unterstützungen, die nicht blos das Elend mildern, sondern seine Quellen verstopfen sollten, betrugen mehr als doppelt so viel, als die ordentlichen. — Wir konnten im Laufe des Sommers eine Kleinkinderbewahranstalt eröffnen, da wir das Glück hatten, im Orte selbst eine sehr passende Frau zu finden, welche für wöchentlich 2 fl. 24 kr. dem mühsamen Geschäfte sich unterzieht. Die Nothwendigkeit einer solchen Anstalt trat uns um so schlagender entgegen, als zwei eingesperrte Kinder in Weisenheim dem Verbrennen nahe waren, ein anderes in Gefahr war, in einen Brunnen zu stürzen, und ein Mädchen von 4 Jahren wirklich verunglückte, indem es an einem Waschzuber spielte und der Zuber mit heißer Lauche auf dasselbe herunterfiel. Während aber grade die bessern Familien Anfangs ein Opfer zu bringen meinten, wenn sie ihre Kinder der Anstalt anvertrauten, wurde die Anstalt gar bald von ihnen als eine große Wohlthat erkannt. Nur die ärmern Familien leisten theilweise noch Widerstand, weil es ihnen zu mühsam ist, ihre Kinder zu reinigen und menschlich anzuziehen. Wir haben diesen Widerstand noch nicht mit aller Energie bekämpft, weil wir erst der Pflegerin Zeit lassen wollten, in ihren mühsamen Beruf bei einer geringeren Anzahl von Kindern sich einzugewöhnen. Es besteht die Absicht, ein Haus für 500 fl. anzukaufen, das, wenn noch 250 fl. hinein verwendet werden, nicht nur einen geräumigen Saal mit Spielgarten, sondern auch eine abgeschlossene Wohnung mit Gärtchen für eine arme Familie darbietet. Diese Wohnung wird derjenigen Familie,

die am meisten sich die Zufriedenheit des Ausschusses erwirbt, Anfangs zur Miethe gegeben, der Miethpreis aber so gestellt, daß etwa 2 Procent über die Zinsen des Ankaufspreises und der Reparaturkosten jährlich erhoben werden, die Miethswohnung demnach nach einer Reihe von Jahren Eigenthum der Familie wird. Wir haben Hoffnung, von außen und von oben in diesem Plane unterstützt zu werden, und auch die Erträgnisse dieses Schriftchens werden theilweise auf die Verwirklichung dieses Planes verwendet werden.

Im Laufe des Sommers haben wir auch eine Spar- und Hülfskasse errichtet, deren Satzungen wir im Anhange mittheilen. Am Tage vor unserer Kirchweihe haben wir bei unsern Vereinsmitgliedern einen Umgang gehalten und von denselben 150 Pfund Brod und 8 fl. 8 kr. an Geld erhalten. Das Brod haben wir sofort unter die Armen vertheilt, die 8 fl. 8 kr. aber in die Hülfskasse gethan; sie bilden den Anfang eines Kapitalstocks, der sich nach und nach ansammeln wird. In der Sparkasse haben wir schon 16 Einleger mit 17 fl. 52 kr., und 20 fl. hat unsere Hülfskasse ausgeliehen.

Gewinnste und Auszeichnungen sollen dazu dienen, den Sinn für Sparsamkeit immer mehr anzuregen. Namentlich erwarten wir sehr viel von den Auszeichnungen. Wir haben im Laufe des Winters den besten Spinnerinnen und den ersten Einlegern in die Sparkasse Auszeichnungen in kleinen Geldbeträgen gegeben und eine gute Wirkung wahrgenommen. Dies bestimmte uns, am Ostermontage sieben unserer Familien auf das Rathhaus kommen zu lassen und einer jeden für den 28. November, als dem Geburtsfeste Seiner Majestät des Königs, des Protectors des St. Johannis-Vereins, eine Auszeichnung bis zu zehn Gulden in Aussicht zu stellen, wenn bis dahin keine Verwarnung wegen Schulversäumniß, Bettel, Geldspiel, Frevel und andrer Vergehen vorgekommen und Einlagen in die Sparkasse gemacht worden wären. Für jede einzelne Verwarnung findet ein entsprechender Abzug von diesen 10 fl. statt. Wir haben Hoffnung, einigen Familien sie vollständig reichen zu können. — Den Dienstboten stellten wir auf dieselbe Zeit 4 Preise, jeden zu 2 fl. 42 kr., in Aussicht, und ebenso noch 2 Preise von je 5 Gulden für unbemittelte Familien, welche nicht auf der Armenliste stehen, in Fleiß, Sparsamkeit und Wohlverhalten aber ein gutes Zeugniß erhalten. Diesen Plan hat nicht nur ein Königliches Landcommissariat Neustadt vollkommen gut geheißen, sondern auch die für die Dienstboten und die unbemittelten Familien ausgesetzten Preise, im Gesammtbetrage von 20 fl. 48 kr., theils schon übersendet, theils für den 28. November in Aussicht gestellt. Bei solch ausgezeichneter Unterstützung der Bestrebungen im Armenwesen von Seiten des Königlichen Landcommissariates Neustadt ist es eine Freude, die Hand an's Werk zu legen, und diese Freude wird nicht blos in Weisenheim, sondern in allen Gemeinden des Bezirks empfunden.

Noch ist zu bemerken, daß jetzt jede Familie ihre besondere Wohnung hat, wenn diese Wohnungen auch noch Vieles in Absicht auf die

Gesundheit zu wünschen übrig lassen; sowie, daß ein Hauptgrund unsrer Ersparniß an den wöchentlichen Unterstützungen in unsrer Suppenanstalt lag. 50 Liter Suppe kosteten nur etwa, Holz inbegriffen, 1 fl. 16 kr. Wir ließen sie wöchentlich einmal, im Ganzen 17mal kochen, und abwechselnd war dabei eine Frau aus der Klasse der Unterstützten behülflich. Im nächsten Winter werden wir wahrscheinlich zweimal die Woche kochen lassen. Ein von dem Königlichen Landcommissariate mitgetheiltes Suppenrecept hat sich dabei so bewährt, daß ich es hier mittheilen will. Für 50 Liter Suppe wurden genommen: 4 Pfd. Reis (oder Bohnen, oder Erbsen oder Linsen), 8 Pfd. Kartoffeln, 3 Pfd. Fleisch, 1 Pfd. Mehl, 1/2 Laib Brod, 1 Pfd. Salz und für 1 Kreuzer Suppengrünes.

Fassen wir schließlich noch einige Ergebnisse in's Auge:

1. Der höchste wöchentliche Betrag für 19 Familien oder 62 Personen war 7 fl. 33 kr., für den Kopf also 7 1/1 kr.
2. Die höchste wöchentliche Unterstützung für eine Familie betrug in der ersten Klasse 47 kr., in der zweiten 23 3/4 kr., in der dritten 15 1/4 kr. im Geldanschlage.
3. Der höchste Betrag wurde nur 13 Wochen oder 91 Tage gegeben; vier Wochen lang wurde die Hälfte gereicht; in der übrigen Zeit gar Nichts. Nur ein einziger Mann von 75 Jahren erhielt auch im Sommer Unterstützung; und auch diese unterblieb, als die alten Kartoffeln zu Ende gingen. Doch wird ihm dafür Etwas in der Sparkasse gut geschrieben werden.
4. Der höchste jährliche Betrag, den eine Familie erhielt (und zwar eine Familie von 5 Kindern zwischen 1 und 13 Jahren, eine Familie, deren Vater den ganzen Monat Mai noch außerdem im Gefängnisse zubringen mußte), war 14 fl. 17 kr.
5. Unsere ganze regelmäßige Unterstützung betrug für das Jahr 103 fl. 16 kr.
6. Am Schlusse des Jahres hatte sich die Armenliste von Weisenheim a/B. von 62 verringert auf 55 Personen.

7. Freie Vereine.

Wenn bei uns die Rede ist von Gründung von Vereinen für freiwillige Armenpflege, hört man oft die Einwendung, es solle der nöthige Betrag auf die Steuern ausgeschlagen werden. Andre wollen die Armenpflege der Kirche, Andre dem Staate überweisen. Wir lassen uns heute auf die höchst interessante Frage: wer soll helfen? nicht tiefer ein. Wir leben in Bayern und knüpfen, wie sich von selbst versteht, an die bayerische Gesetzgebung um so mehr an, als man in andern Staaten auf diese unsere Armengesetzgebung als auf ein Musterbild mehrfach hinweist. In Bayern hat zunächst die Gemeinde die Pflicht, ihre Armen zu erhalten, aber wo die Gemeindekraft nicht ausreicht, tritt der District und der Kreis ein. Es ist ausdrücklich bei uns die Rede von einer Districts- und Kreisarmenpflege. — Man hat dieses Recht des Armen auf Unterstützung als sehr bedenklich, als

den Keim alles Uebels dargestellt und deßhalb in Bern alle Zwangspflichten der Gemeinde durch das Gesetz vom 1. Mai 1847 von Grund aus beseitigt. Alles wurde hier den freiwilligen Armenvereinen überwiesen, und der Staat verpflichtete sich nur noch für einige Zeit und für gewisse größere Landesanstalten zu Zuschüssen, mit Bewahrung der stiftungsmäßigen Armengüter. Mit 1851 dachte man sich die Staatsanstalten beendet und die freien Armenvereine des Kirchspiels überall errichtet. Aber ein Erfolg ward nicht erzielt. Ja, ein Regierungsstatthalter schreibt: „Möge Gott das Armenwesen ordnen; denn es ist zu bezweifeln, daß es den Menschen möglich sein werde. Die Gemeinden sehen sich genöthigt, entgegen dem klaren Buchstaben des Reservgesetzes, wieder eine Armensteuer auszuschreiben, um nur einigermaßen den Hungerschrei der Armuth zu stillen." Endlich 1855, nach unsäglichen Kämpfen, kam man in Bern zu der Einsicht, daß der Plan als völlig gescheitert anzusehen sei, und daß man jetzt übler daran sei, als vor 1847.

Also das Recht des Armen auf Unterstützung von Seiten seiner Heimathgemeinde wollen wir vorerst trotz seinen Gefahren unangetastet lassen. Aber das Recht des Armen an die Gemeinde setzt natürlich auch ein Recht der Gemeinde auf Ueberwachung des Armen voraus! Das ist nun die schwache Seite unsres pfälzischen Armenwesens. Die Instruction vom 29. November 1834 macht nur die Einschränkung, daß der Arme wohl ein Recht auf Unterstützung, keineswegs aber einen Anspruch auf bestimmte Unterstützungsweisen besitze. Sie sagt ferner, daß, wer arbeiten könne, auch zu arbeiten verpflichtet sei, und daß die Kräfte des von einer Gemeinde vorschußweise oder definitiv Unterstützten vermöge dieser Unterstützung der Gemeinde verfallen. Noch weiter geht die Gesetzgebung im jenseitigen Bayern. „Die bayerische Armengesetzgebung," sagt Herr Ministerialrath Koch in seiner mit Bewilligung des Königl. Staatsministeriums des Innern für den internationalen Wohlthätigkeitscongreß in Frankfurt a. M. gemachten Zusammenstellung, „hat hier einen eben so kühnen als heilsamen Griff gemacht, indem sie die Organe der Armenpflege in mehreren Beziehungen mit Vollmachten ausgestattet hat, vermöge deren es denselben zukömmt, unter gewissen thatsächlichen Voraussetzungen selbst über den Kreis der Armen hinaus in das Thun und Lassen des Individuums regelnd oder hemmend einzugreifen."

„Die Geltendmachung dieses Standpunkts hat sich indessen bei bemessenem Vorgehen so wohlthätig bewährt, daß selbst von dort, wo diese Bestimmungen nicht in Kraft bestehen, Wünsche um deren Einführung laut geworden sind."

Es folgt nun unter Anderem:

„Durch Trägheit in Verarmung vorgeschrittene Familien werden von dem Armenpflegschaftsrathe zur Arbeitsamkeit ermahnt, über ihre Pflichten belehrt und die solcher Belehrung Unzugänglichen der Districts-Polizeibehörde zur Einschreitung angezeigt."

„Gegen Personen, welche durch Verschwendung sich

und ihre Familien in Armuth zu stürzen Gefahr laufen, beantragen die Armenpflegschaftsräthe, wenn die angewendeten Ermahnungen nicht fruchten, rechtzeitig die gerichtliche Curatelstellung."

„Kinder, deren Erziehung in solchen Familien vernachlässigt wird, werden unter den besondern Schutz des Armenpflegschaftsraths gestellt, im Schulbesuche und Schulfortgange bewacht, und bei ungenügenden Erfolgen auch gegen den Willen der Eltern in Erziehungs- oder Rettungshäusern oder bei gesitteten Pflegeeltern untergebracht" u. s. w.

Diese Bestimmungen sind allerdings wünschenswerth und sie fehlen uns. Aber wie sieht es mit dem Vollzuge aus durch die Armenpflegschaften. Bei uns sind unter der Aufsicht der Armenpflegen Arme trotz ihres Rechtes auf Unterstützung und trotz der Kenntniß ihres jammervollen Zustandes von Seiten der Armenpflegschaftsräthe buchstäblich im Elende verkommen, und der heillose Bettel hat sich trotz der Armenpflegschaftsräthe zu hoher Blüthe entfaltet. Ist das Alles im jenseitigen Bayern mit seiner allerdings vortrefflichern Armengesetzgebung anders?

„In Bayern," sagt Stadtvicar Dr. Julius Schunck aus Erlangen, „ist ein dickes bayrisches Armengesetz unter dem Ministerium Wallerstein erschienen mit allerlei trefflichen Verordnungen und schönen Tabellen, dem verschiedene Zusätze und lange Rescripte gefolgt sind. Dieses Gesetz hat jährliche Berichte von den einzelnen Armencommissionen zur Folge gehabt und hat sie noch zur Folge, worinnen ein Hauptpunkt ist, wie viel die Armenkasse erspart hat. Zu gleicher Zeit eine meist günstige Angabe über den Nothstand. Derselbe Bericht könnte an manchen Orten füglich mit Abänderung einiger Zahlen lithographirt und jedes Jahr eingeschickt werden. Ausnahmen sind uns sehr wohl bekannt." — „Daß irgend auf das religiöse Leben der Armen von Seiten der Pflegschaftsräthe eingewirkt worden wäre, gehört zu den seltensten Erfahrungen; das Schelten dagegen über die Schlechtigkeit der Armen ist sehr häufig." — „Doch den Zustand unserer Armenpflege von Staats- oder Magistratswegen kennen zu lernen, dazu sind Einzelnheiten zu wissen nöthig," und nun führt Schunck Einzelnheiten an, die den Beweis geben, daß mit der bloßen Gesetzgebung weder diesseits noch jenseits des Rheins geholfen ist.

Was brauchen wir auch weiter Zeugniß von der Unzulänglichkeit unserer gesetzlichen Armenpflege. Wir kennen sie alle, jeder in seiner Gemeinde. Und die Kenntniß hat sich geltend gemacht bis in die höchsten Kreise hinauf. Was ist der St. Johannis-Verein, dessen Gründung von dem Oberhaupte des bayerischen Staates ausgeht, anders, als ein Zeugniß von der Unzulänglichkeit der bisherigen Armenpflege! Der St. Johannis-Verein ist ein Ruf an die freiwillige Armenpflege, an die Vereine. Aber indem an freie Vereine der Ruf ergeht, wird bei uns nicht, wie in Bern, die bisherige gesetzliche Armenpflege beseitigt. Die Vereine sollen mitwirken mit Staat und Kirche, und Staat und Kirche wollen es mit ihnen und in ihnen.

Und in Wahrheit, der Staat hat die Armenfrage nicht gelöst; sie wird aber auch nicht gelöst werden ohne den Staat. Die Kirche hat es eben so wenig vermocht; man wird es aber auch nicht vermögen ohne die Kirche, und die freien Vereine — allein — werden es eben so wenig vermögen. Aber Staat und Kirche und freie Vereine — diese drei, verbunden und doch wieder selbstständig, jeder in seinem Kreise, jeder nach seiner Weise — sie werden Vieles leisten — Größeres leisten, als bisher geleistet wurde — aber die Frage auch nicht lösen. Es muß noch ein Viertes hinzukommen, und erst, wenn dieses vierte Glied sich eingefügt hat, wird, was Menschen möglich ist, zur Lösung der Frage geschehen.

Von diesem vierten Gliede reden wir später. Wir bleiben vorerst bei den freien Vereinen. Wir kommen noch einmal auf die im Eingang erwähnte Bemerkung — gelegentlich der Bildung freier Liebesvereine — zurück: „Wozu ein Verein, der Bedarf für die Armen wird am besten ausgeschlagen auf die Steuern!" — Wir haben eben gezeigt, daß damit wenig erreicht wird, und daß von der gesetzlichen Armenpflege von der allercompetentesten Seite appellirt wurde an die freiwillige. — Wir müssen hinzusetzen, jene Einrede ist oft nur die Sprache lieblosen Eigennutzes. Von Bettlern läßt man sich in endlosen kleinen Gaben jährlich große Summen aus verschiedenen Ursachen abdringen; daß sie aber wirklich nur abgedrungen sind, geht eben daraus hervor, daß man zurückweicht, wo der Schein gerettet werden kann. Schon die Umwandlung der einzelnen Gaben an die Bettler in eine einzige an einen Armenverein — ist ein offenbarer Gewinn für den Geber; denn Keiner gibt wohl so viel an einen Verein, als er wirklich gegeben hat an die Bettler. In dem Augenblick nun, wo der Bettel unterdrückt werden soll, will man auch noch einen zweiten Gewinn machen; denn der Ausschlag auf die Steuern trifft Alle, auch die Unbemittelten, und beträgt darum für den Bemittelten oder gar für den Reichen sehr viel weniger als die freie Gabe — und den Leuten ist doch zugleich aller Grund zum Tadel abgeschnitten; denn es ist ja ausgeschlagen auf die Steuer! Jene Einrede ist eben so sehr auch die Sprache der beschränkten Einsicht. Mit der Gabe allein ist es ja nicht gethan. Es gilt, Kräfte herbeizuziehen, die bisher der Armensache fremd blieben, weil kein Spielraum für sie geöffnet war; es gilt, einsichtsvolle, praktische und thätige Männer und Frauen zu gewinnen, die den Schlendrian der gesetzlichen Armenpflege durchbrechen, ihren mechanischen Gang beleben und das oft so äußerliche Thun mit ihrem Geiste verjüngen. Ein neuer Geist thut Noth, und nicht die Vergrößerung des alten Schlauches. Und es kann darum nur als ein Fehler bezeichnet werden, freiwillige Gaben zu sammeln zur Abschaffung des Bettels, aber nicht auch zugleich geeignete Männer und, wo es geschehen kann, Frauen zu berufen und ihnen eine Stellung zu geben zur Mitwirkung.

Was in neuerer Zeit Besseres geschehen ist im Gebiete des Armen-

wesens, es ist geschehen größtentheils durch freie Vereine, seien diese nun kirchliche oder nicht kirchliche, confessionelle oder nicht confessionelle. Darum ein Verein — welchen Namen er auch trägt, wenn er nur die Zwecke fördert — in jeder Gemeinde, auch in der kleinsten! — Freilich auch diese vereinzelten Vereine werden in ihrer Vereinzelung kein dauerndes Leben gewinnen; sie müssen sich mindestens zusammenschließen in Bezirke, und vom Bezirke aus theils zurückwirken auf das Einzelne, theils hinausschauen in die Provinzen und Länder. Denn die Armenfrage ist nicht nur eine der wichtigsten, sondern auch eine der schwierigsten. Da muß der Eine seinen Muth und seine Freudigkeit erfrischen können an dem Muthe und der Freudigkeit des Andern, damit er nicht vielleicht schon beim ersten Anlaufe mit dem Berner Regierungsstatthalter seufze: Möge Gott das Armenwesen ordnen! Da muß der Eine seine Einsicht schärfen können an der Einsicht des Andern und Jedem Gelegenheit werden, in einer Zeit, wo die Wissenschaft auf so vielen Gebieten neu gründet und neu baut und das Unmögliche wirklich macht, die Ergebnisse dieser Wissenschaft auch auf dem socialen Gebiete auf wohlfeile Weise kennen zu lernen, damit er nicht auf eigne Hand experimentire und seine eigne Ungeschicklichkeit auf die Schultern der Armen als Schuld wälze.

Und hier ist der Ort, wo wir an eine der merkwürdigsten Erscheinungen unserer Zeit herantreten wollen; ich meine

8. Die internationalen Congresse.

Nicht nur innerhalb der Landes- und Volksgrenzen sind die Männer gleichen Strebens zu persönlicher Berührung und zu lebendigem Austausche ihrer Gedanken und Erfahrungen zusammengetreten; auch die Landesgrenzen und Sprachscheiden sind seit 11 Jahren durchbrochen durch Versammlungen, auf denen die bedeutenden Männer aller gesitteten Nationen tagten. Diese Versammlungen von Männern aus a l l e n Nationen nennt man die i n t e r n a t i o n a l e n C o n g r e s s e. Die Orte ihrer Zusammenkunft waren bis jetzt Brüssel, Paris, Frankfurt a. M. Zu den Gegenständen ihrer, jedesmal fast eine Woche andauernden Berathungen gehörten: die Reform der Gefängnisse, die öffentliche Gesundheitspflege, die Landwirthschaft, und als Grundlage von Allem die Statistik.

Auf dem statistischen Congresse zu Brüssel im Jahre 1853 wurde der einstimmige Wunsch ausgesprochen, es möchten zu einem allgemeinen Congreß alle die Männer baldigst zusammentreten, die sich in den verschiedenen Ländern mit den Fragen über Verbesserung des körperlichen, sittlichen und geistigen Zustandes der arbeitenden und dürftigen Klassen beschäftigen. Nachdem die internationale Wohlthätigkeitsversammlung, welche bei Gelegenheit der Welt-Industrie-Ausstellung zu Paris im Juli 1855 zusammengetreten war, jenen Wunsch erneuert und Ort und Zeit bestimmt hatte, trat im September 1856 der e r s t e i n t e r n a t i o n a l e W o h l t h ä t i g k e i t s c o n g r e ß i n B r ü s s e l unter dem

Vorsitze des ehemaligen belgischen Ministers Rogier zusammen. Er zählte 297 Mitglieder, darunter 30 aus England, 21 aus Frankreich, 17 aus Deutschland, 20 aus Dänemark, Schweden, Polen und Rußland, 11 aus den Niederlanden, 8 aus der Schweiz, 8 aus Italien, Spanien und Portugal, Brasilien und den vereinigten Staaten Nordamerika's, 177 endlich aus Belgien. Aus dem ungeheueren Arbeitsfelde, das die körperliche, sittliche und geistige Hebung der nothleidenden Klassen darbot, beschränkte sich der Congreß in Brüssel auf den Theil, den die damals herrschende Theuerung von selbst in den Vordergrund gerückt hatte, auf die äußern Subsistenzmittel der arbeitenden Klassen, nämlich: N a h r u n g, W o h n u n g, K l e i d u n g und H a n d a r b e i t. Gleichzeitig hatte sich der Congreß bemüht, durch Veranstaltung einer A u s s t e l l u n g industrieller Erzeugnisse, die zu den ersten Lebensbedürfnissen der arbeitenden Klassen gehören, und durch Ertheilung von Prämien für die beste und wohlfeilste Waare das wahrhaft Gemeinnützige zu fördern.

Dem Brüsseler Congreß folgte im September 1857 der z w e i t e internationale Wohlthätigkeitscongreß zu Frankfurt a. M. Diesmal hatten auch zehn Regierungen — so wichtig erschien ihnen die Sache — aus freien Stücken Abgeordnete gesendet, nämlich Oesterreich, Bayern (Ministerialrath Koch und Regierungsrath Osberger aus München), Belgien, Bern, Dänemark, Spanien, Norwegen, Portugal und Sachsen, und für zwei große Zeitungen aus Paris waren Berichterstatter gekommen, um die Verhandlungen unmittelbar dem großen Publikum bekannt zu machen.

Die ersten Sitzungen des Frankfurter Congresses fanden unter dem Vorsitze des Herrn Geh. Regierungsrathes v. Bethmann-Hollweg, die letzte unter dem Vorsitze des Herrn Geh. Regierungsrathes Mittermaier aus Heidelberg statt. Das Arbeitsfeld des Vereins war diesmal enger gesteckt als in Brüssel. Die W o h l t h ä t i g k e i t im eigentlichen Sinne, die E r z i e h u n g und das G e f ä n g n i ß w e s e n bildeten die Hauptpunkte und drei Abtheilungen bereiteten die dreifache Aufgabe für die Beschlüsse des Congresses vor.

Den Verhandlungen und Beschlüssen des Congresses, der durch seine Rathschläge die Wohlthätigkeitsbestrebungen in richtige Bahnen und zu praktischen Zielen leiten und nur durch die Macht der Wahrheit siegen will, waren in Brüssel und in Frankfurt die B e r i c h t e der Vertreter der verschiedenen Länder vorausgegangen, und diese Berichte in Verbindung mit vielen schriftlich eingereichten, sorgfältig ausgearbeiteten Auseinandersetzungen — (ich nenne nur „die bayerische Armengesetzgebung und die Zustände des öffentlichen Armenwesens in B a y e r n in seiner Verbindung mit der freiwilligen Armenpflege [St. Johannis-Verein], mit Bewilligung des Königl. Staatsministeriums des Innern für den internationalen Wohlthätigkeitscongreß in Frankfurt zusammengestellt von Herrn Ministerialrath Koch in München") — gewähren ein anschauliches Bild über die gesammten Wohlthätigkeitsanstalten und

Bestrebungen der verschiedenen Länder und sind mit Recht eine zweite Ausstellung genannt worden. Die Verhandlungen der beiden Congresse sind unter dem Titel: **Congrès international de bienfaisance de Bruxelles — und de Francfort sur le Main** in französischer Sprache im Druck erschienen und umfassen zusammen 4 starke Bände, von denen 2 mit Memoiren und Documenten angefüllt sind.

Der Brüsseler Congreß ordnete zugleich die Einrichtung einer internationalen Correspondenz an; aber der Versuch, sie in's Leben zu rufen und ein ihr zum Organe dienendes Blatt zu gründen, so wie die Absicht, aus den internationalen Wohlthätigkeitscongressen eine fortdauernde Institution zu machen, führte von selbst auf den allerersten schon im Jahre 1847 ausgesprochenen Gedanken zurück, einen internationalen **Verein** auf breiter und praktischer Grundlage zu gründen. Die Satzungen dieses Vereins wurden zu Frankfurt am 16. September 1857 einstimmig angenommen.

Sie bezeichnen als Zweck:

1. die Männer, welche in den verschiedenen Ländern sich mit der Verbesserung des Looses der arbeitenden und armen Klassen beschäftigen, in Verbindung zu setzen;
2. den Anstalten und Vereinen für Wohlthätigkeit, Vorsorge, sittliche Besserung und Volkserziehung ein Band zu sein zu wechselseitiger Belehrung und nöthigenfalls zu gegenseitiger Mitwirkung;
3. einen dauernden Austausch von Nachrichten, Actenstücken, Berichten und sonstigen Veröffentlichungen zwischen den Vereinsmitgliedern und den verbundenen Ländern herzustellen;
4. nützliche Pläne und Einrichtungen kennen und würdigen zu lernen, Versuche und Erfahrungen festzustellen und Arbeiten zu fördern, die den Verein interessiren oder auf die bürgerliche Gesellschaft überhaupt einen nützlichen Einfluß üben können.

Der Verein wird durch einen Verwaltungsrath geleitet, dessen Mitglieder den verschiedenen Ländern angehören. Dieser Rath setzt eine Haupt- oder Centralagentur ein. Die den verschiedenen Ländern angehörigen Mitglieder des Verwaltungsrathes bilden unter sich so viel als möglich eine Unteragentur oder es wird irgend ein bestehender Verein als Unteragentur eingesetzt; durch diese werden auch die Vereinsmitglieder in der Regel aufgenommen.

Die Hauptagentur veröffentlicht jedes halbe Jahr wenigstens ein Anzeigeblatt. Die Agentschaften werden sich bemühen, selbst ein besonderes der Wohlthätigkeitsfrage gewidmetes Anzeigeblatt zum Gebrauche der Angehörigen ihres Landes zu gründen. Der „Anzeiger" wird den Vereinsmitgliedern unentgeltlich zugesendet. — Die Mitglieder des Verwaltungsrathes und die Agentschaften der verschiedenen Länder werden sich über die Anordnungen von Generalversammlungen und internationalen Wohlthätigkeitscongressen verständigen, die in bestimmten Zeiträumen und an wechselnden Orten stattfinden sollen.

Die Hauptagentur hat vorläufig ihren Sitz in Brüssel, und der

Anzeiger wird in französischer Sprache herausgegeben. Alle den Verein betreffenden Mittheilungen sind an den dazu bevollmächtigten Herrn **Ed. Ducpetiaux, inspecteur général des prisons et des établissements de bienfaisance, rue des Arts Nr.** 22 zu Brüssel, franco einzusenden.

Die für das Anzeigeblatt festgestellten Eintheilungen gewähren die beste Uebersicht über die bereits erreichte oder beabsichtigte Wirksamkeit der internationalen Congresse und des aus ihnen hervorgegangenen Vereins. Die Eintheilung der zu sammelnden Actenstücke und der zu machenden Veröffentlichungen umfaßt nicht weniger als 12 Kapitel mit 124 fortlaufenden Nummern. Wir theilen diese 12 Kapitel mit, ihren Inhalt theils nur mit Ziffern ausfüllend, theils auch mit den Worten des Programms angebend, so wie deren Bedeutung für die nächste Aufgabe der St. Johannis-Vereine in der Pfalz uns von Wichtigkeit erscheint.

I. Social-Oeconomie und Armenwesen. Noth und Armuth. Wohlthätigkeit.

1. Allgemeine Abhandlungen.
2. Gesellschaftliche, bürgerliche, gewerbliche und landwirthschaftliche Einrichtungen in Bezug auf die arbeitende und mittellose Klasse.
3. Allgemeine Lage der arbeitenden Klassen. Vereinzelte Arbeiter. Fabrikarbeiter. Landarbeiter.
4. Ursachen der Noth und der Massen-Armuth. Heilmittel. Statistik.
5. Grundlagen und Principien der öffentlichen und Privatwohlthätigkeit.

II. Oeffentliche Unterstützung und Privatwohlthätigkeit.

6. Organisation. Gesetzgebung. Statistik. Finanzstand.
7. Unterstützung zu Hause. Wohlthätigkeitsämter. Unterstützungs-Ausschüsse. Einschreibung und Zählung der Armen. Unterstützungs-Heimath.
8. Unterstützung in Armenhäusern. Versorgung der Alten, der Schwachen, der Unheilbaren. Versorgungshäuser, städtische und ländliche.
9. Krankenhäuser u. s. w.
10. Vereine zur Unterstützung von Wöchnerinnen. Krippen.
11. Waisenhäuser. — Anstalten für verwahrloste Kinder und jugendliche Verbrecher (12—16).
17. Anstalten und Vereine für Privatwohlthätigkeit.
18. Religiöse Vereine und Körperschaften in ihren Beziehungen zu der Erleichterung der Armuth (19).

III. Trunksucht, Bettelei, Müßiggang, Lüderlichkeit, Hazardspiele (20—23).

IV. Bevölkerung. Auswanderung (24—27).

V. Lebensmittel.

28. Mehrere Beziehungen zur Landwirthschaft.

29. Mehrere Beziehungen zum Staatshaushalt und zum Armenwesen.
30. Mehrere Beziehungen zu wissenschaftlichen und gewerblichen Methoden.
(28—30 bildeten den Gegenstand des Brüsseler Congresses.)

VI. Arbeit. Löhne (31—42).
32. Arbeiterverbindungen und Gesellschaften zu gemeinsamer Production.
36. Gesindewesen. Gesellschaften und Anstalten zum Schutze und zur Belohnung der Dienstboten.
38. Lehrlingswerkstätten und Fortbildungswerkstätten u. s. w.

VII. Vorsorge (43—55).
44. Sparkassen.
45. Gesellschaften zu gegenseitiger Unterstützung im Falle von Krankheiten oder Unglücksfällen.
48. Ersparungs-Vereine zum Ankauf von Lebensmitteln und sonstigen Gegenständen der Nothdurft.
49. Nahrungsmittel- und sonstige Consum-Vereine.
50. Vereine zur Erwerbung von Ländereien und Wohnungen für die Arbeiter. — Vereine, um den Arbeitern die eigene Erwerbung ihrer Wohnungen zu erleichtern.
51. Unterstützungskassen für das Alter.
52. Lebensversicherungen. Versicherungen gegen Unglücksfälle u. s. w.
54. Anleihe- und Vorschußbanken zur Anschaffung von Werkzeug, Maschinen, Rohstoffen oder Betriebskapital.

VIII. Erziehung und Unterricht. Sittliche Einwirkung (56—71).
62. Kleinkinderschulen und Bewahranstalten.
63. Elementarschulen. Schulen für Erwachsene. Abend- und Sonntagsschulen. Repetitionsschulen.
64. Fachunterricht, gewerblicher und landwirthschaftlicher.
71. Einrichtungen und Maßregeln zur sittlichen Hebung der arbeitenden und der nothleidenden Klassen. Aufmunterung zur Sittlichkeit und zur Ordnung, zur Sparsamkeit und zur Vorsorge. Tugendpreise, Ordnungs- und Reinlichkeitspreise, Ehrenzeichen für Arbeiter u. s. w.

IX. Haushalt (72—79).
73. Nahrung, Verköstigungs-Gesellschaften, Vorrathskammern, Lebensmittel-Agenturen, wohlfeile Speisehäuser und Sparherde, Anstalten, um Suppen und sonstige fertig zubereitete Speisen zum Kostenpreis oder zu ermäßigten Preisen auszutheilen oder zu verkaufen.
74. Kleidung. Schlafstätten.
75. Wohnungen.
76. Wohnungsgeräthe.

77. Heizung. Beleuchtung. Wäsche. Gesundheits- und Räumlichkeitspflege.
78. Handwerkzeug und Instrumente.
79. Ausstellung von Haushaltungs-Gegenständen; dauernde Sammlung solcher Gegenstände.

X. Gesundheitspflege (80—97).
XI. Gefängnißwesen (98—107).
XII. Das Bauwesen in seinen Beziehungen zu Wohlthätigkeitsanstalten, zu Schulen, Straf- und Besserungshäusern und zur Gesundheitspflege.

Die eben gegebene, wenn auch unvollständige Uebersicht zeigt, welche Aufgabe der Verein sich gestellt hat. Sie umfaßt das Kleinste, was zu dem Wohle der arbeitenden Klasse in Beziehung steht; sie sucht dem Arbeiter die wohlfeilsten und zweckmäßigsten Wohnungen zu bauen, ihn mit dem wohlfeilsten und zweckmäßigsten Möbel bekannt zu machen, sie belehrt ihn über seine Küche und seinen Herd. Sie begleitet das Kind des Arbeiters von der Wiege an durch alle Stadien des Kindes und Mannes und Greisenalters bis zur Bahre. Seine Freuden und Leiden, die Ursachen seiner Noth und die Mittel ihrer Abhülfe, seine Fehler und Tugenden sind Gegenstände der Aufmerksamkeit. Nehmen wir hinzu, was auf 2 Congressen schon geleistet ist, erwägen wir, wie gerade die hervorragendsten Männer der verschiedenen Länder, die Männer der Wissenschaft wie der Praxis, Universitätsprofessoren, Fabrikherren, Gefängnißdirectoren, Beamte und Leiter der verschiedenen Wohlthätigkeitsanstalten, Private und Regierungen, hier die Hand sich reichen zur Unterstützung und die Einsicht verschärfen durch den Austausch ihrer Erfahrungen: so wird Niemand die Bedeutung dieses internationalen Vereins gering schätzen, auch wenn er nicht übersieht, daß jedes Licht seinen Schatten wirft.

Wir wählen aus der Masse des Stoffes einige uns näher berührende Gegenstände aus, Gegenstände, die bereits in Brüssel oder Frankfurt ihre theilweise Erledigung gefunden haben, Gegenstände, die bei uns angebahnt sind oder angebahnt werden müssen, und suchen aus dem reichen Material, das uns in den Berichten der Congreßmitglieder der verschiedenen Länder vorliegt, eine Vervollständigung, ohne uns jedoch hiebei blos auf die Verhandlungen der Wohlthätigkeitscongresse zu beschränken.

Es ist das **VII.**, **VIII.** und **IX.** Kapitel, dem wir jetzt noch etwas näher treten. Der Brüsseler Congreß hatte die Gesellschaften der Vorsorge empfohlen und den Wunsch ausgedrückt, daß in den verschiedenen Ländern alle die Anstalten in's Leben treten möchten, die das **VII.** Kapitel aufzählt. Zu den Anstalten der Vorsorge gehören in erster Linie

9. Die Sparkassen.

Die Sparkassen sind eine der segensreichsten Erfindungen unsers Jahrhunderts und bis zu einem gewissen Grade ein Barometer der

gesellschaftlichen Zustände eines Volks. Wo noch nicht einmal Sparkassen bestehen, da wird in der Regel (wie ein pfälzisches Regierungs-Rescript vom 12. August 1836 sagt) „in voller Jugendkraft und in der Zeit des Erwerbs verschwendet, was später zu häuslicher Einrichtung, zur Begründung eines Geschäfts und zur Erleichterung und Rettung in unvorhergesehenen Unglücksfällen dienen sollte. Als Folge davon entstehen Familien ohne alles Vermögen, die beim geringsten Unfalle in gänzliche Verarmung gerathen und ihren Heimathsgemeinden zur Last fallen." Und doch ist die Wirkung der Sparkassen noch größer in sittlicher Hinsicht, als in der eben berührten materiellen.

Wie steht es bei uns mit den Sparkassen?

Die erste Sparkasse in der Pfalz wurde 1828 in der Stadt Speyer errichtet. Im Jahre 1836 hatte sie 12,000 fl. Einlagen. Während in den Sparkassen der übrigen Kreise des Königreiches 1836 schon 4½ Millionen Gulden angelegt waren, hatte die ganze Pfalz demnach nur 12,000 fl. aufzuweisen.

Der Kreisregierung gelang es, von 1836 an die Zahl der Sparkassen zu vermehren, ohne daß sie jedoch nach 22 Jahren auch nur das bescheidene Ziel erreicht hätte, das sie sich selbst zunächst gesteckt hatte, „vorläufig nur in den 31 Kantonshauptorten Sparkassen zu errichten". Anstalten wurden gegründet, Statuten genehmigt, aber die Anstalten traten theilweise gar nicht in's Leben — und Homburg, Cusel, Landstuhl, Blieskastel, Neuhornbach und St. Ingbert, nachdem sie an 15 Jahren mit Strichen statt mit Zahlen durch die Generalliste des Amtsblatts fortgeschleppt worden waren, verschwanden seit 1850 auch mit dem Namen. Das Jahr 1840 zählt 10 Sparkassen (Speyer, Frankenthal, Grünstadt, Kaiserslautern, Zweibrücken, Landau, Edenkoben, Germersheim, Dürkheim und Kirchheimbolanden) mit 72,826 fl. Einlagen. Im Jahre 1841 entstehen drei neue zu Kandel, Haßloch und Bergzabern, von denen aber Kandel nach 11 Jahren sich wieder auflöst. Im Jahre 1842 wird in Freinsheim und im Jahre 1844 in Neustadt eine Sparkasse gegründet. Es ist auffallend, klagt ein Regierungs-Rescript vom 30. November 1852, daß die Anzahl der Sparkassen nicht zunimmt, indem seit 1844 nur eine einzige neue Sparkasse, die zu St. Lambrecht-Grevenhausen, (1852) entstanden ist. Ja es sind noch ganze Landcommissariatsbezirke vorhanden, in denen keine einzige Sparkasse besteht." Die folgenden Jahre bringen noch drei neue: zu Annweiler, Bergzabern (District) und Obermoschel. Im Jahre 1857 gibt es 18 Sparkassen, von denen 4 zugleich für den District bestimmt sind. Die Gesammtsumme der Einlagen beläuft sich im Jahre 1857 auf 483,022 fl., von welcher Summe auf Speyer mehr als die Hälfte, nämlich 250,439 fl. kommen.

Die veröffentlichten Listen lassen leider nicht ersehen, wie viele Einleger vorhanden sind; ebensowenig, welchem Stande die Einleger angehören. Und doch hängt von der Kenntniß dieser beiden Punkte die Einsicht in die Wirksamkeit der Sparkassen wesentlich ab. Die Verzinsung

schwankt zwischen 3⅓ bis 5 Procent. Die großen Einlagen nämlich werden hoch verzinst, die niedern gering oder wohl auch gar nicht, während es vielleicht angemessener sein dürfte, die niedern Einlagen am höchsten zu verzinsen und die höhern Einlagen durch einen niedrigen Zinsfuß anderswohin zu leiten, damit die Sparkassen, die doch nur für den Unbemittelten bestimmt sein können und deren Verwaltung an manchen Orten unentgeltlich geschieht und überall unentgeltlich geschehen sollte, mit Geschäften und Verantwortlichkeit nicht zu sehr belastet würden.

In der Pfalz kommen, den Bestand der Einlagen des Jahres 1857 auf die Seelenzahl vertheilt, etwa 48 kr. Ersparnisse auf den Kopf; in Frankreich etwa 3 fl. 44 kr. (Frankreich hatte 1856 373 Sparkassen mit 936,000 Einlegern, welche 275 Millionen Francs besaßen, so daß auf den Einleger eine durchschnittliche Ersparniß von 294 Fr. kommt. Auf 38 Einwohner kam 1 Einleger, in Paris 1 auf 7 Einwohner.) Noch günstiger gestaltet sich das Verhältniß der Sparkassen in andern Ländern; besonders Preußen sieht seit den letzten Jahren einen großen Aufschwung seiner Sparkassen. Eines der merkwürdigsten Länder in Betreff des Sparkassewesens ist Dänemark. Dieses Land hat bei 2½ Millionen Einwohnern 154 Sparkassen mit 195,311 Einlegern und 29 Millionen Thalern preuß. Cour. Auf 13 Seelen kam 1 Einleger, auf 1 Einleger durchschnittlich 148 preuß. Thaler, und auf die Gesammtbevölkerung vertheilt, 15¼ Thaler per Kopf! In den zwei letzten Jahren waren 36,000 Theilnehmer mehr zugekommen als abgegangen. Unter 100 Einlegern sind 34 Dienstboten, 20 Bauern und Handwerksleute, 20 Kinder u. s. w. Die Einleger gehören also der Mehrzahl nach zu den kleinen Leuten, was auch daraus hervorgeht, daß von je 100 Einlegern mehr als die Hälfte, nämlich 69, nur unter 150 Thaler Einlage hatten. Dieser großartige Stand der Sparkassen Dänemarks fällt in die gleiche Zeit, in der eine andere Maßregel zur Ausführung kam. Das Zahlenlotto nämlich ward in Dänemark durch das Gesetz vom 22. December 1850 aufgehoben und grade von dieser Zeit datirt sich auch der Aufschwung der Sparkassen, der Art, daß von 1851—1856, also in nur 5 Jahren, das Capital der Sparkassen um 120 Procent gewachsen ist. Gewiß haben diese zwei Thatsachen nicht blos einen äußern gleichzeitlichen, sondern sie haben einen innern Zusammenhang. „Die Saat der Sparsamkeit kann nicht gedeihen, wo das Unkraut des Glückspiels wuchert.“

Inzwischen das Lotto besteht bei uns und es ist wenig Aussicht vorhanden, daß seine letzte Stunde so bald schlage. Was nun thun, um doch die Sparsamkeit wach zu rufen?

Die Sparkassen werfen, da sie in der Regel einen niedrigeren Zins den Einlegern geben, als sie selbst von ihren ausgeliehenen Capitalien beziehen, einen Gewinn ab — in der Pfalz, wie anderwärts. So hatte die Sparkasse zu Offenbach im Jahre 1834 einen Reservefond, d. h. einen Gewinn von 233 fl., der im Jahre 1856 schon

59,288 fl. Betrug. Aus diesem Gewinn werden dort die Kosten des neuen Hospitalbaues und ähnliche Ausgaben bestritten. — Der Reichsrath von Niethammer in Bayern gewährt seinen Dienstboten und Arbeitern für ihre Ersparnisse 3½ Procent, für die ausgeliehenen Capitalien empfängt er 4 Procent. Der sich ergebende Ueberschuß wird zu Prämien für solche Dienstboten verwendet, welche während des Jahrs die größten Einlagen gemacht und sich überdies untadelhaft betragen haben. Auf diese und ähnliche Beispiele gestützt und geleitet von der Ueberzeugung, daß zugleich die Aussicht auf einen möglichen Gewinnst die Kreuzer und Groschen um so mehr zu den Sparkassen hinleiten dürfte, als die Einlage, die zum Gewinnste berechtigt, unverloren bleibt und selbst noch Zins abwirft, hat die Gemeinde von Weisenheim a/B. in den Satzungen ihrer Sparkasse bestimmt: „Sollte ein Ueberschuß vorhanden sein, so wird dieser Ueberschuß theilweise zu Gewinnsten, theilweise zu Geldauszeichnungen verwendet. Die Gewinnste werden unter sämmtliche Einleger, welche im Laufe eines Jahres über Einen Gulden eingelegt haben, der Art verloost, daß auf wenigstens fünf Einleger ein Gewinnst kommt. Die Geldauszeichnungen werden vom Ausschusse des St. Johannis-Vereins unter diejenigen Einleger vertheilt, die in Beziehung auf ihre Verhältnisse am meisten eingelegt und sonst sich rühmlich betragen haben. Auch wenn kein Ueberschuß vorhanden sein sollte, wird der St. Johannis-Verein darauf bedacht sein, einige Geldauszeichnungen und Gewinnste zur Belebung des Sparsamkeitssinnes zur Verfügung zu halten." — Ein Ergebniß kann noch nicht angeführt werden, da unsere Sparkasse erst aus der neuesten Zeit datirt. Doch haben wir trotz der kurzen Zeit schon 16 Einleger mit 17 fl. 52 kr. Auch das Centralbureau für die Verbesserung des Looses der arbeitenden Klassen in Preußen vertheilt aus den Ueberschüssen der Sparkassen Preise an diejenigen Arbeiter, welche durch ihre Liebe zur Arbeit sich ausgezeichnet haben. —

An die Sparkasse reihen wir aus Gründen, die in der Sache liegen,

10. Die Hülfskassen.

„Verschiedene Localbehörden", sagt ein Regierungs-Rescript vom 18. Februar 1839, „haben darin eine Schwierigkeit finden wollen, daß sie die in die Sparkassen eingeschossenen Capitalien nicht fruchtbringend anzulegen vermöchten. Sie können diese Schwierigkeit sehr leicht beseitigen, wenn sie die Sparkassen mit einer andern für ihre Gemeinden eben so wohlthätigen Anstalt verbinden, wenn sie nämlich nach dem rühmlichen Vorbilde der Gemeinde Hochstetten für minderbemittelte, unverschuldet in Bedrängniß gekommene Gemeindemitglieder eine Hülfskasse errichten und diese mit den in der Sparkasse eingelegten Geldern dotiren. Indem sie so einestheils den Sinn für Sparsamkeit wecken und anderntheils manchen rechtlichen Gemeindebürger aus den Händen der Wucherer befreien und von seinem Untergange erretten, sichern sie

ihre Gemeinden vor der Verarmung einzelner Individuen und Familien und vor der oft drückenden Last ihrer Unterhaltung."

Dieser Aufforderung entsprach zuerst Speier und dotirte seine städtische Hülfskasse mit 6000 fl. aus der Sparkasse. Auch die Districtshülfskassen von Kaiserslautern und Kirchheim sind mit der Sparkasse verbunden. An andern Orten wurden Ortshülfskassen mit besonderem Vermögen dotirt. So errichtete im Jahre 1841 der Stadtrath von Dürkheim eine Ortshülfskasse und überwies ihr aus städtischen Mitteln 1000 fl. Steinfeld erhielt von Sr. Maj. dem Könige im Jahre 1851 einen Betrag von 5000 fl. zur Bildung einer Localhülfskasse; die Freinsheimer Hülfskasse wurde durch den verstorbenen bekannten Wohlthäter Herrn Wilhelm Retzer mit 2000 fl. im Jahre 1844 dotirt. Gemeinschaftliche Hülfskassen für Einnehmereibezirke hat das Landcommissariat Zweibrücken in's Leben gerufen. Nach Verfluß von fast 2 Jahrzehnten hatte die Pfalz am 28. November 1857 74 Hülfskassen mit einem Capitalstocke von 188,870 fl. und 2769 Schuldnern. Gegen das Vorjahr hatte sich der Capitalstock vermehrt um 22,406 fl. und die Anzahl der Schuldner um 151. Während sich der Capitalstock in den Landcommissariaten Kirchheimbolanden auf 44,797 fl. mit 290 Schuldnern und der von Kaiserslautern auf 36,938 fl. mit 463 Schuldnern beläuft, findet sich in den Landcommissariaten Cusel, Frankenthal und Homburg noch keine Hülfskasse. Unser Landcommissariat Neustadt hat in 4 Hülfskassen, zu Dürkheim, Freinsheim, Haßloch und Weidenthal, 16,299 fl. mit 540 Schuldnern. Von der Unterstützungskasse des St. Johannis-Vereins zu Dürkheim haben wir schon gesprochen.

Was die Satzungen der meisten dieser Hülfskassen betrifft, so besteht ihr Hauptsegen darin, daß sie kleinere Beträge auf einfache Handschriften mit oder ohne Personalbürgschaft ausleihen und angemessene Fristen zur Zurückzahlung gestatten. Die Statuten der Weisenheimer Spar- und Hülfskasse sind nach dem Muster der bereits bestehenden zusammengestellt und im Anhange veröffentlicht. Dabei darf nicht unberührt bleiben, daß auch einige Hülfskassen sich auflösten, so 1851 die zu Dörrenbach, da die meisten Schuldner unzahlfähig geworden oder durch Zwangsmaßregeln zur Abtragung ihrer Schuld angehalten werden mußten; ferner die zu Kübelberg und Schindweiler, da wegen Armuth der Schuldner die Ausstände auch nicht zwangsweise beigetrieben werden konnten. Auch die Hülfskasse der katholischen Kirche zu Weiher ging ein, während das Landcommissariat Landau 5 Hülfskassen protestantischer Kirchen und eine einer katholischen Kirche zählt.

Aehnliches besteht in vielen Gemeinden des Fürstenthums Lippe, im Großherzogthum Baden, in Westphalen und im Regierungsbezirke Düsseldorf. Auch hier gehen die Gemeinden von der Ansicht aus, daß die Sparkassen nicht allein für die Sparer, sondern auch für die geldbedürftigen Einwohner von Vortheil sein sollen. Doch leihen sie nur einen gewissen Theil auf Schuldscheine und gegen Bürgschaft aus, das Uebrige auf Hypotheken. — Gleiches hat das Centralbureau zur Ver-

besserung des Looses der arbeitenden Klassen in Berlin eingeführt; die „Hülpbanken" in Holland haben theilweise eine gleiche Verbindung und auch aus Dänemark wird berichtet, daß die dortigen Sparkassen fast alle zugleich Hülfskassen seien, und daß die Regierung zu ihren Gunsten auf Stempel und Enregistrement verzichtet habe. — In Bayern sind seit 1840 von den Gesuchen und Schuldbriefen zwar noch Stempel und Einregistrirungsgebühren zu erheben, aber die amtlichen Verhandlungen bei Instruirung von Gesuchen, die deßfallsigen Zeugnisse der Behörden, so wie die Angelegenheiten der Hülfskassen selbst sind tax- und stempelfrei. —

Von den Sparkassen zu unterscheiden sind

11. Die Sparvereine,

nach ihrem Erfinder, dem verstorbenen Rechnungsrath Liedke in Berlin, Liedke'sche Sparvereine*) genannt. Sie haben den Zweck, der ärmern Volksklasse Gelegenheit zu geben, sich die nothwendigsten Lebensbedürfnisse für den Winter auf eine möglichst billige Weise zu verschaffen. Wer beitritt, zahlt allwöchentlich in der Jahreszeit, wo die meiste Arbeit und der beste Verdienst ist, so viel an baarem Gelde, als er entbehren kann. Für die Gesammteinlagen kaufen dann die Vorsteher für den Winter Holz, Kohlen, Torf, Kartoffeln, Hülsenfrüchte, Mehl u. s. w. in größeren Mengen, und jeder Einleger erhält von diesen Lebensbedürfnissen so viel, als der Werth der eingezahlten Geldsumme beträgt; doch steht es ihm auch frei, sein Geld selbst zurückzuverlangen.

Diese Einrichtung vermittelt zwei wichtige Vortheile. Zunächst regt sie die Sparsamkeit an, und dann erhält der Arme seinen Theil eben so gut und eben so groß, als wenn er seine Waare aus erster Hand bezöge.

Durch die augenfälligen segensreichen Erfolge des Sparvereins sind nach Liedke's Erfahrungen selbst schon die unleidlichsten, lüderlichsten Arbeiter gebessert worden. So betheiligte sich die Frau eines Arbeiters, der den größten Theil seines Verdienstes in Schnapskneipen durchbrachte und den Sparverein als ein Hirngespinnst verlachte, ohne Wissen ihres Mannes dadurch an dem Vereine, daß sie für Geld strickte und den kleinen Verdienst bei dem Sparvereine einzahlte. Als der Winter herannahte und sie für ihre Ersparnisse Brennmaterialien und Kartoffeln erhielt, zeigte sie dem heimkehrenden Manne ihre Vorräthe und erzählte ihm die Art der Erwerbung derselben. Dieser wird durch solch' Beispiel wirthschaftlicher Sorglichkeit so gerührt, daß er nicht nur auf der Stelle angelobt, ebenfalls zu sparen, sondern auch von Stunde an seine Neigung zum Trunke niederkämpft, und statt sich Abends in den Branntwein-

*) Hebung der Noth der arbeitenden Klassen durch Selbsthülfe von Liedke. Berlin, 1845.

Vergl. auch Deutsche Vierteljahrsschrift Nro. 61 S. 315 ff., welcher das Folgende über die Sparvereine entnommen ist.

schenken herumzutreiben, fast regelmäßig nach Hause kommt und seinen wöchentlichen Verdienst ungeschmälert mitbringt.

Dieses Beispiel führt neben dem günstigen Ergebniß, daß Leute, die bis dahin im Winter ohne Vorräthe waren, jetzt diese besitzen, noch die höchst erfreuliche Erscheinung in seinem Gefolge, daß eine Frau, die bisher Nichts erwarb, durch die guten Erfolge der Sparsamkeit bei Andern angetrieben wird, selbst zu erwerben und sich durch eignen Verdienst Mittel zur Befriedigung dringender Lebensbedürfnisse zu verschaffen, und daß ein Mann, der bisher ohne Sorge um das Haus und um die Zukunft sich einem lüderlichen Lebenswandel ergab, haushälterischen Sinnes wird und ein zufriedenes, freundschaftliches Verhältniß im häuslichen Kreise wiederherstellt.

In einem andern Falle, wo gleichfalls der Mann auf ähnliche Veranlassung zu einem ordentlichen Lebenswandel zurückkehrte, erklärte dieser seine Veränderung dahin, wenn er früher den ganzen Tag über in der Kälte gearbeitet und gedacht habe, daß er zu Hause eine kalte Stube fände und die Kinder vor Hunger und Kälte schrieen, da sei er nun erst in ein Wirthshaus gegangen und habe für einen Dreier getrunken, um doch etwas Warmes im Leibe zu haben. Er habe dann noch für einen Dreier getrunken; er habe Bekannte gefunden, die ihm zugeredet; dann habe ihm der Branntwein immer mehr geschmeckt, und so sei das Geld vertrunken worden. Jetzt wisse er bei der Arbeit, daß er zu Hause eine warme Stube finde, daß die Kinder nicht frieren, daß Kartoffeln da seien, und auch etwas Warmes zu essen; und bringe er noch den Verdienst nach Hause, so könne für andere Lebensmittel gesorgt werden, und so komme er denn jetzt immer nach Hause und fühle sich daselbst wohler und zufriedener, als in den Branntweinschenken, wo er Geld und Zeit mit andern Trinkern verbracht habe. —

In unserer Pfalz sind diese Liedke'schen Sparvereine kaum dem Namen nach der größeren Mehrheit bekannt. Mögen sie dieselbe Verbreitung finden, die sie in Mittel- und Norddeutschland, ja selbst in den Niederlanden haben. Hier z. B. bestanden schon im Jahre 1856 45 solcher Vereine mit mehr als 5749 Mitgliedern. In Süddeutschland scheint nur Heidelberg einen solchen Sparverein zu besitzen. Daß er auch anwendbar ist auf Dörfer oder doch auf mehrere etwa zu Einer Pfarrei gehörende Dörfer, beweist die Pfarrei Schönfeld bei Leipzig, wo 1847 ein solcher Verein gegründet wurde, an dem sich gleich im Anfange 60 Familien mit einem Sparguthaben von einem Thaler monatlich betheiligten. „Im Anfange glaubten es die Leute nicht," so heißt es in dem betreffenden Berichte, „welch' herrliche Sache es um das Sparen ist. Blos wenige waren so verständig, daß sie dem guten Rathe des Pfarrers folgten und vom 1. April an Woche für Woche einige Groschen dem Verein anvertrauten. Als die Monate Mai, Juni und Juli vergangen waren und der August herannahte, wo schon die Abende lang werden und Jeder sich auf den Herbst bereit macht, da kamen die Sparer und verlangten der Eine sein eingezahltes

Geld, der Zweite Kohlen, der Dritte Holz, der Vierte Kartoffeln u. s. w. Und Jeder bekam, was er verlangte, gut und richtig und in so reichem Maße, wie er es selbst sich nimmer verschafft hätte. Das war eine Freude, grade als wenn die armen Leute zum heiligen Christ hätten beschert bekommen. Und nun ging es von Dorf zu Dorf wie ein Lauffeuer: Mit dem Sparverein ist es eine ganz respectable Sache! Da hat es nicht lange gedauert und von allen Enden kamen die Leute zu dem Verein und brachten ihr Geld, wenig und viel, wie es Jeder hatte, zur Aufbewahrung; kein Tag verging, wo sich nicht Etliche neu gemeldet hätten, so daß vom April bis Ende December 1847 von den armen Leuten im Kirchspiel 2290 Thaler eingezahlt waren. Wenn man bedenkt, wie viel die Leute davon vertrunken und verjubelt hätten, wenn kein Sparverein da gewesen wäre, und wenn man dazu bedenkt, wie viel sie davon beim Krämer rein hätten wegwerfen müssen, weil da Alles sehr theuer und schlecht obendrein ist, so ist klar, daß die Schönefelder durch ihren Sparverein in den neun Monaten gewiß an 1500 Thaler so gut wie geschenkt bekommen haben." Nachdem im Jahre 1847 von 479 Personen an 3000 Thaler gespart worden, wurden im Jahre 1849 von 1140 Personen mehr als 11,600 Thaler gespart.

An diese Sparvereine im Liedke'schen Sinne schließt sich eine ganze Reihe wohlthätiger Anstalten an, welche zum Zwecke haben, wohlfeile und gute Nahrung, Wohnung u. s. w. den arbeitenden Klassen zu verschaffen. Es sind die Suppenanstalten, die Sparküchen, die Magazine, die Baugesellschaften u. s. w. Wir deuten sie nur an, ohne sie für heute in den Kreis unserer Betrachtung zu ziehen, und wenden uns zu den

12. Versicherungsgesellschaften.

Doch sind es nur die Krankenkassen, die Sterbvereine und die Kassen für arbeitsunfähige Alte, auf welche wir noch einen kurzen Blick werfen. Wenn ein Arbeiter erkrankt, ist Mangel und Entbehrung die nächste Folge. Ist er Familienvater, mehrt sich das Elend. Die etwaigen Ersparnisse sind bald aufgezehrt, die Habseligkeiten werden versetzt oder veräußert und es sieht der Kranke gar bald sich an das Erbarmen seiner Mitmenschen gewiesen oder er fällt der Gemeinde zur Last, und es entsteht dann die Frage, welcher Gemeinde? Mangel und Kummer verzögern die Genesung oder beschleunigen die Auflösung. Wie anders, wenn Kassen für den Fall der Krankheit und Arbeitsunfähigkeit bestehen!

Die Stadt Dürkheim hat einen Dienstboten-Krankenverein und einen Gesellen-Krankenverein, in welchen alle Auswärtigen treten müssen. Ein Knecht zahlt vierteljährlich 27 kr., eine Magd 20 kr., ein Geselle wöchentlich 3 kr. Für 1 fl. 20 kr. also, oder 1 fl. 48 kr., oder 2 fl. 36 kr. jährlich wird in Krankheitsfällen eine unentgeltliche Verpflegung und ärztliche Behandlung bis zu 3 Monaten geleistet. Auch in Deidesheim besteht ein Dienstboten-Krankenverein, als Zweiganstalt

des dortigen Hospitals, worin alle erkrankte Dienstboten mit Ausschluß einiger Krankheitsfälle für 3 Monate Aufnahme finden. Gesellen und Knechte zahlen in monatlichen Theilen jährlich 2 fl., weibliche Dienstboten und Lehrjungen jährlich 1 fl. 36 kr.

In Dürkheim besteht ferner ein Krankenverein für Bürger und Handwerker. In den ersten drei Monaten der Krankheit erhält ein Mitglied wöchentlich 2 fl. 30 kr. Geldunterstützung, für die folgende Zeit 2 fl. Diese Unterstützung dauert bei eingetretener Arbeitsunfähigkeit fort; doch hat bis jetzt die Unterstützung nicht die Dauer von 6 Monaten überschritten. Im letzten Jahre wurden 62 volle Unterstützungen (2 fl. 30 kr.) und 32 geminderte (2 fl.), im Ganzen 219 fl. an die Mitglieder bezahlt. Der Verein zählt etwa 170 Mitglieder, welche monatlich 8 kr., also jährlich 1 fl. 36 kr. Beiträge zahlen. Außerdem hat jedes neu eintretende Mitglied ein Eintrittsgeld von etwas mehr als 2 fl. zu zahlen. Ein Reservefond von 442 fl. ist vorhanden; nöthigen Falls können auch die Beiträge erhöht werden.

In Dürkheim besteht ferner ein Sterbkasseverein mit 180 Mitgliedern, von denen jedes bei einem Sterbfalle 12 kr. bezahlt, während die Familie des Verstorbenen 40 fl. erhält; der Verein hat einen Fond von 1500 fl. — Seit 99 Jahren endlich besteht auch noch ein Leichenkassenverein, der gegen 300 Mitglieder und einen Fond von 1400 fl. hat. Eintrittsgeld: 3 fl. 30 kr.; jährlicher Beitrag: 27 kr. Die Familie eines Verstorbenen erhält 20 fl. und 2 fl. für die Begräbnißkosten.

Außerdem hat Dürkheim ein Hospital, das jetzt 13 Personen (5 Männer und 8 Frauen — in einem Alter von 60—70 Jahren) zählt. Die Ausgabe betrug im letzten Jahre 1821 fl. 52 kr., wozu noch 9 Klafter Holz kommen.

Sehr bedeutend ist das Hospital in Deidesheim, das nicht nur Kranke aufnimmt, sondern auch Gebrechliche und alte Arbeitsunfähige. Von letzteren, den sogenannten Pfründnern, zählt es gegenwärtig 18, einige von ihnen sind über 80 Jahre alt. Das Hospital hat 114,000 fl. Capitalstock, nebst 300 Morgen Aeckern und 50 Morgen Wiesen und Weinberge. Seine jährlichen Einkünfte belaufen sich auf 10,233 fl.; seine Ausgaben betrugen im letzten Jahre 9330 fl.

Alle diese Anstalten sind natürlich auf die betreffenden Städte beschränkt. Vielleicht lassen sich Krankenkassen u. s. w. für den ganzen Kanton errichten; denn es bedarf für solche Anstalten eines größeren Bezirkes, da nur innerhalb eines größeren Bezirkes die Wahrscheinlichkeitsberechnung der Krankenfälle mit der Wirklichkeit zusammentrifft. Jedenfalls ist durch solche Kranken- und Invalidenkassen außer dem unmittelbaren Segen, den sie bringen, noch eine wichtige Frage der Gegenwart, die nach der Unterstützungsheimath, praktisch gelöst worden. Die kleine Manufacturstadt Wetter an der Ruhr nimmt nämlich jeden Arbeiter auf und erläßt ihm das Bürgereinzugsgeld, der einer Invalidenkasse sich angeschlossen hat. Sie kann es ohne Gefahr; denn im Falle

der Unterstützung fällt die Last der Unterstützung nicht auf die Gemeinde, sondern auf die Kasse. Ihr Beispiel wird in Preußen zur Nachahmung empfohlen. Darum sollten aber auch diese Kassen nicht blos Privatvereine sein, die oft ein trauriges Ende nehmen, sondern als Gemeindeangelegenheit behandelt werden.

Wir verlassen das **VII.** Kapitel des für den Anzeiger des internationalen Vereins entworfenen Arbeitsplanes, das von der Vorsorge handelt, und wenden uns zum **VIII.**, das die Ueberschrift: Erziehung und Unterricht trägt. Doch wählen wir nur Einen Gegenstand aus diesem reichhaltigen Gebiete aus, nämlich:

13. Die Kleinkinderbewahranstalten.

Der Frankfurter internationale Congreß hat darüber folgende Grundsätze ausgesprochen: „Die Erziehung der ersten Kindheit muß, soweit wie immer möglich, innerhalb der Familie statthaben und deßhalb unmittelbar durch die Mutter oder doch unter ihrer Aufsicht besorgt werden.“

„Hauptsächlich um dem gänzlichen Mangel oder der Unzulänglichkeit der Familienerziehung zu begegnen, ist es gestattet, zu solchen Einrichtungen, wie Krippen, Bewahranstalten und Kleinkinderschulen, seine Zuflucht zu nehmen. Doch können diese Anstalten, wenn auf geeignete Weise eingerichtet, auch ein nützliches Ergänzungsmittel für die Erziehung in der Familie werden, selbst für die Klasse der Wohlhabenden und Reichen.“

Was über die Krippen, d. h. über die Anstalten zur Unterbringung von Kindern des ersten und theilweise des zweiten Jahres gesagt wird, übergehen wir vorerst. Krippen sind kostspielig und eignen sich zunächst nur für Fabrikgegenden, wiewohl ihre Nützlichkeit auch für das kleinste Dorf nicht bestritten werden kann. Ueber die Bewahranstalten heißt es in den Beschlüssen des Frankfurter Congresses weiter: „Ihre Wohlthaten können ebensowohl dem flachen Lande wie den Städten zu Gute kommen. Es sollen nie mehr als 100 Kinder zu gleicher Zeit eine solche Anstalt besuchen. Die Vorschriften, die sich auf die gesundheitsgemäßen Einrichtungen der Anstalt beziehen, sind auf das Strengste zu befolgen. Die Leitung ist vorzugsweise Frauen anzuvertrauen. Sie müssen vor Allem die Erziehung im Auge haben —; es ist zu vermeiden, daß der allerelementarste Unterricht nicht in den eigentlichen Schulunterricht übergreife. Die Uebungen sollen stets so mannichfaltiger und wechselnder Art sein, daß die Kinder weder geistig noch körperlich dadurch ermüdet, vielmehr nur in unterhaltender Weise beschäftigt werden. Es ist endlich von besonderer Wichtigkeit, diese Bewahranstalten unter den Schutz und die Oberaufsicht einsichtiger und von der Wichtigkeit ihres Amtes erfüllter Frauen zu stellen.“ —

So richtig diese Grundsätze sind, so sehr muß man sich wundern, daß jener Congreß bis zu 100 Kindern zusammenpferchen will und überdies noch einzelne Ausnahmsfälle gestattet. Weit praktischer sind die Verordnungen der bayerischen Regierung über die Kleinkinderbewahr-

Anstalten. Die allgemeinen Bestimmungen enthält das Amtsblatt von 1839 Nro. 66 und das Rescript vom 14. Januar 1848 spricht sich über diese Anstalten also aus: „Das wirksamste Mittel zur Verhütung von Unglücksfällen durch mangelhafte Aufsicht auf Kinder ist die Einrichtung von Kleinkinderbewahranstalten. Dasselbe verdient aber eine um so dringendere Empfehlung, als es nicht allein zum körperlichen Schutz und Gedeihen der Kinder, sondern auch zur Förderung ihrer Gesittung und zur Unterstützung dürftiger Familien dienlich ist."

„Indem die Kleinkinderbewahranstalten in solcher Weise den Beruf erfüllen, während der Stunden oder Tage, wo die Kinder ihnen anvertraut sind, die Elternstelle im schönsten Sinne des Wortes zu vertreten, üben sie zugleich den ersprießlichsten Einfluß auf die sittliche und materielle Wohlfahrt der Gemeinden, auch sogar in ihrer Rücksicht auf die Eltern der Kinder aus."

„Die Errichtung einer Kleinkinderbewahranstalt erfordert keinen großen Aufwand. Meist werden genügen

1. ein Local von einem oder zwei gesunden Zimmern;
2. ein freier Platz;
3. eine Aufseherin — auf etwa 40 Kinder;
4. einige Bänke, Tische, Spielzeuge.

Was die Aufnahme der Kinder betrifft, so wird dieselbe kaum vor dem vollendeten zweiten Jahre erfolgen können."

„Eine Person, die für kindliche Pflege befähigt ist, läßt sich wohl in jeder Gemeinde ermitteln. Ihr können Geistliche und Lehrer mit Rath und That Unterstützung, ältere und bessere Schulmädchen die nöthige Hülfe leisten."

„Die Herbeischaffung der Kosten aber wird, selbst in weniger bemittelten Gemeinden, um so leichter sein, je mehr die Gemeindeglieder durch Aufmunterung und gutes Beispiel bestimmt werden, sich mit Natural- und, wenn auch nur geringen, Geldbeiträgen zu betheiligen."

„Diese Betheiligung ist besonders dann — veranlaßt, wenn das Mittagessen den Kindern in der Anstalt verabreicht werden soll — eine Einrichtung, die jedenfalls höchst wünschenswerth, oder selbst nothwendig erscheint."

„Auch lassen sich die Bemittelteren der Eltern, deren Kinder in der Anstalt Aufnahme finden, zu angemessenen Beiträgen an Geld und Naturalien füglich beiziehen."

„In den meisten Staaten Deutschlands gewinnt dieses Institut schon seit Jahren immer mehr Boden, wie dasselbe sich überhaupt die Anerkennung als eines der wirksamsten Hülfsmittel in Sachen des Armenwesens längst erworben hat." —

So weit das Rescript, das, da es Aufsichtsstuben für die Zeit vom April bis November von den Kleinkinderbewahranstalten unterscheidet, für letztere die ununterbrochene Dauer für Sommer und Winter voraussetzt.

Aber nicht blos in den meisten Staaten Deutschlands hat dieses

Institut Boden gewonnen, sondern in den meisten Ländern Europa's. In Mailand z. B. gibt es 6000 Kinder, von denen 4000 täglich die Bewahranstalten besuchen aus den reichsten, wie den ärmsten Familien. In Amsterdam gibt es mehr als 20 dieser Anstalten; sie sind überhaupt in den Niederlanden in sehr großer Zahl verbreitet, meist unterhalten durch freiwillige Geschenke und beaufsichtigt von Frauen; selbst in Spanien bestehen sie schon seit einer sehr langen Zeit und in Madrid gibt es auch eine Musterschule zur Heranbildung von Pflegerinnen. Ihre Existenz versteht sich in Frankreich, England und Belgien von selbst.

Die Kleinkinderbewahranstalten sind aber nicht blos für Städte, sondern für jede Gemeinde eine Wohlthat; sie sind eine Nothwendigkeit. Auf die vielen Unglücksfälle auf Wegen und Gassen, an Brunnen und Bächen, außer dem Hause und in dem Hause ist schon hingewiesen; von ihnen nimmt das Regierungs-Rescript vom Jahre 1848 die unmittelbare Veranlassung zu ihrer Empfehlung. Aber auch abgesehen von diesen Unglücksfällen — welche gewichtige Gründe sprechen für die Errichtung von Kleinkinderbewahranstalten in jeder Gemeinde! Treten wir, sagt die deutsche Vierteljahrs-Schrift 1852, 4. S. 292, in die Familienkreise und sehen wir, welche Behandlung die kleinen Kinder erfahren. Der Vater einer Taglöhnerfamilie verläßt mit Tagesanbruch das Haus, die Mutter folgt ihm nach wenigen Stunden; beide kehren zur Mittagszeit zurück, aber nur um bald wieder das Haus zu verlassen. Die erwachsenen Kinder theilen dieselbe Lebensweise; die schulpflichtigen Kinder sind in der Schule und die kleinen sind ganz verlassen (oder stehen unter der mangelhaftesten Aufsicht der schulpflichtigen Kinder, die dann vom Schulbesuche abgehalten werden). Diese Lebensweise währt mindestens 5 bis 6 Monate. Einige Eltern sperren während ihrer Abwesenheit die Kinder ein, und die Armen sind dann allein mitten in einem Heere von Gefahren, das auf die Unbewachten lauert, allein mit ihrer Langeweile, allein mit ihrem Schmutze, der ihnen bald zum Spielzeuge und zum Elemente des Wohlbefindens wird. Ist es ein Wunder, wenn die Unglücklichen mit sprachlosem Munde, mit verschüchtertem Herzen, mit verschrumpftem Verstande, mit thierischer Unreinlichkeit unter die Menschen treten? Andere Eltern lassen während ihrer Abwesenheit die Kleinen aufsichtslos herumirren, aller Verführung durch bereits verwilderte Kinder preisgegeben. Darf man sich wundern, wenn solche Kinder in spätern Jahren unüberwindlichen Hang zur Trägheit, Unehrlichkeit, Scham- und Gefühllosigkeit, tückischen Verschmitztheit und doch wieder einen Stumpfsinn gegen alle höhere Belehrung zeigen —?

Sind aber die Eltern zu Hause, so sind die Kleinen oft eben so übel berathen. Da wird ihnen selten ein freundliches Wort zu Theil; sie müssen die Schuld von kleinen Unfällen und Verlusten im Hauswesen tragen und oft schwer genug büßen, wobei sie nicht selten von einer Fluth von Schimpfreden und Flüchen u. s. w. überschüttet werden. Sie sind die Mitwisser von allen Aeußerungen der Unzufriedenheit, des Mißmuths, der Rohheit, ja nicht selten die Zeugen von den

Hauskriegen und der Unehrlichkeit der Eltern. Welch' eine Aussaat für das so empfindliche Kindesgemüth! Noch ist hinzuzufügen, daß die Kinder, und die lebendigsten am meisten, gerade durch ihre Lebhaftigkeit oft wieder zu einer Quelle des Hauskrieges werden, indem sie die Abspannung und Ermüdung der Eltern vermehren.

Man erzieht, so fährt die deutsche Vierteljahrs-Schrift fort, die jungen Bäume und die jungen Hausthiere mit aller Sorgfalt und Mühe, indem die Erfahrung lehrt, daß sie, einmal verkrüppelt, dann durch kein Bemühen werden, was sie werden sollen. Das findet Jedermann wahr und naturgemäß; aber bei dem zarten Menschenalter soll dies anders sein? Vernachlässigung der Jugend in den ersten Jahren des Lebens ist die ergiebigste Quelle des Elends; sie ist das größte Hinderniß, welches sich allen menschenfreundlichen Bemühungen entgegenstellt.

Auch den bessern Familien, in denen ächter Christensinn herrscht, in welchen besonders die Eltern mit gewissenhafter Treue für die Erziehung ihrer Kinder sorgen, auch für diese werden Kleinkinderbewahranstalten höchst wünschenswerthe und segensreiche Einrichtungen sein. Auch solche Eltern müssen oft ihres Berufes wegen Haus und Kinder allein lassen oder die letztern zum großen Hemmniß ihrer Geschäfte mit sich nehmen in Wald und Feld — werden solche Eltern nicht gerne die Hand bieten zur Gründung von Kleinkinderbewahranstalten? werden sie nicht zum Vortheile für ihre Geschäfte, zum Segen für ihre Kinder und zu ihrer eigenen Beruhigung gerne Gebrauch davon machen, gerne ein kleines Opfer bringen? werden sie sich nicht freuen, nun ihre schulpflichtigen Kinder ununterbrochen zur Schule schicken und doch ohne ängstliche Sorge für die Kleinen ihren Geschäften nachgehen zu können? — und welche Summen werden Gemeinden und Staat in Zukunft an Armen-, Zucht- und Correctionshäusern ersparen, wenn sie weislich die Quellen verstopfen, aus welchen bisher die meisten Taugenichtse und Verbrecher hervorgingen!

Aber nicht vor leiblichen Uebeln allein werden die Kinder in der Bewahranstalt behütet, unendlich größern Gewinn muß das gesammte geistige Wesen der Kinder darin finden. Wo Gesundheit und Frohsinn der Kinder gefördert wird, da wird auch ihrer geistigen Entwicklung Vorschub geleistet. — Wie viel ist schon für die sittliche Bildung der Kinder gewonnen durch Verhütung der ganz gewöhnlichen Fehler des kindlichen Alters, des Trotzes, des Eigensinns und der Widerspenstigkeit! — Wie wichtig ist endlich der Geselligkeitstrieb! Wie viel entbehren die Kinder, welche nicht mit andern wohlerzogenen Kindern zusammenkommen! Welch' ein Gewinn für die Kleinen, wenn ein Platz vorhanden ist, wo sie Gesellschaft finden und unter zweckmäßiger Aufsicht und liebevoller Leitung stehen! In der Anstalt wechseln mit den verschiedenartigen Spielen und körperlichen Bewegungen im Freien und in der Stube zweckmäßig ab Uebungen im Sprechen und Denken, belehrende Unterhaltungen u. s. w.; daneben werden die Kleinen auch äußerlich

angehalten zu Ordnung, Reinlichkeit, nützlicher Thätigkeit und überhaupt zu allen den Tugenden, welche dem Menschen erst den wahren Werth verleihen!" —

In dem Kantone Dürkheim bestehen 4 Kleinkinderbewahranstalten: 1. zu Dürkheim. Das Local ist städtisches Eigenthum; 112 Kinder sind eingeschrieben. Die bemittelteren Leute zahlen wöchentlich 3 kr., die ärmern 2 kr., 15 gar Nichts für ihre Kinder. Die Pflegerin erhält 150 fl., hinzukommen 40 fl. für Holz. Die Stadtkasse bezahlt jährlich 200 fl. Die Beiträge der zahlfähigen Eltern beliefen sich auf 66 fl. 45 kr.

2. Deidesheim. Die Kleinkinderbewahranstalt zu Deidesheim, eine Stiftung der Familie Jordan, steht unter der Verwaltung des Hospitals. Es befinden sich darin 80 Kinder, von denen 50 täglich einen Kreuzer zahlen.

3. Weisenheim a/S. Die Bewahranstalt besteht seit 1. September 1857. Die Kosten belaufen sich auf 208 fl., darunter 30 fl. Hausmiethe. Die Anstalt zählt im Durchschnitt 60 Kinder, ein Kind zahlt in der Woche 4 kr.; 2 Kinder derselben Familie 6, 3 Kinder 7 kr. Die Kosten der Anstalt werden durch die Beiträge der Kinder aufgebracht.

4. Weisenheim a/B. Die Anstalt besteht erst seit einigen Wochen. 15 bis 20 Kinder besuchen dieselbe.

Kost wird in keiner dieser 4 Anstalten verabreicht; nur in Deidesheim erhalten 30 Kinder die Kost aus dem Hospital.

Wir verlassen die einzelnen Anstalten und Gesellschaften, welche die Fürsorge theils des Staats, theils der Vereine, theils des internationalen Congresses im Interesse der leidenden Klassen empfiehlt, und werfen, nachdem wir oben die freien Vereine befürwortet, noch einen Blick auf die

14. Grundsätze,

von denen ihre Mitglieder sich müssen leiten lassen, wollen sie anders nicht vergeblich arbeiten oder gar das Uebel mehren. Es sind ihrer 5, welche wir unsern Lesern an das Herz legen.

1. Es gibt, das hat der erste Redner zu Brüssel, der Engländer Ward, gleich beim Beginne der Verhandlungen an die Spitze gestellt, zwei Arten, das Problem der Wohlthätigkeit zu stellen. Man kann darauf bedacht sein, das Elend zu erleichtern, sobald es sich erzeugt hat. Oder man kann sich als Aufgabe stellen, das Elend zu verhindern, daß es sich erzeuge. Die zweite Art, die vorbeugende, ist die, welche das Uebel an der Wurzel angreift und die Quellen des Elends verstopft. Sie ist zugleich die am wenigsten kostspielige, während die erste Art, das Elend blos zu erleichtern, das Elend mehrt. So sehr sich dieser Grundsatz durch seine Wahrheit empfiehlt und als Grundsatz schwerlich bestritten werden wird, so wenig dürften noch alle Bestrebungen im Einzelnen diesem Grundsatze genügen.

2. Ein zweiter mit dem ersten innig verwandter Grundsatz ist der, auf die sittliche Verkommenheit ein Hauptaugenmerk zu richten. Sittliches und leibliches Elend bedingen sich gegenseitig; die Hebung des leiblichen Elends ist eine der Vorbedingungen der Verbesserung der sittlichen Zustände; aber mit Linderung des leiblichen Elends allein ist nicht auch schon das sittliche gehoben. Die Hauptseite vernachlässigen, sagt Suringar aus Holland, nämlich die religiöse und sittliche, das heißt den Arbeiter arm lassen mit einem vollen Beutel; denn es fehlte ihm der kostbarste Schatz, eine bessere Einsicht, ein von edlen Gefühlen belebtes Gemüth. Die Erfahrung lehrt es: in mehreren Fabriken, in denen der Lohn sich erhöht, wächst um so höher auch die Unsittlichkeit. Ohne Sittlichkeit, ohne Glaube, ohne Gebet, ohne Religion ist und bleibt der Mensch ein dürftiger. Freilich thun es nach Suringar die gehäuften Gottesdienste, die Tractätchen, die Conventikel, die theologischen Gespräche, die äußern Formen auch nicht. Suringar hält nichts auf die religiösen Raisonneurs; sie sind ihm die schlechtesten Arbeiter; er weiß, daß sein System, in einer ausschließlichen Richtung angewendet, die Trägheit groß zieht und den Hochmuth und die Heuchelei. Aber trotz Abwegen und Verirrungen liegt ihm die einzige Lösung in dem Grundsatze: Arbeiten und beten, beten und arbeiten! Also die Einzelnen, die Familien wahrhaft religiös und sittlich und durch Religion und Sittlichkeit zur Treue in Erfüllung ihrer Berufspflichten stark zu machen — ist der Weg, der in gleichzeitiger Verbindung mit der Hebung der leiblichen Noth vorwärts führt.

Aber wie auf diesen Weg, wie auf diesem Wege vorwärts kommen? Das führt uns auf einen dritten Grundsatz.

3. Genügen die Wohlthätigkeitsanstalten an sich, die Gründung der Etablissements, das Formuliren von Satzungen? Das ist nur die Form; das ist nichts als der Anfang. Man würde sich sehr täuschen, wenn man glaubte, daß nach Allem dem die Maschine ganz allein gehen werde. Wir haben in Bayern, wie wir gesehen, im Wesentlichen ganz vortreffliche Armengesetze. Und doch trotz dieser Gesetze blüht der Bettel und mit ihm Alles, wozu der Bettel führt. Die Kraft, ohne welche auch die vortrefflichste Maschine zur Bewältigung des Elends Nichts leistet, ist die Liebe, die thätige Liebe, die einsichtsvolle Liebe, die nachhaltige Liebe. Die Liebe aber faßt nicht Massen zusammen, sondern ergreift die Person, die Familie, jede nach ihrer besondern Noth, jede nach ihrem besondern Bedürfniß; sie bringt in's Haus. Der Hausbesuch, die persönliche Berührung mit den Genossen des Hauses, die persönliche Pflegschaft, nicht blos geübt von Seiten der Männer, sondern mehr noch von Seiten der Frauen, ist ihre nothwendige Form. Es ist zwar schwierig, sagt Suringar, eine genügende Zahl guter Pfleger beiden Geschlechts zu finden. Aber das Schwierige ist nicht immer das Unmögliche. Und wozu führte es auch, vollkommene Pfleger zu verlangen! Es gibt ja keinen einzigen Vollkommenen in der Welt. — Also fasse Jeder, der Beruf in sich fühlt, die Arbeit

an auch in seiner unvollkommenen Weise. Aber er fasse sie an mit all' der Seelenwärme, welche die Herrlichkeit der Aufgabe mit sich führt.

Alle die besten Männer, all' die thätigsten Vereine sind in diesem Punkte einig. Wir wissen, sagt Mittermaier, daß wir nicht an's Ziel gelangen können, wenn die göttliche Vorsehung nicht die Thätigkeit der Liebe in die Herzen gießt. Denn es genügt nicht, einem Armen Geld hinzuwerfen, wie man einen Knochen hinwirft einem Hunde. Die Hülfe muß durch Personen geleistet werden von Hingebung und Begeisterung, welche den Armen lieben und achten, indem sie ihm zur Hülfe kommen. Und Wichern sagt: Ströme von Gold und Silber vermögen nicht den Abgrund zu füllen, welcher in unsern Tagen sich auf eine erschreckende Weise aufgethan hat zwischen dem Reichen und Armen. Es ist allein die Hinopferung des Lebens in der Ausübung der Liebe, welche dieses Resultat heben wird. Diese Liebe ist ein unerschöpflicher Schatz; je mehr man ihn angreift, je mehr er sich vergrößert.

Diese Liebe, die von Person zu Person sich in Beziehung setzt und die Grundlage der bürgerlichen Gesellschaft, die Familie, wieder herzustellen bemüht ist, hat überall, wo sie in Personen oder Vereinen hervortritt, die überraschendsten Erfolge, auf katholischer, wie protestantischer, wie israelitischer Seite; denn das Elend wie die Liebe ist allen Confessionen gemein, wenn man auch verschiedener Ansicht ist über die innersten Triebfedern der Liebe. Die Gesellschaft, welche im Mai 1833 von acht Studirenden der Universität Paris gestiftet wurde und den heiligen Vincenz von Paula als Vorbild barmherziger Liebesarbeit zu ihrem Schutzpatron erwählte — wodurch hat sie ihre so riesenhafte äußere und innere Ausdehnung erhalten? Sie hat bei den armen Familien eine persönliche Wirksamkeit durch Hausbesuche begonnen, die neben der leiblichen Hülfe sittliche und religiöse Erhebung derselben zum Zweck hatten. Das Haus der Armen, sagt einer ihrer Berichte, als der Sitz seines leiblichen und sittlichen Elendes, erschien auch als der nothwendige Ausgangspunkt für jede ihm zu leistende Hülfe.

Die „Innere Mission" innerhalb der protestantischen Kirche ist durchweg von demselben Geiste; und wo sonst großartige Erfolge hervortraten, sie verdanken den Erfolg dem Maße der Liebe und der persönlichen Beziehungen, die die Liebe zwischen dem Helfenden und Bedürftigen knüpft. Schon aus dem Jahre 1820 datiren die Bestrebungen von Thomas Chalmers, Prediger der Johannis-Gemeinde in Glasgow in Schottland. Ja Chalmers war es, der erst die Bahn gebrochen, der eine neue Anschauungsweise des Armenwesens hervorgerufen und seine Anschauungen durch eine 18jährige Wirksamkeit als segensreich bewährt hat. Chalmers theilte sein Kirchspiel von 10,000 Seelen in 25 Bezirke, deren jedem ein Helfer vorstand. Der Hausbesuch durch die Helfer war die Grundlage der Thätigkeit.

Auch in Deutschland fehlt es nicht an solchen Erscheinungen. Wir nennen den weiblichen Verein für Kranken- und Armenpflege in Hamburg, im Anfange der 30er Jahre von Amalie Sieveking gestiftet; wir

nennen ferner die Bestrebungen des Dr. Julius Schunck, Pfarrvicar in Erlangen; wir erinnern schließlich an Elberfeld, dessen Armenpflege durch seinen Bürgermeister Lischke in neuester Zeit reformirt wurde. Ueberall ist auch hier die persönliche Ausübung der Liebe das Fundamentalprincip und die Ursache des gesegneten Erfolgs.

4. Ein wesentliches Mittel der helfenden Liebe, ihr Ziel zu erreichen, ist die Anregung der Hoffnung, ist die Belebung des guten Sinnes **durch Ermunterungen und Auszeichnungen.** Das ist unser vierter Grundsatz. Der internationale Anzeiger erwähnt selbst — unter den Maßregeln zur sittlichen Hebung der arbeitenden und nothleidenden Klassen — der Tugendpreise, der Ordnungs- und Reinlichkeitspreise, der Ehrenzeichen für Arbeiter u. s. w. Wir unsrerseits halten diese Ausdrücke theilweise für unglücklich gewählt und geeignet, die richtige Meinung zu trüben, was um so mehr vermieden werden muß, da hier noch Mißverständnisse bestehen und Gegner sich finden. In der Section für Gefängnißreform zu Frankfurt war die Frage der Auszeichnungen ein Gegenstand eingehender Erörterung, wenn auch zunächst nur hinsichtlich der Gefangenen. Ein Suringar sprach sich gegen alle Belohnungen der Gefangenen aus; ein Bethmann-Hollweg erklärt sie geradezu auch im bürgerlichen Leben für verderblich und nicht für geeignet, wahre Bürgertugend zu fördern. Ein Wichern will wenigstens unterschieden wissen zwischen Belohnungen und Aufmunterungen, indem man die letztere auch bei Gefangenen anwenden könne und müsse, die sich nicht gut aufführen. Auf eine 25jährige Erfahrung in Erziehung verwahrloster Kinder gestützt, glaubt Wichern erklären zu müssen, daß das System der Belohnungen dem deutschen sittlichen Gefühle widerspreche; anders sei es in Mettray, wo der französische Nationalcharacter zum System der Belohnungen führe.

Dagegen glaubt Welcker, daß hier eher ein Mißverständniß als ein Gegensatz vorliege; er ist der Ansicht, daß man für sittlich Verderbte andre Grundsätze aufstellen dürfe als für Unverderbte. Der Verderbte bedürfe allerdings der Belohnungen; sie müßten aber väterlich verständige sein; ein sittlich hochstehender Mann freilich bedürfe keine Belohnungen. Am entschiedensten spricht sich Mittermaier aus: er weist auf Toscana, auf die englischen Marken und deren allgemeine Anwendung und gute Wirkung hin und bezeichnet insbesondere Suringar's Standpunkt geradezu als einen verwerflichen. Auf Welcker's Vorschlag ward zuletzt beschlossen, statt des Wortes „Belohnung" das Wort „Aufmunterung" zu gebrauchen und damit ein dem Mißverstande ausgesetztes Wort beseitigt, die Sache aber angenommen.

So weit die Section für Gefängnißreform. Es ist in diesem Punkte allerdings zwischen Frankreich und Deutschland ein Unterschied und die französische Ostentation hat für den Deutschen etwas Anwidernდes. Aber, daß das System der Belohnungen oder besser gesagt, der Ermunterungen und Auszeichnungen dem deutschen sittlichen Gefühle widerspreche, wird durch die Wirklichkeit widerlegt. Orden und Titel,

Rangstufen und Gehaltserhöhungen üben auch in Deutschland, so viel mir bekannt ist, ihre Wirkung. Die Anerkennung erhöht die Freudigkeit und die Auszeichnung reizt die Kraft. Wer das leugnet, nimmt nicht den Menschen, wie er ist, sondern geht aus von einem Menschen, wie er höchstens sein soll, und wie er nicht ist. Und wenn durch alle Schichten der bürgerlichen Gesellschaft, auch der deutschen, die Anerkennung und Auszeichnung als mächtige Hebel in Bewegung sind: warum bei dem Armen und Aermsten stillhalten und ihm, der ihrer am meisten bedarf, die Anerkennung und Auszeichnung versagen!

Das Leben, auch das deutsche, kümmert sich nicht um die Theorie. Die Sparkassen, um zu gedeihen und um Sparsamkeit unter die Verschwender zu bringen, nehmen in Deutschland vielfach ihre Zuflucht zu Prämien, und bei den Fabriken im Großherzogthum Baden hebt Mittermaier grade auch das System hervor, Belohnungen für gute Arbeiter einzuführen. In der Fabrikordnung der Cigarrenfabrik der Gebrüder Morgenthau zu Mannheim ist z. B. „zur Aufmunterung eine Belohnung für sittliche Aufführung, Fleiß, Ordnung im Geschäfte in der Art zugesagt, daß an den Geburtstagen des Großherzogs und der Großherzogin Prämien von je 50 fl. zu 5 Treffern à 10 fl. verloost werden, an welcher Verloosung alle Arbeiter Theil nehmen, die nicht im Laufe des Jahres durch dreimaliges Rügen bestraft sind." — Das Kreiscomité des landwirthschaftlichen Vereins der Pfalz vertheilt alljährlich beim Kreisfeste Preise, Auszeichnungen in Geld und Medaillen für die verschiedenen Arten guter Culturen, für Dienstboten und Flurschützen, und im neuesten Amtsblatte schreibt die Regierung der Pfalz eine Menge von Preisen bis zum Betrage von 1500 fl. an die Züchter der schönsten Pferde aus. Die Ausstellungen von Industrie-Erzeugnissen mit ihren Preisen sind bekannt.

An sich freilich haben alle diese Sparer, diese Arbeiter, diese Anbauer, diese Dienstboten und Flurschützen, diese Pferdezüchter nicht den geringsten Anspruch auf eine Belohnung; es ist ja entweder nur ihr eigener Vortheil, den sie wahren, oder es ist nur ihre Schuldigkeit, was sie verrichten. Aber die Gesellschaft, sei es nun die große des Staats, oder die kleine einer Fabrik, hat ihrerseits ein Interesse, daß gespart, daß angebaut, daß in rechter Weise gearbeitet, daß Ordnung und Sittlichkeit, wenn auch zunächst nur äußerlich, wenn auch zunächst nur negativ als Verhütung von Vergehen, gepflegt werde — darum muntert sie auf, darum zeichnet sie aus. Und ich denke, die Gesellschaft müßte das allergrößte Interesse daran nehmen, daß die Pestbeule der Verkommenheit, der Arbeitsscheu und der Lüderlichkeit, die ja an ihrem eignen Leibe und an ihren eignen Säften zehrt, daß diese fruchtbare Pflanzstätte für die Gefängnisse — an weiterm Vordringen gehindert — und mehr und mehr ausgetilgt werde. Und sie wollte die Bestrebungen in dieser Hinsicht nicht auszeichnen? Sie sollte aus irgend einem moralischem Scrupel es verschmähen, an das Ehrgefühl, das in gewissem Grade auch der Verkommenste besitzt, — wenn auch nicht an das Ehrgefühl allein — zu appelliren?

5. Unser fünfter und letzter Grundsatz, der in den ersten wieder zurückgreift, lautet: Auf das Aeußerste zu sparen mit den gewöhnlichen, regelmäßig wiederkehrenden Unterstützungen, dagegen alle Kraft zu concentriren auf solche Unterstützungen, die geeignet sind, die Selbstthätigkeit anzuregen und den Armen wieder auf eigene Füße zu stellen. Jede Thätigkeit auf diesem Gebiete muß in ihrer Hauptsache darauf gerichtet sein, sich selbst nach und nach unnöthig zu machen, und wo mit Sicherheit dieses Ziel zu erreichen ist — dürfen selbst größere Ausgaben nicht gescheut werden; denn diese einmaligen größeren Ausgaben sind doch kleiner als die kleinen, alltäglichen, allwöchentlichen, alljährlichen, endlosen. Unser Hauptaugenmerk in Weisenheim geht dahin, den Besitzlosen die Möglichkeit zu eröffnen, in Besitz zu gelangen, und in dem Maße, als sie sich selbst in dieser Richtung vorwärts bewegen, ihnen helfend entgegenzukommen. Die Auszeichnungen, die wir gewähren, die Ersparnisse, die unsere Armen machen, werden zusammengehalten zum Ankauf von Aeckern und Wohnungen.

Wir haben oben der Thätigkeit Chalmers in Glasgow gedacht. Bei einer Einnahme von 164,328 fl. von 1819 bis 1837 betrug die Ausgabe an regelmäßig Unterstützte innerhalb dieser 18 Jahre nur 3396 fl. Und doch zählte die Pfarrei von Chalmers 10,000 Seelen, und doch gehörte diese Pfarrei zu den ärmsten Stadttheilen einer großen Stadt! 3396 fl. auf 18 Jahre für regelmäßig Unterstützte macht 188 fl. auf das Jahr!!

Großes hat in dieser Beziehung der sog. Ernteverein in Würtemberg geleistet. „Anstatt", sagt sein Berichterstatter in Brüssel, „Almosen zu geben, haben wir vorgezogen, unsern Armen eine wirksamere und dauernde Hülfe zu gewähren. Wir kaufen ihnen ein mäßiges Stück Land mit einer bescheidenen Wohnung. Wir verschaffen ihnen das nothwendige Saatgetreide und eine oder zwei Ziegen — Alles unter der Bedingung, daß sie sich ernstlich der Arbeit hingeben, gänzlich den Bettel meiden und gute Zeugnisse von denen erhalten, welche beauftragt sind, sie zu überwachen. So suchen wir diese Unglücklichen der Gesellschaft zurückzugeben und sie umzubilden in nützliche Bürger. Wir haben schon 181 Familien unter unserer Pflege, und ich kann Ihnen mit hoher Befriedigung melden, daß die Mehrzahl unserer Erwartung entspricht. Es gibt nur 12 Familien, welche ein mehr oder weniger schlechtes Betragen eingehalten haben, und 20 Familien, bei welchen das Ergebniß noch zweifelhaft ist." —

15. Das vierte Glied.

Es ist oben gesagt worden, daß erst dann, wenn ein viertes Glied sich an Staat und Kirche und freie Vereine anschließt und, fügen wir noch hinzu, in lebendiger Thätigkeit und aufrichtiger Freundschaft an sie angeschlossen bleibt, daß erst dann, was möglich ist, zur Hebung der socialen Nothstände geschehen könne.

Dieses vierte Glied ist die nothleidende Klasse selbst.

Man will den Bettel abschaffen, man will das Krebsübel der Massenarmuth heilen. Was hilft's, den heutigen Bettler blos in's Auge zu fassen und nicht auch an den Bettler von morgen zu denken! Ueber der heutigen Schichte der Bettler oder Almosenempfänger lagert eine, ja lagern zwei weit mehr gedrückte Menschenklassen, welche noch eines selbstständigen Lebens fähig sind, aber wenn sie nicht zu einer verständigen, gesetzlichen Selbsthülfe geleitet werden, ihr selbstständiges Leben verlieren und von Stufe zu Stufe in die Klasse der Almosenempfänger heruntersinken; die eine jener Menschenklasse besteht aus den Leuten des Kleinbesitzes und des Kleingewerbes, die andere aus den fast besitzlosen, aber noch arbeitswilligen Lohnarbeitern.

Es unterliegt nun keinem Zweifel, daß die oben angedeuteten Anstalten der Sparkassen, der Hülfskassen, der Assecuranzen für Krankheit und Alter u. s. w. wesentlich auch diesen Klassen werden zu Gute kommen. Aber nicht ausreichend. Die Sparkassen werfen einen zu kleinen Zins ab; die Assecuranzen erfordern Beiträge, die nicht immer so leicht aufzubringen sind und auch nur unter gewissen Umständen einen Nutzen gewähren; die Hülfsgesellschaften haben den Anstrich der Unterstützung und werden von dem besseren Theile, wie vielfach geklagt wird, gemieden; außerdem ist der Arbeitslohn gering und, wenigstens im Verhältniß zu den nothwendigen Bedürfnissen einer Familie, nicht im Steigen. Das Kleingewerbe endlich ist gegen die wunderbaren Erfolge der Industrie in immer größerem Nachtheile; denn es geht jenem gerade das ab, was diese groß und immer größer macht. Es geht jenem ab und macht diese groß:

1. der kaufmännische Betrieb bei Bezug der Rohstoffe und bei dem Absatze der Waare;
2. die Arbeitstheilung (d. h. die Zerlegung der Verfertigung eines Artikels in eine Anzahl einzelner Verrichtungen und deren Vertheilung unter verschiedene Arbeitergruppen), wornach z. B. zwanzig Arbeiter, auf welche die einzelnen Verrichtungen vertheilt sind, in einem Tage ungefähr 96,000 Nadeln fertigen, während dieselbe Anzahl Arbeiter, wenn jeder für sich allein die Nadel vollständig fertig machen wollte, nur 2000 vollendete;
3. die Benutzung der Naturkräfte zu Arbeitszwecken. Ein Arbeiter z. B. mit den erforderlichen Maschinen ausgerüstet leistet so viel als sonst 20, ja fünfzig.

Jeder einzelne dieser Hebel wirkt schon so, daß der vereinzelte Handwerker nicht gleichen Schritt halten kann; wie viel mehr, wenn alle drei zusammenwirken!

Es entsteht nun die Frage: Ist dem Kleingewerbe und Kleinbesitze überhaupt zu helfen und wie?

Wir betreten das Gebiet der Association.

„Mehrere kleine Kräfte vereint bilden eine große, und was man nicht allein durchsetzen kann, dazu soll man sich mit andern verbinden.“ Dieser einfache Satz ist ihr Geheimniß; dieses Geheimniß liegt den

Actiengesellschaften zu Grunde, die jetzt mit Schienen und Drähten die Erde umspannen; in diesem Geheimniß — wenn auch nicht in ihm allein — liegt die Erhaltung und Hebung des Kleinbesitzes und Kleingewerbes.

Der internationale Verein hat in seinem Anzeiger die Rubrik: Arbeiterverbindungen und Gesellschaften zu gemeinsamer Production. Auf den Antrag von Professor Huber aus Wernigerode war zu Brüssel beschlossen worden, daß die sog. wirthschaftliche Association unbedingt zu empfehlen, über die productive dagegen weitere Erfahrungen abzuwarten seien, ehe man sich für ihre Zweckmäßigkeit aussprechen könne. In Frankfurt kam die Association nicht auf die Tagesordnung. Dies bestimmte den Kreisrichter Schulze aus Delitzsch, noch in Frankfurt eine besondere Zusammenkunft zu veranlassen, an welcher besonders die deutschen Congreßmitglieder, darunter Rau, Mittermaier, Welcker, Friedländer von Heidelberg, Schubert von Königsberg und Lette von Berlin Theil nahmen. Die Wichtigkeit der Association zur Erhaltung und Hebung des kleinen Gewerb- und Arbeiterstandes, so wie ihre wirthschaftlich-gesunde Grundlage wurde von allen Seiten anerkannt und die Genannten setzten noch in der letzten Sitzung des Frankfurter Congresses den Beschluß durch, „daß das Princip und die fortschreitende Entwicklung der auf verständiger Selbsthülfe und auf eigener Kraft beruhenden wirthschaftlichen Association, insbesondere die Vorschußvereine, die gewerklichen Genossenschaften, so wie die Vereine zur Anschaffung nothwendiger Lebensbedürfnisse unter den Handwerkern und Arbeitern — unter die Berathungsgegenstände der folgenden Congresse aufgenommen werden sollen."

In einer seitdem erschienenen Broschüre: „Die arbeitenden Klassen und das Associationswesen in Deutschland als Programm zu einem deutschen Congreß. Leipzig, 1858," dringt Schulze aus Delitzsch, bevor der internationale Congreß im Jahre 1859 sich versammle, auf eine Erwägung dieses wichtigen Gegenstandes von rein deutschem Standpunkte aus, und bereits ist eine Zusammenkunft deutscher Volkswirthe in Gotha auf den 20.—24. September d. J. anberaumt. Die Einladung dazu ist unterzeichnet von Dr. Lette in Berlin, Präsidenten des Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen in Preußen, von Dr. Böhmert in Bremen, als Geschäftsführer des provisorischen Ausschusses deutscher Mitglieder des Frankfurter Wohlthätigkeitscongresses, vom Geh. Staatsrath Dr. Franke in Koburg, von Schulze, Kreisrichter a. D. in Delitzsch für den Vorschußverein daselbst, und von Dr. Henneberg, Bürgermeister Hünersdorf und Regierungsrath Mönich in Gotha für das dortige Localcomité.

Wir versuchen, unsern Lesern das, worum es sich hier handelt, im Einzelnen klar zu machen, indem wir an jene vom Frankfurter Congreß empfohlenen drei Formen der wirthschaftlichen Association anknüpfen. Wir übergehen dabei die bisherige Ausbildung der Association in Frankreich, Belgien und England, die Huber in seinen Reisebriefen (Hamburg. Agentur des Rauhen Hauses. 1855) beschrieben hat;

ebenso die von Huber empfohlenen Baugesellschaften und Colonisationspläne. Wir nehmen unsere Beispiele blos aus Deutschland und folgen dabei der oben genannten Broschüre von Schulze in Delitzsch, der wir auch bis jetzt bei Darlegung des Associationswesens gefolgt sind.

1. Die Vorschußvereine, die oben zuerst genannt sind und welche seit 1850 in Deutschland bestehen, fußen (im Gegensatze zu den Hülfskassen, die hier und da unbemittelten Gewerbetreibenden kleine Beiträge leihen und entweder auf Gemeindemittel oder Geschenke oder auf unverzinsbar vorgestreckte Capitalien einzelner Wohlthäter gegründet sind), auf der eigenen Kraft der Mitglieder, welche der Vorschüsse bedürfen. Die Mitglieder des Vereins haften Einer für Alle und Alle für Einen. Gegen diese solidarische Haftung werden die erforderlichen Anleihen für die Vereinskasse aufgenommen. Die einzelnen Mitglieder zahlen außerdem monatlich einige Groschen. Aus diesen Einzahlungen, so wie aus dem Gewinnantheile, der auf die einzelnen Mitglieder aus dem Geschäfte trifft, erwächst jedem Mitgliede allmählig ein Guthaben, eine Art Actie. Dieser Gewinnantheil besonders übt einen außerordentlichen Reiz, und selbst die Aermsten tragen, wo solche Vereine bestehen, jeden mühsam abgedarbten Groschen in die Kasse, da jener Antheil fast nie unter 10 Procent ausfällt, so daß bei den meisten Vereinen schon nach wenigen Jahren ein großer Theil des Betriebsfonds als Guthaben den Mitgliedern gehört.

Die Vorschußempfänger zahlen an Zinsen und Provision etwa 8—10 Procent des Jahres, welcher Zinsfuß dem des Bankiers bei Darlehen auf kürzere Zeit entspricht. Da die Vorschüsse des raschen Umsatzes halber, der im Kleinverkehr die Regel bildet, meist nur auf Monate genommen werden, so findet Niemand diesen Zinsfuß lästig, da ja ohnehin die Mitglieder den Ueberschuß in Gestalt des Gewinnantheils wieder zurückerhalten.

Die Höhe der Vorschüsse ist verschieden; in den kleineren Landstädten wird gegenwärtig meist bis zu 300, ja bis zu 500 Thalern auf einmal creditirt. Darin stimmen aber alle Berichte überein, daß wegen Mangel an Baarschaft wohl noch nie ein sonst annehmbares Vorschußgesuch abgewiesen werden mußte, indem die Vereine, obwohl ihre Mitglieder meist zu den Unbemittelten gehören, im Stande waren, sich ihren Bedarf gegen 4 oder 4½ Procent Zinsen zu verschaffen.

Die Sicherheit der Vorschüsse endlich ist nur eine persönliche. Moralische oder geschäftliche Tüchtigkeit sind zunächst die Eigenschaften, auf welche man sieht, und um hierüber ein sicheres Urtheil von den nächsten Bekannten und Berufsgenossen des Schuldners zu erhalten, erwies sich die Bürgschaft als der sicherste Anhalt, welche man stets da forderte, wo der verlangte Credit das Guthaben eines Mitgliedes um ein Namhaftes überstieg. Hiedurch sind bedeutende Verluste bis jetzt glücklich vermieden worden, für deren Tragung übrigens noch ein Reservefonds gebildet ist.

Von den bereits bestehenden Vorschußvereinen kommen 31 auf Preußen, 13 auf Hannover, 7 auf das Königreich Sachsen, einige auch auf mittel- und süddeutsche Städte (darunter Stuttgart, Heidelberg, Carlsruhe). Der Vorschußverein zu Delitzsch in der preußischen Provinz Sachsen, welches 5000 Einwohner hat, zählt 350 Mitglieder, ist im Jahre 1850 gestiftet und hat im Jahre 1857 30,958 Thaler Vorschüsse gegen 8—10 Procent Zins (einschließlich der Provision) gegeben, was 703 Thaler Zinsen und einen Reingewinn von 292 Thalern abwarf. Der Betriebsfonds bestand nur aus 9784 Thalern (nämlich 3871 Guthaben der Mitglieder, 5545 Anlehen und 368 Thalern Reserve). — Ein anderes Städtchen, Dohna, mit 2000 Einwohnern, hat erst im Jahre 1857 seinen Vorschußverein gestiftet. Er zählt 82 Mitglieder, hat 18,455 Thaler auf 7—11 Procent vorgeschossen und bei einer Einnahme von 272 Thalern Zinsen betrug sein Reingewinn schon 55 Thaler. Sein Betriebsfonds belief sich auf nur 5087 Thaler (nämlich 764 Guthaben der Mitglieder, 4260 Anlehen und 63 Reserve).

Diese Vorschußvereine, sagt Schultze-Delitzsch, lösen die Aufgabe, die unbemittelten Arbeiter creditfähig zu machen, ihnen das zum gewerblichen Aufschwung unentbehrliche Capital zu schaffen und den Gewinn des Vorschußgeschäfts in ihre eignen Taschen fließen zu lassen, schon jetzt vollständig. Bald werde es darum keine Stadt in Deutschland mehr geben, welche nicht ein solches Institut aufzuweisen hätte. Was nun

2. die gewerkschaftlichen Genossenschaften zunächst zum gemeinschaftlichen Bezug der Rohstoffe betrifft, so haben sich am meisten an diesen bis jetzt die Schuhmacher betheiligt; man zählt etwa 30 solcher Schuhmacherverbindungen mit 1000—1600 Meistern als Mitgliedern. Es finden sich übrigens auch schon Genossenschaften von Tischlern, Webern, Nagelschmieden, Buchbindern und Schneidern. Wir bleiben bei den Schuhmachern, und zwar blos bei dem Schuhmacherverein zu Delitzsch, dem ersten von allen. Die Vortheile der Verbindung liegen auf der Hand. Die Mitglieder erlangen das zu den Einkäufen im Großen erforderliche Capital, wie bei den Vorschußvereinen, sofort gegen ihre solidarische Haft, ebenso den Credit bei den Fabrikanten. Dann wird ihnen, wenn sie kleinere Partien aus dem Vereinslager beziehen, der Aufschlag der Zwischenhändler erspart, der nicht selten 40—50 Procent über den Preis beim Großeinkaufe beträgt. Das machte z. B. an einem einzigen Paar Stiefelsohlen gegen 9 kr. Die Schuhmachergesellschaft zu Delitzsch, gegründet 1849 von 56 Meistern, zählt jetzt 80 Mitglieder und setzte im Jahre $18^{55}/_{56}$ etwa für 8000 Thaler Waare (meist Leder) aus ihrem Lager an die Mitglieder ab. Michaelis 1857 betrug der Umsatz schon 11,068 Thlr. — Die Form der Gesellschaft ist die einer „Gesellschaft unter einem gemeinschaftlichen Namen“ (**en nom collectif**; siehe Art. 20—22 des französischen Handelsgesetzbuches). Ihre Verwaltung wird geführt: 1. von einem Vorstande von drei Personen, welche den Einkauf

besorgen und die Preise bestimmen u. s. w.; 2. von einem Lagerhalter und 3. von einem Cassirer. Lagerhalter und Cassirer haben Caution gestellt und werden dergestalt besoldet, daß der Lagerhalter 2½, der Cassirer ¾ Procent vom Verkaufserlös erhalten. — Zur Deckung der Zinsen für die aufgenommenen Anlehen u. s. w. werden 6—7 Procent auf den Einkaufspreis der Waaren bei deren Verkauf geschlagen. Wenn nun auch von diesen Aufschlag-Procenten 3½ durch den Gehalt der Beamten und die Kosten des Geschäfts verzehrt werden, und sonach nur 3 dem Vereine übrig bleiben, so betragen diese doch, da der Umsatz des Capitals mindestens dreimal im Jahre stattfindet, gering gerechnet 9 Procent, so daß, wenn man noch 5 Procent Zinsen für die Vereinsgläubiger abrechnet, immer ein schöner Reingewinn für die Mitglieder übrig bleibt. — Aus diesem Reingewinn hat man zunächst den Reservefonds gegründet, vom Reste aber den Mitgliedern einen Gewinn-Antheil (Dividende) gewährt, im Verhältniß zu der Summe, die Einer für entnommene Waaren gezahlt hatte. Diesen Gewinn-Antheil behielt man bis zum Betrage von 25 Thalern in der Vereinskasse zurück, wodurch sich ein Guthaben der Mitglieder bildet, das mit der Zeit die Darlehen bei Fremden entbehrlicher machen wird. — Das Betriebscapital des Schuhmachervereins zu Delitzsch besteht jetzt aus 3039 Thlr., aufgenommen zu 4½ und 5 Procent, aus 421 Thlr. Guthaben der einzelnen Mitglieder an dem Reingewinn, aus 396 Thlr. Reserve und aus einem Lagervorrathe im Werthe von 48 Thalern.

Der erste Schritt der gewerkschaftlichen Genossenschaften ist die Beschaffung des Rohstoffs. Der nächste Schritt: gemeinsame Maßnahmen zum Absatz der Producte. Auch den hat die Delitzscher Schuhmachergesellschaft gethan. Ihre Mitglieder verkaufen die Waaren, mit denen sie die Messen und Märkte beziehen, in einer gemeinschaftlichen Verkaufsbude unter der Vereinsfirma, jedoch so, daß sie jeder Einzelne für eigene Rechnung und gegen festen Preis hineingibt und dem Verkäufer gewisse Procente für seine Mühewaltung zahlt.

Ein dritter Schritt, der ausgeführt werden soll, sobald Reservefonds und Guthaben der Mitglieder höher gebracht sind, besteht darin, daß der Verein für Rechnung der Vereinskasse bei den Mitgliedern Bestellungen macht, die bestellten Waaren aus der gemeinschaftlichen Kasse bezahlt und sie dann für Rechnung der Gesammtheit verkauft. — Wir kommen

3. zu den Consum-Vereinen, welche die Anschaffung nothwendiger Lebensbedürfnisse im Großen und den Ablaß kleiner Quantitäten an die Mitglieder zum Anschaffungspreise bezwecken. Diese Consumvereine unterscheiden sich von den oben berührten Liedke'schen Sparvereinen dadurch, daß diese nicht durch die eigene Kraft derer, für welche sie wirken, bestehen, sondern einer Stütze von außenher bedürfen, wiewohl sie sich allerdings den Consumvereinen nähern. Wirkliche Consumvereine sind erst wenige und in beschränkter Wirksamkeit vorhanden. So setzte der Consumverein zu Delitzsch (seit 1852) mit

80 Mitgliedern im Jahre 1856 für 2501 Thlr. Mehl, Brennöl, Schmelzbutter u. s. w. aus seinem Lager ab und verschaffte außerdem seinen Mitgliedern durch Ankauf und Schlachten von Schweinen billiges und gutes Fleisch. Wie viel auf diesem Felde schon mit einem ganz unbedeutenden Capitale geleistet werden kann, weil dasselbe in Artikeln augenblicklicher Lebensnothdurft oft 10—12mal in einem Jahre umgesetzt wird, beweist das Betriebscapital eben dieses Delitzscher Vereins, das bei einem Umsatze von 2500 Thlrn. nur aus 277 Thlrn. bestand und doch einen Reingewinn von mehr als 130 Thlrn. abwarf.

Die Vortheile der Association springen in die Augen. Sie sammelt Groschen und Thaler zu einem Capital, verwendet das Capital zu Gunsten der Thaler und Groschen und gibt dem in der Association verwendeten Groschen oder Thaler eine ganz andere Tragweite, als ihn der Groschen oder Thaler in der vereinzelten Wirthschaft hat. Sie befreit den kleinen Consumenten von der Abhängigkeit vom kleinsten, theuersten und schlechtesten Verkäufer, und dem kleinen Arbeiter wendet sie alle die Vortheile zu, welche bisher dem Capitale allein zufielen. Sie gewährt dem bisher nur auf den Arbeitslohn angewiesenen Arbeiter seinen Antheil an dem Eigenthum der Arbeit und an dem Gewinne des Verkaufs bis dahin, daß ihm ein fester fruchtbarer Besitz zu Theil wird als sichere Grundlage auch für bessere sittliche und geistige Zustände. Und wie die Schuhmacher in der Nachbarschaft von Delitzsch die Concurrenz nicht mehr bestehen konnten mit den Delitzschern Schuhmachern, bis auch sie in Associationen sich vereinigt hatten, so wird die Association sich ausbreiten von Provinz zu Provinz, von Land zu Land.

In welcher Form zunächst und zu welcher Zeit sie auch im Süden Deutschlands mehr Boden gewinnen wird, oder was davon speciell schon auf unsere pfälzischen Verhältnisse paßt, wage ich nicht jetzt schon auseinanderzusetzen. Manche Erscheinungen bei uns führen indessen wie von selbst darauf. Da besuchen etwa 10—16 Schuhmacher eines Städtchens den Markt einer benachbarten Stadt; etwa 10—16 verschwenden Zeit und Kraft und Geld, um das zu thun, was einer oder zwei von ihnen hätten thun können, wenn sie sich vereinigt hätten. Da betreiben in einem andern Städtchen einige Kaufleute den Schuhhandel im Großen, und ihre Agenten gehen bis Paris, ja selbst über das Meer, aber die Verfertiger der Schuhe haben den spärlichsten Taglohn, während andere ihrer Genossen für sich zwar arbeiten, aber auch für eigene Rechnung einzeln die Waare im Lande herumtragen. Jene Arbeiter für fremde und diese Arbeiter für eigene Rechnung — wenn sie sich verbänden: wie könnten sie ihr Absatzgebiet erweitern, das Absatzgeschäft hinsichtlich der Unkosten vereinfachen! Es käme auf die Anleitung verständiger Menschenfreunde an, und hier bietet sich abermals ein reiches Feld für amtliche und freie Thätigkeit. Inzwischen darf nur langsam und allmählig das hier sich Empfehlende in Angriff genommen werden; denn mißlungene Versuche

werfen auf Jahre hinaus das Bessere zurück. Für unsere Pfalz ist schon sehr viel erreicht, wenn nur einmal Sparkassen und Sparvereine, wenn Hülfsvereine, Krankenkassen und Kleinkinderbewahranstalten sich überall bilden, und darauf muß die Haupt-Thätigkeit der nächsten Jahre vorerst gerichtet bleiben.

16. Pfälzische Versammlung der Wohlthätigkeitsanstalten und pfälzisches Vereinsblatt.

Aus allem Bisherigen wird man Eins wenigstens mit Gewißheit entnommen haben; es ist der Segen, den die Vereine, es ist der Segen, den die Versammlungen und Congresse bringen. Die internationalen Congresse haben in Verbindung mit den großartigen Vereinen, die, wie der St. Johannis-Verein im Königreich Bayern, über ganze Länder ihre Wirksamkeit ausdehnen, die sociale Frage in einer Weise angeregt, daß die Schwingungen weit und hoffentlich lange spürbar sind. Die Congresse, sprach Suringar zu Brüssel, sind von einem großen Nutzen. Wenn sie nicht all' das Gute thun, das wir wünschten, thun sie doch Vieles. Es war auf solchen Congressen, daß ich die Liedke'schen Sparvereine und die irländischen Leihbanken kennen gelernt habe; sie sind heute eingeführt in meinem Lande und haben die glücklichsten Ergebnisse. — Für uns in der Pfalz gilt es, wie mir scheint, in doppelter Weise der Verständigung. Unsere St. Johannis-Vereine stehen getrennt von einander; jeder entwickelt sich nach seiner eigenen Weise, und das ist einerseits nur heilsam; aber wir erfahren erst von einander durch den Haupt-Jahresbericht des Münchner Centralcapitels, und dieser, ohnedies voluminös genug, ist seiner Natur nach auf eine allzu summarische und tabellarische Form angewiesen, als daß hieraus große Belehrung im Einzelnen geschöpft werden könnte. Hiezu kommt, daß wir den Stand des neuern Armenwesens noch nicht genug kennen und darum vielleicht Versuche machen, die anderwärts die Erfahrung schon gerichtet hat, oder an Versuche nicht denken, die anderwärts schon den größten Segen bringen. Mich dünkt, damit das Vereinzelte immer lebendiger werde, und ein Verein an dem andern seinen Spiegel habe, es sei auch bei uns in der Pfalz der Zusammentritt der St. Johannis-Vereine und verwandter Wohlthätigkeits-Anstalten geboten. Die erste Folge einer solchen Versammlung wäre vielleicht ein Vereinsblatt, das den Zweck hätte, Alles, was in der Pfalz geschieht, zu berichten und auf Alles, was außerhalb Bedeutendes vorgeht, aufmerksam zu machen. Der geschäftsführende Ausschuß des hiesigen St. Johannis-Vereins in Verbindung mit dem größeren Ausschusse hat diesen Plan einer pfälzischen Versammlung sich angeeignet; er ist theilweise von seinen Mitgliedern ausgegangen. An Ihnen, meine Herren, ist es nun heute, diesen Plan zu prüfen, und wenn Sie ihm Ihre Zustimmung geben, eine Commission einzusetzen, die mit den St. Johannis-Vereinen der Pfalz sich in Verbindung setzte, die nothwendigen Einleitungen träfe

und Ort und Zeit der Versammlung bestimmte. Alles Weitere wäre dann der Versammlung selbst zu überlassen.

Wir sind am Schlusse. Und indem wir auf die Thätigkeit des St. Johannis-Vereins in diesem und in den früheren Jahren zurückblicken, fühlt sich gewiß Ihr Herz bewegt beim Gedanken an den Segen, den der Verein schon gebracht hat und in Zukunft noch bringen wird. Es ist Manchem wunderlich mit diesem Vereine ergangen. Erst war er ihm gegenüber theilnahmlos und kalt, weil er aus manchen Gründen wenig erwartete; dann hat er die Sache des Vereins ergriffen, und ehe er es sich versah, war er selbst ergriffen und nimmt nun Theil an all' den Hoffnungen und Zweifeln, an all' den Freuden und Leiden, die Jeder erfährt, der im Dienste eines erhebenden Gedankens steht. Es ist Vielen so ergangen, in Dürkheim und außer Dürkheim. Es wird immer Mehreren so ergehen. Und immer Mehrere, und gewiß Sie alle, die Sie durch Ihre Anwesenheit heute Zeugniß geben von dem Antheile, den auch Sie nehmen, werden aus vollem Herzen einstimmen in den Wunsch:

Gott segne unsern Verein und seinen Königlichen Stifter und Protector!

Beilage I.

Vermögen des St. Johannis-Vereins
des
Kantons Dürkheim.

		fl.	kr.
I. Liegenschaftsvermögen:			
1.	Wohnhaus mit Scheuer, Hof und Garten u. s. w. 1,40 Decimalen, angekauft 1854 aus Mitteln des Polizeistraffonds für	13,400	—
2.	Ein Acker, 0,90 Decimalen, angekauft 1857 für	700	—
II. Grundstocks-Capital:			
1.	Geschenk des Königl. Herrn Regierungspräsidenten von Hohe, angelegt in einer bayerischen Staatsobligation. Die Zinsen fließen in die Unterstützungskasse.	1,000	—
2.	Geschenk eines Ungenannten, angelegt bei J. T. in U.	100	—
3.	Geschenk zum Andenken an Caspar Heußer, angelegt bei L. W. in D.	100	—
4.	Geschenk von Carl Catoir, zum Andenken an seinen Vater Jacob Catoir, angelegt bei J. A. in G.	100	—
5.	Bei der Sparkasse in Dürkheim angelegt . .	87	14
	Total	15,487	14

Beilage II. Armenliste von Weisenheim am Berg für 1857/58.

1. Familien-Nummer	2. Personen-Nummer	3. Namen der Unterstützten: a. Männliche	b. Weibliche	Alter	4. Classificirung: a. Nicht mehr schulpflichtig: I. Erwerbsfähige, aber arbeitslose (Anm. 1.)	II. Erwerbsbeschränkte	III. Erwerbsunfähige (ganz od. theilw.)	b. Schulpflichtig: IV. Sonntagsschüler	V. Werktagsschüler	c. VI. Noch nicht schulpflichtig	5. Confession	6. Vermögensstand der Unterstützten	7. Unterstützungsclasse	8. Wöchentliche Unterstützung an Brod, Kartoffeln und Suppe im Geldanschlage fl.	kr.	9. Dauer der Unterstützung	10. Vereinsstrafen	fl.	kr.	11. Gesammtbetrag der gewöhnlichen Unterstützung nach Abzug der Vereinsstrafen fl.	kr.	12. Auszeichnungen	fl.	kr.	13. Arbeiten auf Veranlassung des Vereins und ausgezahlter Lohn	fl.	kr.	14. Außerordentliche Unterstützungen und Vorschüsse (Anm. 3)	fl.	kr.	15. Bemerkungen
I. Ganze Familien. (Anm. 2.)																															
I.	1	Bitz, Jacob		37	1	—	—	—	—	—	Kathol.	1. Eigne Wohnung, belastet mit einer Hypotheke von 100 fl. 2. Einlage in die Sparkasse 1 fl. 36 kr.	I.	—	47	Vom 6. Decbr. 1857 bis 31. März 1858 — 17 Wochen. Die zwei ersten Wochen und die zwei letzten nur die Hälfte (in den zwei ersten Wochen 8 kr. über die Hälfte).	Abzug von 78 ℔ Kartoffeln für 26 Schulversäumnisse . . .	—	47	11	6	Wegen erster Einlage in die Sparkasse . .	—	30	Für das Spinnen von 4 ℔ Hanf	1	20				10 fl. Auszeichnung sind für den 28. November in Aussicht gestellt.
	2		Bitz, Dorothea	32	2	—	—	—	—	—	„																				
	3	„ Jacob		11	—	—	—	—	1	—	„																				
	4	„ Philipp		9	—	—	—	—	2	—	„																				
	5	„ Conrad		7	—	—	—	—	3	—	„																				
	6	„ Georg		4	—	—	—	—	—	1	„																				
	7		„ Barbara	3	—	—	—	—	—	2	„																				
	8	„ Heinrich		1/6	—	—	—	—	—	3	„																				
II.	9	Diehl, Joh. III.		45	3	—	—	—	—	—	„	1. Wohnt in der Miethe für 16 fl. 2. Baut 1½ Viertel Acker für einen Jahreszins von 24 kr.	I.	—	47	17 Wochen; die zwei ersten und die zwei letzten nur die Hälfte.	Abzug von 27 ℔ Kartoffeln für 9 Versäumnisse	—	16	11	29	Wegen fein gesponnenen Garns . .	—	21	Für das Spinnen von 14 ℔ Hanf	4	40	1. Der Verein zahlt am Hauszins 4 fl. 2. Catharina lernte an den freien Nachmittagen im Winter stricken	—	23	Wie oben.
	10		Diehl, Clara	38	4	—	—	—	—	—	„																				
	11		„ Cathar.	12	—	—	—	—	4	—	„																				
	12		„ Christina	9	—	—	—	—	5	—	„																				
	13		„ Josephine	7	—	—	—	—	6	—	„																				
III.	14	Gaß, Johann		44	5	—	—	—	—	—	„	Eigne Wohnung.	I.	—	47	Wie oben; außerdem fünf Wochen im Mai, in welcher Zeit der Mann im Gefängnisse zubrachte.	Abzug von 30 ℔ Kartoffeln für 10 Versäumnisse	—	18	14	17				Für das Spinnen von 15 ℔ Hanf	5	—	1. Michael Gaß lernt auf Kosten des Vereins das Schneiderhandwerk; 1/3 des Lehrgeldes . . . . 2. Christina Gaß lernte stricken . .	12 —	— 23	Wie oben.
	15		Gaß, Christina	46	6	—	—	—	—	—	„																				
	16	„ Michael		17	7	—	—	—	—	—	„																				
	17	„ Peter		13	—	—	—	—	7	—	„																				
	18		„ Anna M.	11	—	—	—	—	8	—	„																				
	19		„ Christina	9	—	—	—	—	9	—	„																				
	20		„ Elisab.	5	—	—	—	—	—	4	„																				
	21		„ Cathar.	1	—	—	—	—	—	5	„																				
IV.	22	Schäfer, Joh.		44	8	—	—	—	—	—	„	Wohnt in der Miethe für 18 fl. 2 Geisen.	I.	—	47	17 Wochen, wie oben.	Abzug von 15 ℔ Kartoffeln für fünf Schulversäumnisse . . .	—	9	11	36				Für das Spinnen von 5 ℔ Hanf	1	40	1. Auf einen Vorschuß für ein Spinnrad noch zu zahlen . . . . 2. Jacob lernt auf Kosten des Vereins das Schneiderhandwerk; 1/3 ist bezahlt mit . . . . 3. Elisabetha lernte stricken	1 12 —	— — 23	Wie oben.
	23		Schäfer, Magd.	42	9	—	—	—	—	—	„																				
	24	„ Jacob		15	—	—	—	1	—	—	„																				
	25	„ Adam		13	—	—	—	—	10	—	„																				
	26		„ Elisab.	10	—	—	—	—	11	—	„																				
	27		„ Christina	5	—	—	—	—	—	6	„																				
	28		„ Magdal.	2½	—	—	—	—	—	7	„																				
V.	29	Diehl, Joh. Ph.		36	10	—	—	—	—	—	„	Wohnt in der Miethe für 20 fl. ¼ Acker Nutznießung.	III.	—	15¼	17 Wochen, wie oben.	Abzug von 21 ℔ Kartoffeln für 7 Versäumnisse	—	12	3	48	Wegen feinen Gespinnstes	—	18	Für das Spinnen von 11 ℔ Hanf	3	40	1. Auf einen Vorschuß für ein Spinnrad ist noch zu zahlen . . . . . 2. Helena lernte stricken	— —	40 23	Wie oben.
	30		Diehl, Sybilla	33	11	—	—	—	—	—	Protest.																				
	31		„ Helena	8	—	—	—	—	12	—	„																				
	32		„ Christina	6	—	—	—	—	13	—	„																				
	33		„ Cathar.	4	—	—	—	—	—	8	„																				
II. Wittwen mit Familie.																															
VI.	34		Frey, Sophie	42	12	—	—	—	—	—	„	Wohnt in der Miethe für 12 fl.	III.	—	15¼	Wie oben.	Abzug für fünf Versäumnisse .	—	9	3	51										
	35	Frey, Leonhard		13	—	—	—	—	14	—	„																				
VII.	36		Fries, Ant. Wb.	44	13	—	—	—	—	—	Kathol.	[illegible] für 12 fl.	[illegible] dann		[illegible]	[illegible] an in der III. Klasse.	[illegible] Kartoff. wegen [illegible]	—	[illegible]	5	41				Für das Spinnen von 5 ℔ Hanf	1	40	1. Auf den Vorschuß für 1 Paar Schuhe noch zu zahlen . . . . [illegible]	—	34	Wie oben. Joseph Fries ist [illegible]
	37	[illegible] Joseph		[illegible]	—	—	—	2	—	—	Protest.																				
	38	[illegible]		[illegible]	—	—	—	—	—	[illegible]																					
	39	„ Nicolaus		5	—	—	—	—	—	[illegible]	„																				
VIII.	40		Fries, Dav. Wb.	42	14	—	—	—	—	—	Menn.		II.	—	23¾	7 Wochen, bis 23. Jan., an welchem Tage die Mutter in Dienst trat.				2	24				Für 2 ℔ Hanf .	—	40	1. Vorschuß an die Mutter zum Ankauf von Kleidern . . . . 2. Für ein Spinnrad noch zu zahlen 3. Für Elisabetha Fries Kleider . . „ „ Lehr- u. Kostgeld „ „ Bezahlung einer Forststrafe . . . „ „ sonst . . . . . . 4. Magd. Fries seit 22. Jan. im Maxstifte; vom 22. Jan. bis 30. März bezahlt	4 1 8 32 1 1 5	24 8 46 — 22 — 40	
	41		„ Elisab.	14	—	—	—	3	—	—	Protest.																				
	42		„ Magd.	6	—	—	—	—	16	—	„																				
IX.	43		Fries, Jos. Wtb.	42	15	—	—	—	—	—	„		II.	—	23¾	8 Wochen, bis 30. Jan., an welchem Tage die Mutter in Dienst trat.				2	47				Für 4½ ℔ Hanf	1	30	1. Vorschuß an die Mutter für Kleider Für ein Spinnrad noch zu zahlen Für Heimathschein-Auslage . . . Hauszins . . . . 2. Für Anton Fries, der bei einem Ackersmann untergebracht ward, Kleider . . . . 3. Für Heinr. Fries, der seit 1. Jan. im Maxstift sich befindet, 1. Quart.	7 1 — 3 7 7	53 4 8 30 55 30	
	44	Fries, Anton		14	—	—	—	4	—	—	„																				
	45	„ Heinrich		7	—	—	—	—	17	—	„																				
X.	46		Ohlinger, Wtb.	41	16	—	—	—	—	—	„	Eigne Wohnung, 1 Morgen Feld; Schulden ca. 400 fl. In der Sparkasse angelegt 4 kr.	II.	—	23¾	21 Wochen, da die Mutter 4 Wochen im Gefängnisse zubringen mußte; 4 Wochen nur die Hälfte; 4 andere Wochen nur 10 ℔ Kartoffeln.	Abzug von 27 ℔ Kartoffeln für neun Schulversäumnisse . . .	—	16	6	6				Spann 10 ℔ Hanf	3	20	1. Für Charlotte Ohlinger 1 Paar Schuhe . . . . 2. Für dieselbe Nähunterricht . . . Der Vorschuß für eine Geise im Betrage von 10 fl. ist zurückbezahlt.	1 1	24 48	10 fl. Auszeichnung sind für den 28. November in Aussicht gestellt.
	47		„ Charlotte	15	—	—	—	5	—	—	„																				
	48	Ohlinger, Georg		11	—	—	—	—	18	—	„																				
	49		„ Margar.	8	—	—	—	—	19	—	„																				
	50		„ Philipp.	4	—	—	—	—	—	10	„																				
XI.	51		Völbel, J. Wtb.	46	17	—	—	—	—	—	Kathol.		III.	—	15¼	9 Wochen, da die Mutter am 7. Febr. in Dienst trat; die zwei ersten Wochen die Hälfte.				2	2	Wegen guten Gespinnstes	—	12	Spann 4 ℔ Hanf	1	20	Vorlage für Spinnrad, noch zu zahlen „ „ Kleider . . . . „ „ Kleider für den Knaben Kostgeld für denselben vom 7. Febr. bis 11. März . . . . Seit 11. März im Maxstifte, bezahlt bis 31. März	— 3 5 2 1	44 6 2 38 40	
	52	Völbel, Nicolaus		8	—	—	—	—	20	—	„																				
III. Ledige Mütter mit Kindern.																															
XII.	53		Wolf, Christ.	51	18	—	—	—	—	—	Protest.	Eigne Wohnung.	III.	—	15¼	17 Wochen; 4 Wochen nur die Hälfte.	Abzug von 9 ℔ Kartoffeln für 3 Versäumnisse .	—	6	3	50				Spann 11 ℔ Hanf	3	40				
	54		„ Magd.	12	—	—	—	—	21	—	„																				
	55	Wolf, Heinrich		9	—	—	—	—	22	—	„																				
IV. Einzelne Personen, die entweder allein stehen oder unbemittelten Familien angehören.																															
XIII.	56		Bitz, Cath., Ehefrau v. G. J. Bitz	61	—	1	—	—	—	—	Kathol.	Wohnt in der Miethe. Einlage in die Sparkasse 1 fl. 48 kr.	III.	—	15¼	Vom 9. Jan. an 12 Wochen, 2 Wochen die Hälfte.				2	48	Wegen erster Einlage in die Sparkasse . .	—	42	Spann 10½ ℔ Hanf	3	30				
XIV.	57		Diehl, Barbara, Tochter v. J. D.	41	—	2	—	—	—	—	„		III.	—	15¼	17 Wochen; 4 Wochen die Hälfte.	Wegen Weigerung, eine Arbeit zu übernehmen	—	15	3	35	Wegen feinen Gespinnstes	—	57	Spann 18 ℔ Hanf	6	—	Vorschuß für ein Spinnrad noch zu zahlen	—	12	
XV.	58	Jeck, G. Wittwer		75	—	—	1	—	—	—	„	Wohnt bei seiner Tochter und baut ¾ M. Feld.	II.	—	23¾	30 Wochen; im Sommer nur Kartoffeln.				7	51										
XVI.	59		Keller, Mar., led.	60	—	3	—	—	—	—	Protest.	Wohnt in der Miethe.	III.	—	12	17 Woch.; 4 Woch. die Hälfte.				3	—	Wegen feinen Gespinnstes	—	36	Spann 12 ℔ Hanf	4	—				
XVII.	60		„ Margar., ledig	68	—	4	—	—	—	—	„	„	III.	—	12	„				3	—										Ohne Suppe.
XVIII.	61		Kremer, M. Wtb.	77	—	—	2	—	—	—	Kathol.	Eigne Wohnung, 5/4 eignes Feld, ½ M. Nutznßg.	III.	—	15¼	„				3	50										„ „
XIX.	62		K. K.	27	—	5	—	—	—	—	Protest.		III.	—	15¼	2 Wochen die Hälfte.				—	15										Wegen Ungehorsams gestrichen.
					18	5	2	5	22	10	Zusammen 62.			7	47½			2	34	103	16		3	36		42	—		128	20	

Im Laufe des Jahres kamen von der Liste Nro. 34 u. 35 (wegen Confirmation des Kindes); 40, 43 und 51, welche sich verdingten; 37 und 44, welche bei Ackersleuten untergebracht wurden, und 62, im Ganzen 8; die Liste zählt also noch 54. Im Laufe des Jahres wurden 2 Kinder geboren, die noch nicht auf der Liste stehen.

Anmerkung 1. I. Erwerbsfähige ohne genügende Arbeit, d. h. die Kraft ist da, aber Arbeit ist nicht immer vorhanden oder sie reicht doch nicht zur Ernährung der Familie; II. Erwerbsbeschränkte, d. h. auch die Kraft zum Erwerbe fehlt theilweise.
Anmerkung 2. Die durchschossenen Namen sind Väter und Mütter.
Anmerkung 3. Hiezu kommt noch die Ausgabe für die Kleinkinderbewahranstalt und die fälligen, aber noch nicht gezahlten Ziele für das Maxstift.

Beilage III.

Satzungen

der

vereinigten Spar- und Hülfskasse

für die

Gemeinde Weisenheim am Berg.

Der Ausschuß des St. Johannis-Vereins in Weisenheim a/B. — nach Ansicht 1. der Satzungen der Sparkasse von Frankenthal vom 23. Mai, bez. 23. December 1835; 2. der Localhülfskasse von Hochstätten — Amtsblatt 1839, S. 40 —; 3. der Satzungen der vereinigten Spar- und Hülfskasse der Gemeinde Haßloch — Amtsblatt 1852, S. 344 —; 4. der Satzungen der Hülfskasse in der Gemeindeeinnehmerei Aßweiler — Amtsblatt 1853, S. 58 —; 5. der Satzungen für die Hülfskasse in Steinfeld — Amtsblatt 1851, S. 547 — und 6. der Satzungen für die Unterstützungskasse des St. Johannis-Zweig-Vereins Dürkheim vom 26. Januar 1855 — so wie

in Erwägung, daß zur Hebung und zur Verhütung von Nothständen die Erweckung des Sinnes für Sparsamkeit von der höchsten Wichtigkeit ist, und daß, um diesen Sinn zu beleben, ein Wohlthätigkeitsverein selbst Geldopfer nicht scheuen darf, weil bei eingetretener Sparsamkeit der Unbemitteltern ein Theil der eigentlichen Armenunterstützung von selbst später wegfällt und so die anfänglichen Opfer sich reichlich wieder ersetzen; und

in Erwägung, daß, um jenen Sinn allgemeiner zu machen, auch nicht die Annahme eines Kreuzers verschmäht werden darf, indem einzelne Kreuzer am häufigsten unnöthig ausgegeben werden;

in Erwägung ferner, daß es dem Zwecke einer Sparkasse für Unbemittelte angemessen ist, den geringeren Einlagen den höchsten Zins

zuzuwenden, die höhern aber, wenn sie eine gewisse Summe erreicht haben, durch einen niedrigern Zinsfuß zu anderweitiger Verwendung hinzuleiten;

in der weitern Erwägung, daß die Aussicht auf auszulosende Gewinnste und kleine Geldauszeichnungen ein wirksameres Mittel ist, den Sparsinn anzuregen, als alle Belehrungen;

in der Erwägung endlich, daß die Schwierigkeit, die in die Sparkasse fließenden Gelder fruchtbringend anzulegen, sehr leicht beseitigt werden kann, wenn mit den Geldern der Sparkasse eine Hülfskasse für minderbemittelte, unverschuldet in Bedrängniß gekommene Gemeindeglieder errichtet wird, und daß die Errichtung einer solchen Hülfskasse eine nicht minder wohlthätige Anstalt ist, um manchen rechtlichen Gemeindebürger von seinem Untergange zu erretten und die Gemeinde selbst vor der Verarmung einzelner Familien und vor der drückenden Last ihrer Unterhaltung zu sichern (Regierungsrescript vom 18. Februar 1839) —

beschließt:

eine Spar- und Hülfskasse in der Gemeinde Weisenheim a/B. zu errichten, und hat für dieselbe folgende Satzungen aufgestellt:

1. Es wird in der Gemeinde Weisenheim a/B. eine Sparkasse errichtet, um den weniger bemittelten Einwohnern, den Dienstboten, den Handwerksgesellen u. s. w., so wie den Kindern unbemittelter Eltern Gelegenheit zu geben, auch die kleinsten Ersparnisse gegen Bezahlung von Zinsen mit Sicherheit anzulegen.
2. Es werden demnach Einlagen von selbst Einem Kreuzer und zu jeder Zeit von dem Rechner der Sparkasse angenommen. Kinder können nur unter Mitwirkung der Eltern oder Vormünder Einlagen machen.
3. Die ersten zwanzig Gulden werden mit fünf, die weitern Ersparnisse bis fünfzig Gulden mit vier, und was über fünfzig Gulden ist, mit $3\frac{1}{2}$ vom Hundert (= 200 kr.) verzinst.
4. Die Zinsenberechnung findet nur einmal im Jahre statt, wenn die Rechnung gestellt wird. — Von Kreuzern werden nur dann Zinsen berechnet, wenn die Einlagen noch nicht die Höhe eines Guldens erreicht haben. — Die Zinsen fangen ohne Rücksicht auf den Tag der Einlage vom 1. Januar, 1. April, 1. Juli oder 1. October zu laufen an, je nachdem die Zeit der Einlage dem einen oder dem andern dieser Zieltage vorhergeht. Nach diesem Grundsatze wird auch beim Auszahlen der Einlagen verfahren, so daß die Zinsen nur bis zum Schluß des vorhergehenden Quartals berechnet werden. Die Kreuzerbrüche an den Zinsen fallen weg.
5. Die wirkliche Auszahlung der Zinsen erfolgt in der Regel erst mit der Zurückgabe der Einlage. Wird die Zurückgabe nicht verlangt, so werden die Zinsen zum Capital geschrieben und dadurch von jedem ersten Januar an selbst wieder zinstragend.

6. Die Einlagen werden in der Regel erst nach vorheriger dreimonatlicher Aufkündigung ganz oder theilweise, je nachdem die Aufkündigung lautete, zurückbezahlt. In Nothfällen, oder wenn es sich nur um kleinere Summen handelt, kann die Zurückzahlung auch sogleich stattfinden. — An Kinder kann ohne Mitwirkung ihrer Eltern oder Vormünder keine Zurückzahlung gemacht werden.

7. Sollten zur Deckung der Zinsen Zuschüsse nothwendig werden, so wird der St. Johannis-Verein diese Zuschüsse leisten. Sollte dagegen, wie wahrscheinlich, nach Abrechnung der fälligen Zinsen die Sparkasse noch einen Einnahme-Ueberschuß haben, so soll dieser Ueberschuß theilweise zu Gewinnsten, theilweise zu Geldauszeichnungen verwendet werden. Die Gewinnste werden unter sämmtliche Einleger, welche im Laufe eines Jahres über Einen Gulden eingelegt haben, der Art verloost, daß auf wenigstens fünf Einleger ein Gewinnst kommt. Die Geldauszeichnungen werden vom Ausschusse des St. Johannis-Vereins unter diejenigen Einleger vertheilt, die in Beziehung auf ihre Verhältnisse am meisten eingelegt haben. Auch wenn kein Ueberschuß vorhanden sein sollte, wird der St. Johannis-Verein darauf bedacht sein, einige Geldauszeichnungen und Gewinnste zur Hebung des Sparsamkeitssinnes zur Verfügung zu halten.

8. Die Verlosung und die Auszeichnung wird jedesmal am Neujahrstage oder spätestens an einem der ersten Sonntage des Jahres vorgenommen uud der Betrag den Einlegern gut geschrieben.

9. Der hiesige St. Johannis-Verein haftet für die Sicherheit der in die Sparkasse eingelegten Gelder und der dafür berechneten Zinsen und trägt die Verwaltungskosten. Sollte der St. Johannis-Verein bei einem eingetretenen Verluste zum Ersatze nicht kräftig genug sein, so leistet die Gemeindekasse in Weisenheim a/B. diesen Ersatz.

10. Der Ausschuß des St. Johannis-Vereins ist befugt, einzelnen Einlagen, wenn sie ihm mit dem Zwecke der Anstalt nicht vereinbarlich scheinen, die Annahme zu verweigern oder die bereits angenommenen Einlagen nebst Zinsen zurückzugeben, oder, falls die Zurückgabe nicht sofort geschehen kann, die weitere Verzinsung zu verweigern.

11. Den Einlegern wird ein mit einer Nummer bezeichneter und auf den Namen des Einlegers ausgestellter Quittungsbogen übergeben und auf demselben der jedesmalige Betrag der geleisteten oder zurückgezogenen Einlage mit Beifügung des Datums vom Rechner verzeichnet. Der Quittungsbogen ist nur für den Eigenthümer oder dessen Erben giltig; er kann weder veräußert noch verpfändet werden. Der Erbe muß den Quittungsbogen auf seinen Namen umschreiben lassen oder im Falle des § 10 die Einlage zurückziehen. Jede Rückzahlung muß von dem betreffenden Einleger oder dessen Erben quittirt werden.

12. Die in die Sparkasse gemachten Einlagen sind vor Allem an bedrängte, redliche und fleißige Einwohner der Gemeinde Weisenheim a/B. auszuleihen, um sie durch Gewährung angemessener Darlehen vor Wucher zu schützen und in unverschuldeten Unglücksfällen bei häuslichen Ehren zu erhalten.

13. Ausgeschlossen dabei sind alle diejenigen, welche der allgemeine Ruf als Verschwender und schlechte Haushalter bezeichnet, oder welche wegen unmoralischen Wandels und schlechter Kinderzucht Tadel verdienen, oder welche dem Spiele und dem Trunke sich ergeben, oder welche als Gewohnheitsfrevler bekannt sind.

14. In der Regel sollen auch diejenigen ausgeschlossen sein oder doch ihren Mitbewerbern nachstehen, die durch Unglücksfälle, gegen welche Versicherungsgesellschaften im Lande bestehen, z. B. durch Brand, Hagelschlag, Viehfall, zu Schaden gekommen sind.

15. Die Fälle, in welchen Darlehen bewilligt werden können, sind vornehmlich: Mangel des zum Landwirthschaftsbetriebe oder zur Ernährung der Familie nöthigen Viehes, Mangel an Samen- und Speisefrüchten, Anschaffung von Handwerkszeug, Gewerbsmaterial und landwirthschaftlichem Geräthe, nothwendige Reparaturen an Gebäuden u. s. w.

16. Die Hülfskasse gewährt in solchen Fällen Darlehen bis zu 25 fl., ausnahmsweise, wenn die Mittel es gestatten, bis zu 50 fl. Das Darlehen geschieht immer nach Gulden, nie in Bruchtheilen von Gulden.

17. Wenn zu gleicher Zeit mehrere Gesuche um Darlehen eingehen, welche aus Mangel an Fonds nicht alle befriedigt werden können, so soll der der Hülfe am meisten Bedürftige vorzugsweise berücksichtigt werden. Mehrere kleine Darlehen sind einem einzigen größern in der Regel vorzuziehen.

18. Die Darlehen werden auf einfache Schuldscheine (Handschriften) ohne hypothekarische Versicherung gegeben. Es bleibt jedoch dem Ausschusse des St. Johannis-Vereins überlassen, die Fälle zu bestimmen, wo der Schuldner Personalbürgschaft zu stellen hat. Dabei wird jedoch mehr der moralische Character des Schuldners als dessen Vermögensstand Berücksichtigung finden.

19. Die Rückzahlung des Darlehens geschieht in viertel- oder halbjährlichen Fristen, welche der Ausschuß des St. Johannis-Vereins der Art festzusetzen hat, daß längstens in fünf Jahren Capital sammt Zinsen abgetragen ist. Es bleibt jedoch dem Schuldner unbenommen, das aufgenommene Capital auch früher zurückzuzahlen, in welchem Falle er nur die Zinsen bis zum Tage der Abtragung des Capitals zu entrichten hat.

20. Die Darlehen werden zu fünf vom Hundert verzinst.

21. Jeder Hülfesuchende ist verbunden, dem Ausschusse des St. Johannis-Zweig-Vereins den Zweck des nachgesuchten Darlehens anzuzeigen, und der Ausschuß ist verpflichtet, die Verwendung der gewährten

Hülfe zu dem angegebenen Zweck zu überwachen und in jedem Falle, wenn der Schuldner das Darlehen nicht zu dem angegebenen Zwecke verwendet, oder wenn er die mittelst des Darlehens angeschafften Gegenstände auf unwirthschaftliche Weise wieder veräußert, oder wenn derselbe durch schlechte Haushaltung in Vermögensverfall geräth, das bewilligte Darlehen zu sofortiger Heimzahlung wieder aufzukündigen.

22. Alle Forderungen der Hülfskasse sollen mittelst der Steuerboten beigetrieben werden. In der Schuldurkunde hat sich der Schuldner ausdrücklich diesem Verfahren zu unterwerfen. Um den Vollzug zu bewerkstelligen, wird der St. Johannis-Verein das Königliche Landcommissariat um Vollziehbarerklärung der Ausstandsliste angehen.

23. Stirbt ein Schuldner vor Rückzahlung des Anleihens, so dürfen dessen Wittwe und Kinder, wenn keine Gefahr des Verlustes zu befürchten ist und das Bedürfniß fortbesteht, nach dem ursprünglichen Plane zu tilgen fortfahren.

Hat aber das Bedürfniß aufgehört, oder treten Testaments- und Seitenerben in den Nachlaß ein, oder verändern Wittwe und Kinder den Wohnort, so ist der noch ausstehende Capitalrest sofort zurückzuzahlen.

24. Alle Darlehensgesuche werden bei dem Ausschusse des St. Johannis-Vereins dahier mündlich oder schriftlich angebracht und ohne weitere Förmlichkeit bewilligt oder abgewiesen.

Sollten bei einem größeren Kassenvorrathe keine entsprechenden Anleihegesuche vorliegen und auch nach erfolgter Bekanntmachung durch die Ortsschelle keine Darlehensgelegenheit sich ergeben, so soll der Vorrath bei sichern Kassen untergebracht werden.

25. Es soll Sorge getragen werden, daß aus jährlichen kleinen Zuschüssen von Seiten der Gemeinde und des St. Johannis-Vereins, oder aus Geschenken und Sammlungen nach und nach ein bleibender Fonds für die Hülfskasse sich bilde.

26. Für die Spar- und Hülfskasse wird nur Eine Rechnung geführt und dieselbe vier Wochen nach Ablauf des bürgerlichen Jahres von dem Rechner gestellt. Alle auf diese Kasse Bezug habenden Geschäfte sind unentgeltlich. Der Rechner erhält jedoch für Schreibmaterialien, Register u. s. w. eine entsprechende Vergütung. Die Rechnung schließt jedesmal mit dem letzten December.

27. Die Spar- und Hülfskasse steht unter der Verwaltung des Ausschusses des St. Johannis-Vereins, welcher die Geschäfte entweder unmittelbar oder durch eine von ihm ernannte Commission besorgt und den Rechner ernennt. Die von ihm geprüfte Rechnung wird nebst Belegen dem Gemeinderathe dahier vorgelegt und mit dessen Revisionsprotocoll durch den Ausschuß des St. Johannis-Vereins dem Königlichen Landcommissariate Neustadt zum Abschlusse übersendet.

28. Für die Spar- und Hülfskasse der Gemeinde Weisenheim a/B. werden die Rechte der öffentlichen Wohlthätigkeits-Anstalten erbeten.
29. Im Falle einer Auflösung des St. Johannis-Vereins dahier gehen dessen Rechte und Verpflichtungen hinsichtlich der Spar- und Hülfskasse an den Armenpflegschaftsrath von Weisenheim a/B. über.
30. Gegenwärtige Satzungen sollen dem Gemeinderathe dahier, und wenn dessen Zustimmung erfolgt sein wird, den höhern Behörden zur Genehmigung vorgelegt werden.

Weisenheim a/B., den 13. August 1858.

Der Ausschuß des St. Johannis-Vereins.

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Hofer, ...

Das A-B-C der Armenpflege zugleich Dritten Jahresbericht des St. Johannis-Zweig-Vereines im Kantone Dürkheim in der bayr. Pfalz

Dürkheim a. d. H. 1858

Bavar. 4101,29
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10385010-3